

Beschlussbuch

2021

Juso Bezirkskonferenz

Am 3. Juli 2021 im Hotel Wienecke XI. in Hannover



Inhaltsverzeichnis

Antragsbereich A – Arbeit

	Seite
A2 – Maximale Lohnschere innerhalb einer Unternehmensgruppe	5
A3 – Verbindliche Angabe von Gehaltsspannen in Stellenausschreibungen	6
A4 – Unrechtmäßige Abfindungen im Management	7
A5 – Leistung von Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen anerkennen	8
A6 – Mehr als nur klatschen: Eine bessere Bezahlung für Pflegekräfte	10
A7 – Mindestvergütung für Freiwillige	11

Antragsbereich B – Bildung, Schule, Hochschule

B1 – Europaweite Bildung – Aufbau einer Europäischen Zentrale für Politische Bildung	12
B2 – Bildungstau nach Corona nicht vergessen!	13
B3 – Die konservative Forschungspolitik muss enden! Für eine Reform von Embryonenschutz- und Stammzellgesetz.	14

Antragsbereich D – Digitales und Medien

D1 – Verpflichtende Softwareupdates für Smartphones	18
D2 – Claim the game – Sexismus in Spielen bekämpfen	19

Antragsbereich E – Europa, Internationales und Intergalaktisches

E2 – (Feministische) Außenpolitik – eine humanitäre Außenpolitik	22
E3 – Solidarität ist eine Waffe – we stand with Rojava	24
E4 – Unser Blick auf die Welt: ein Aufschlag für eine jungsozialistische Friedens- und Entspannungspolitik	26
E6 – Solidarität mit Belarus	30
E7 – Deutsche Beteiligung an Verbrechen in Marokko aufklären	31
E9 – Keine Solidarität mit dem Terror	32
E10 – Neue Akzente in der deutschen und europäischen Lateinamerika-Politik	35

E11 – Stoppt den kulturellen Genozid! Klare Haltung gegen Chinas Umerziehungslager.	38
---	----

E12 – Koalitionsvertrag und internationale Verpflichtungen einhalten – ODA Quote rauf!	42
--	----

Antragsbereich F – Feminismus

F1 – Data2x auch in Europa	44
F2 – Herstory – den Gender Daten Gap endlich schließen	45
F3 – Single Women – eine feministische Betrachtung von Beziehungskonzepten und Kinderlosigkeit	46

Antragsbereich G – Gesundheit und Körperpolitik

G2 – Stealthing ist Vergewaltigung	49
G3 – Menstruationsprodukte und alle Verhütungsmittel für alle zugänglich machen!	50
G4 – Hebammenversorgung sichern	51
G5 – „Homöopathie, beweis doch erstmal, dass du wirkst!“	53
G6 – Infektprävention	54
G7 – Ausgespielt – Spielsucht keine Chance geben	56
G8 – Blut ist Blut – unabhängig von Geschlecht oder Sexualität	59
G9 – Verbesserung der Hilfsangebote für Betroffene von Vergewaltigung	60
G11 – Regelungen zur künstlichen Befruchtung ins 21. Jahrhundert holen	62

Antragsbereich I – Inneres und Antifaschismus

I1 – Containern legalisieren	63
I2 – Beziehungstat? Femizide!	64
I3 – Hufeisen im Reitstall lassen	65
I4 – Wir wollen keine Floskeln! Wir wollen einen Kampf dem Antisemitismus!	67
I5 – Keinen Fußbreit rechten Nazihipstern: Die „Identitären“ konsequent bekämpfen	69
I6 – Name it: Es ist Rassismus!	72

I7 – Rechte Netzwerke bei Bundeswehr und Polizei zerschlagen	73
I8 – „Catcalling“ strafbar machen!	78
I9 – Schutz vor Gewalt an Frauen ausfinanzieren!	79
I11 – Politik nicht zum Karrieresprungbrett machen	81
I12 – Antisemitismusbeauftragte – Weiterentwicklung einer notwendigen Struktur	83
I13 – Errichtung einer*s Beauftragte*n gegen Rechtsextremismus	85

Antragsbereich K – Kommunen und ländliche Räume

K1 – Die Wie-Für-Mich-Gemacht-Kommune: Wohlfühlräume schaffen statt Verbote und Verdrängung zu befeuern	86
---	----

Antragsbereich S – Sonstiges

S1 – Obdachlosigkeit bekämpfen, nicht Obdachlose!	87
S2 – Vielfalt sichtbar machen! Diversität in Kunst bezuschussen	89

Antragsbereich U – Umwelt und Verbraucher*innenschutz

U1 – Hersteller*innen zu automatischem Standby verpflichten	90
U3 – Rufnummernportierung	91
U4 – Für eine sozial gerechte Flugsteuer, die effektiv zum Umweltschutz Beiträgt	92
U5 – Energiewende in öffentliche Hand	94
U6 – Das kommt uns nicht in die Tüte!	95
U7 – Wasser ist ein Menschenrecht!	100
U8 – Gebt das Hanföl frei!	103
U9 – Schwarzer Kunststoff raus aus den Marktregalen	104
U10 – Bepflanzung von Flachdächern	105
U11 – Sozial gerechte CO2-Bepreisung durch einen nationalen Mindestpreis im Emissionshandel	106

Antragsbereich V – Verkehr

V1 – Regelmäßige verpflichtende Sehtests für Autofahrer*innen	109
---	-----

Antragsbereich W – Wirtschaft und Finanzen

W2 – Erbschaftssteuer für Großbeträge erhöhen	110
W3 – Gesetzesänderung der Abgabenordnung	111

A2 – Maximale Lohnschere innerhalb einer Unternehmensgruppe

Antragsteller*innen: Jusos Celle

Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress

Die Jusos im Bezirk Hannover beschließen, dass sich die SPD-Fraktion im Bundestag dafür einsetzen solle, dass eine gesetzliche Regelung zur maximalen Lohnschere innerhalb einer Unternehmensgruppe festgelegt wird. Geregelt werden sollen insbesondere die Ausnahmen, namentlich betreffend den Lohn für Personen in Ausbildung, Praktikant*Innen sowie Menschen mit geschützten Arbeitsplätzen.

Begründung

Der höchste von einem Unternehmen bezahlte Lohn sollte nicht extrem viel höher sein als der kleinsten vom gleichen Unternehmen bezahlte Lohn. Als Lohn gilt die Summe aller Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen), welche im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit entrichtet werden.

A3 – Verbindliche Angabe von Gehaltsspannen in Stellenausschreibungen

Antragsteller*innen: Jusos Celle

Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress

Die Jusos im Bezirk Hannover beschließen, dass Unternehmen bereits bei der Ausschreibung (vor dem Vorstellungsgespräch) die Gehaltsspanne der ausgeschriebenen Stelle offenlegen müssen.

Begründung

Wenn Angestellte weniger bekommen als der Durchschnitt, haben sie die Möglichkeit sich im eigenen Unternehmen ein zu klagen. Das führt oft dazu, dass die Karrierechancen für die jeweils Einzelnen im Unternehmen schlechter sind. Somit wird die Gefahr der Diskriminierung umgangen und jede*r kann vorzeitig entscheiden ob er*sie die Stelle trotz geringem Gehalt annimmt. Außerdem wird Transparenz geschaffen.

A4 – Unrechtmäßige Abfindungen im Management

*Antragsteller*innen: Jusos Celle*

Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress

Die Jusos im Bezirk Hannover beschließen, dass die Mitglieder eines Aufsichtsrates oder Geschäftsführer*Innen für öffentliche Unternehmen und Anstalten des öffentlichen Rechts und Eigengesellschaften keine Abgangsgelder oder andere Entschädigungen, keine Vergütungen im Voraus, keine Prämien für Firmenkäufe und -verkäufe und keinen zusätzlichen Berater*innen - oder Arbeitsvertrag von einer anderen Gesellschaft der Gruppe bekommen sollen, falls sie gerichtlich verurteilt worden sind.

Begründung

Immer wieder bekommen Firmenchef*Innen, die ihr Unternehmen schlecht gewirtschaftet haben, allein dafür, dass sie gehen, Millionen Euro an Abfindungen, während gleichzeitig Massenentlassungen anstehen. Dies ist eine ungerechte Behandlung von Arbeitnehmer*Innen die für die Misserfolge des Managements grade stehen müssen, während die Verantwortlichen noch eine Millionen-Abfindungen kriegen.

A5 – Leistung von Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen anerkennen

*Antragsteller*innen: Jusos Göttingen*

Weiterleitung an:

In Deutschland arbeiten aktuell mehr als 320.000 Menschen mit Behinderung in rund 760 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Die Zahl der Werkstätten steigt jährlich an. Sie sind ein wichtiger Bestandteil bei der Zulieferungen für große und mittelständische Unternehmen. Für diese rentiert sich die Zusammenarbeit mit den Werkstätten, denn so können sie sich die Ausgleichsabgabe sparen, die für Unternehmen anfällt, die nicht genügend Menschen mit Behinderung einstellen. Ab einer Größe von 20 Mitarbeiter*innen müssen mindestens 5% der Arbeitsplätze an Menschen mit Behinderung vergeben werden.

Wenn Unternehmen mit Werkstätten zusammenarbeiten können sie Teile der Ausgleichsabgabe sparen oder sie fällt ganz weg.

Auch mit diesem Geschäftsmodell erwirtschaften Werkstätten im Jahr rund 8 Milliarden Euro. Gehälter in den leitenden Funktionen verorten sich im sechsstelligen Bereich. Doch die Beschäftigten profitieren davon nicht. Ein*e Angestellte mit Behinderung verdient durchschnittlich 1,35€ pro Stunde. Dieser symbolische Verdienst ist nur möglich, da Beschäftigte mit Behinderung nicht als Arbeitnehmer*innen eingestuft und behandelt werden sondern sich in einer "arbeitsähnlichen Beschäftigung" befinden.

Werkstattbeschäftigte leben dadurch faktisch von Sozialhilfe. Dieser geringe Lohn führt zu Frustration, wodurch sich Beschäftigte teilweise wochenlang krank melden. Außerdem ist es für sie nicht möglich Geld zu sparen, um beispielsweise in den Urlaub zu fahren oder andere Investitionen zu tätigen.

Für uns ist klar, dass Arbeit auch gerecht entlohnt werden muss. Deshalb fordern wir, dass der Mindestlohn auch für Werkstattbeschäftigte mit Behinderung gilt. So bekommen die Arbeitnehmer*innen auch die Anerkennung, die ihnen zusteht.

Es muss dabei sichergestellt werden, dass die Angestellten einer WfbM nicht schlechter gestellt werden als vorher. Wenn beispielsweise ihre Arbeitszeit wenige Arbeitsstunden betrifft, sollte weiterhin mit Sozialhilfe aufgestockt werden. Außerdem sollten spezielle Fördermittel, wie Assistenzen und andere Dinge weiterhin sichergestellt werden. Auch die jetzigen Rentenansprüche sollen weiterhin gelten.

Außerdem sollte ein Unternehmen, dass auf staatliche Zuschüsse angewiesen ist, keine sechsstelligen Gehälter an Geschäftsführer*innen, sowie Manager*innen zahlen. Daher setzen wir uns für eine gerechte Gehaltspolitik in den Werkstätten ein.

WfbM sind eigentlich Einrichtungen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das bedeutet, dass sie nur eine Übergangslösung für viele Beschäftigte darstellen sollten und dabei Menschen mit Behinderung bestmöglich auf den Arbeitsmarkt vorbereiten sollten. Dieser Aufgabe werden viele Werkstätten nicht gerecht. Die Übergangsquote von Menschen mit

Behinderung auf den freien Arbeitsmarkt liegt bei unter einem Prozent. Dies widerspricht den Rechten von Menschen mit Behinderung auf freien Zugang zu einem offenen und inklusiven Arbeitsmarkt.

Immer wieder klagen Beschäftigte darüber, dass die Werkstätten versuchen sie bei sich zu halten und ihnen den Übergang auf den freien Arbeitsmarkt erschweren.

Wir fordern daher, dass sich Werkstätten wieder dafür einsetzen Menschen mit Behinderung auf den freien Arbeitsmarkt vorzubereiten. Sollten sie aktiv Menschen daran hindern, sollen ihnen staatliche Zuschüsse gekürzt werden.

Außerdem soll die Übergangsquote von Menschen mit Behinderung auf den freien Arbeitsmarkt erhöht werden.

Zusätzlich sollte das Konzept von Werkstätten für behinderte Menschen grundsätzlich hinterfragt werden. Die staatlichen Kosten für den Betrieb von Werkstätten steigen trotz deren hoher Umsätze jährlich an. Außerdem erschaffen Werkstätten Parallelwelten für Beschäftigte mit Behinderung. Da unser Ziel die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesamtgesellschaft sein sollte, stellt sich die Frage, inwiefern Werkstätten zukunftsfähig sind. Unser Ziel ist es so viele Menschen mit Behinderung wie möglich in den freien Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür sollten staatliche Unterstützungen ausgeweitet und die Zahl der Werkstätten langfristig reduziert werden.

Begründung

A6 – Mehr als nur klatschen: Eine bessere Bezahlung für Pflegekräfte

Antragsteller*innen: Jusos Uelzen/Lüchow-Dannenberg

Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress

Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn für Pflegekräfte, Betreuungskräfte und Pflegehilfskräfte aller Art soll auf 18,00 Euro angehoben werden.

Begründung

Die Coronakrise zeigt uns, was wir als Gesellschaft seit einiger Zeit vergessen: Die Wichtigkeit von systemkritischen Berufen, vor allem dem die der Kranken- und Altenpflege. Nicht nur sind Pflegekräfte in der Krise einem erhöhten Stress ausgesetzt, sie können sich selbst leicht durch die erzwungene Nähe zur Krankheit infizieren und daran sterben. Zusätzlich herrscht ein durch Bedarf und Bewerbermangel deutlich gesteigener Personalmangel (auf 100 Bewerbungsplätze gibt es nur 27 Bewerber), was zusätzlichen Stress für die Pfleger*innen bedeutet und die Qualität der Pflege für die Patient*innen zwangsweise verringert.

Doch die Politik blieb bis jetzt ziemlich ruhig: außer einen mageren Pflegebonus von 1500€ in manchen Bundesländern, einen leicht steigenden Mindestlohn und viel Geklatsche gab es nicht viel, um die Situation der Pfleger*innen zu verbessern. Um diesen gefährlichen (erhöhtes Risiko auf Infektionskrankheiten) und verantwortungsvollen (man trägt Verantwortung für das Leben und Gesundheit der zu Pflegenden) Beruf gerechter, attraktiver und geschätzter zu gestalten, fordern wir eine weitreichendere Erhöhung des vorgeschriebenen Mindestlohns für alle Pfleger*innen.

A7 – Mindestvergütung für Freiwillige

Antragssteller*in: Jusos Region Hannover

Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Bundesparteitag

Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Freiwilligendienst leisten, sollen den gesetzlichen Mindestlohn erhalten, sowie Bafög beantragen dürfen.

Begründung

Aktuell liegt der Maximalbetrag je nach Träger und Art des Freiwilligendienstes zwischen 363€ bis 414€, jedoch sieht es in der Realität oft anders aus und Menschen die einen Freiwilligendienst ableisten erhalten teilweise weniger als 200€ im Monat für eine bis zu 40 Stundenwoche. Für Jugendliche und junge Erwachsene die noch bei ihren Eltern wohnen mag das funktionieren, jedoch müssen viele auch für ihr freiwilliges Jahr ausziehen. Diese erhalten zwar Unterstützung was vor allem die Unterkunft betrifft, jedoch wird dadurch meist das schon von vornherein niedrige Taschengeld weiter gekürzt und von dem erarbeiteten Geld wird praktisch alles für Fahrkarten und Lebensmittel ausgegeben. Die Freiwilligen sollten sich keinesfalls an dem ausgezahlten Taschengeld bereichern, jedoch ist es nötig, dass sie für ihren wichtigen Dienst den sie für die Gesellschaft leisten verhältnismäßig entschädigt werden.

B1 – Europaweite Bildung – Aufbau einer Europäischen Zentrale für Politische Bildung

Antragssteller*in: Jusos Göttingen

Weiterleitung an:

Die Jusos fordern den Aufbau einer europäischen Zentrale für politische Bildung (EZpB) und unterstützen Vorhaben, die den institutionalisierten Aufbau einer unabhängigen und wissenschaftsorientierten Zentrale auf europäischer Ebene zum Ziel haben.

Ziel einer EZpB soll die unabhängige politische Bildung vor allem junger Menschen sein und so zu einem geeinten Europa beitragen.

Begründung

Die Institutionalisierung politischer Bildung ist in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sehr unterschiedlich ausgeprägt. Um eine Annäherung aller Staaten aneinander zu erreichen, ist eine EZpB hilfreich. Ziel dieser soll sein, vor allem junge Menschen unabhängig zu informieren und so den europäischen Gedanken noch offensiver in alle Staaten zu tragen. So können Publikationen beispielsweise für die Schule, die Ausbildung oder das Studium genutzt werden.

Eine EZpB könnte auch im Hinblick auf die Bekämpfung gegen Fake News und rechtes Gedankengut hilfreich sein.

B2 – Bildungstau nach Corona nicht vergessen!

Antragssteller*in: Jusos Lüneburg

Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag

Die Juso Bezirkskonferenz erkennt durch ausgefallene Stunden oder fehlende Teilhabe-Möglichkeiten sowohl in der schulischen als auch späteren Ausbildung fehlende Lehrinhalte. Da dies besonders die Schüler*innen, Azubis und Studierenden trifft die aufgrund ihrer sozial-ökonomischen Lage nicht ausreichend ausgestattet sind, müssen diese Lücke durch Angebote im Sinne der Chancengleichheit geschlossen werden können. Die dafür notwendigen Strukturen, Sozialarbeiter*innen und Lehrenden müssen vom Land zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Die Lage der Chancengleichheit war schon vor der Corona Pandemie durch das geteilte Schulsystem prekär jedoch konnten zumindest alle Schüler*innen ohne größere Schwierigkeiten direkt am Unterricht partizipieren. Die Verlagerung aufgrund der Pandemie ins digitale stellte sowohl die Schüler*innen mit schwachen oder fehlenden Endgeräten vor Herausforderungen, aber auch die Bildungseinrichtungen. Dadurch sind und werden immer noch nicht alle Angebote in den Schulen und Hochschulen wahrgenommen werden. Diese sind jedoch essenziell im eh schon eng genähtem Bildungssystem.

Insgesamt bedarf es besseren Betreuungsschlüssen und auch mehr Sozialarbeiter*innen an Schulen um sowohl die Unterrichtsdurchführung als auch die Betreuung der Schüler*innen gut zu gestalten. Dafür müssen insbesondere jetzt in der Corona-Krise schnell Gelder fließen, um die kommende Bildungskrise abzufedern. Einzelne Länder wie Bayern und Hamburg bieten schon Nachholstunden in den Ferien an, jedoch braucht es Angebote für Alle und einen Ausgleich, der zwischen den Bundesländern vergleichbar ist.

B3 – Die konservative Forschungspolitik muss enden! Für eine Reform von Embryonenschutz- und Stammzellgesetz.

Antragssteller*in: Jusos Region Hannover

Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bundesparteitag

Als Jusos stehen wir fest hinter Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit und hinter dem Versprechen des medizinischen Fortschritts, Heilung durch Forschung zu ermöglichen. Erhebliches Potenzial bietet dabei die Forschung an embryonalen Stammzellen. Im Gegensatz zu vielen anderen Industrienationen ist die deutsche Gesetzgebung hier jedoch von einem starken Konservatismus zugunsten des angeblich "ungeborenen Lebens" geprägt. Der Gewinnung embryonaler Stammzellen wird mit dem Strafrecht begegnet, die Freiheit der Wissenschaft wird eingeschränkt, aus Angst vor wissenschaftlichem Rückstand aber der Import von embryonalen Stammzellen in Ausnahmen erlaubt. Wir wollen eine grundsätzliche Abkehr von dieser konservativen Wissenschaftspolitik und Fortschrittsfeindlichkeit, die sich beispielsweise im Embryonenschutzgesetz und dem Stammzellgesetz äußert. Sie führt zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung der grundgesetzlich verankerten Wissenschaftsfreiheit, einer Kriminalisierung von Forscher*innen und einer Einschränkung von Therapiemöglichkeiten. Sie basiert auf den gleichen Annahmen wie die Kriminalisierung von abtreibenden Personen oder Ärzt*innen, die Abtreibungen anbieten. Deshalb gehören das Embryonenschutzgesetz und Stammzellgesetz in ihren Grundsätzen reformiert.

- Die grundsätzliche Legalisierung der Gewinnung von embryonalen Stammzellen bis zu 14 Tage nach der Befruchtung (in Anlehnung an bspw. die belgische Gesetzeslage) zu Forschungszwecken. Dies gilt mindestens für überzählige In-vitro-Embryonen, die ohnehin keine Chance mehr auf reproduktive Verwirklichung haben.
- Eine solche Verwendung von Embryonen darf nur unter Einwilligung der Spender*innen des biologischen Materials erfolgen.
- Eine Einzelfallprüfung bei älteren Embryonen durch das Robert-Koch-Institut (RKI) als zuständige Aufsichtsbehörde
- Die Legalisierung von therapeutischem Klonen (nicht aber reproduktivem Klonen!) bei entsprechender Aufsicht und Lizenzierung durch das RKI, falls begründete Forschungsvorhaben mit überzähligen in-vitro-Embryonen nicht zu realisieren sind. Es gilt die oben aufgeführte zeitliche Beschränkung.

Forscher*innen sollen sich Gedanken darüber machen, wie sie zur Heilung von Menschen beitragen können, und nicht, wie sie vermeiden können, sich strafbar zu machen. Deshalb muss Deutschland endlich eine Abkehr von der konservativen Forschungspolitik der letzten Jahrzehnte vollziehen!

Begründung

Seit ihrer Entdeckung 1981 in Mäusen und 1998 in Menschen sind embryonale Stammzellen Gegenstand eines Streit zwischen Lebensschützer*innen auf der einen und Wissenschaftler*innen auf der anderen Seite. Der Konflikt entlädt sich an ähnlich grundsätzlichen Fragen wie in der Debatte um Abtreibungen: Auf der einen Seite wird die Würde des ungeborenen Lebens ab dem Tag der Befruchtung beschworen, auf der anderen Seite wird die Selbstbestimmung der gebärenden Person (beim Thema Abtreibungen) bzw. die im Grundgesetz verankerte Freiheit von Forschung und Wissenschaft geltend gemacht. Zusätzlich zum Verfassungsgut der Wissenschaftsfreiheit kommen Nützlichkeitsargumente hinzu, die zurecht auf das enorme Potential humaner embryonaler Stammzellen in der medizinischen Grundlagenforschung und in der therapeutischen Anwendung verweisen. Das Feld möglicher Anwendungsbereiche reicht von der Heilung chronischer Wunden bis zu Parkinson oder dem regenerativen Einsatz nach Herzinfarkten. Stammzellen sind seit ihrer Entdeckung zu einem zentralen Gegenstand der regenerativen Medizin geworden. Diese Potential ist noch lange nicht ausgeschöpft und benötigt, insbesondere hinsichtlich der klinischen Anwendung, weiterhin intensive Forschung. Hintergrund der ethischen Debatte ist, dass humane embryonale Stammzellen aus der inneren Zellmasse von Embryonen (ca. sechs Tage nach der Befruchtung) während der frühen Embryonalentwicklung gewonnen werden. In vielen Fällen geht das mit der Zerstörung des Embryos einher.

Rechtliche Situation in Deutschland

In Deutschland ergibt sich die rechtliche Situation der Stammzellforschung vor allem aus dem Embryonenschutzgesetz und dem Stammzellgesetz. Das Embryonenschutzgesetz stammt historisch aus dem Kontext der künstlichen Befruchtung und verbietet strafrechtlich die fremdnützige Gewinnung von Embryonen. Sprich: Embryonen dürfen im Labor lediglich erzeugt werden, um sie zur künstlichen Befruchtung einzusetzen. Auch übrig gebliebene, nicht verwendete befruchtete Eizellen, die bei der künstlichen Befruchtung nahezu immer anfallen, dürfen nicht für andere Zwecke wie beispielsweise die Forschung verwendet werden. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass der Embryo ab dem Zeitpunkt der Befruchtung als menschliches Leben zu betrachten ist und dementsprechend seine Menschenwürde geschützt werden muss. Das Embryonenschutzgesetz verbietet ebenfalls das Klonen, sowohl das regenerative Klonen (zur Klonung des Individuums) als auch das therapeutische Klonen (zu Forschungszwecken wie beispielsweise zur Gewinnung von Stammzellen, nicht aber zur Klonung des Individuums). Auch das Verbot der Eizellenspende, der Embryonenspende und der Leihmutterchaft sind im Embryonenschutzgesetz verankert.

Da das Embryonenschutzgesetz einige Unklarheiten lässt, ob nur die Gewinnung von embryonalen Stammzellen oder auch der Import embryonaler Stammzellen aus dem Ausland verboten ist, hat der Bundestag 2002 das Stammzellgesetz verabschiedet. Das Gesetz verbietet strafrechtlich die Einfuhr und Verwendung embryonaler Stammzellen, lässt aber eine Ausnahme zu: Embryonale Stammzellen, die vor einem Stichtag gewonnen worden sind, dürfen importiert und zu Forschungszwecken verwendet werden. Diese Regelung stellt einen Kompromiss dar, um die deutsche Stammzellforschung nicht vollständig trocken zu legen, aber gleichzeitig zu verhindern, dass der deutsche "Markt" im Ausland Anreize zur Gewinnung embryonaler Stammzellen schafft. Der Stichtag war ursprünglich der 1. Januar 2002,

lag also vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, musste 2008 jedoch auf den 1. März 2007 verschoben werden, da sich der Forschungsstand inzwischen erheblich weiterentwickelt hatte, deutsche Wissenschaftler*innen darauf jedoch keinen Zugriff hatten. Völlig offensichtlich ist: Das Verschieben des Stichtags ist keine Lösung des zugrundeliegenden Problems. Das Problem wird lediglich aufgeschoben, um eine erneute Grundsatzdebatte zu vermeiden. Angesichts der wissenschaftlichen Dynamik kann eine solchen Fristenlösung nicht dauerhaft bestehen, sondern muss zwangsläufig in ein nahezu regelmäßiges Verschieben der Frist münden, was die eigentliche Zielsetzung des Gesetzes völlig konterkariert.

Der internationale Vergleich zeigt Deutschlands konservative Gesetzeslage

Deutschland hat für einen westlichen Staat eine auffällig restriktive Gesetzeslage. Der internationale Rechtsvergleich zeigt, dass die Tendenz zumindest zu einer Zulassung von überzähligen Embryonen aus der künstlichen Befruchtung für die Stammzellforschung geht. Belgien, Dänemark und England machen die Verwendung zu Forschungszwecken beispielsweise vom Alter des Embryos abhängig. Bis zu 14 Tage nach der Befruchtung darf dies erfolgen. Damit ist die Gewinnung embryonaler Stammzellen möglich, aber die künstliche Entwicklung des Embryos wird stark limitiert. Die Frage, ob Embryonen auch künstlich erzeugt werden dürfen, um dann aus ihnen Stammzellen zu Forschungs- oder therapeutischen Zwecken gewinnen zu können (sogenanntes "therapeutisches Klonen"), ist umstritten. Während das Verbot von reproduktivem Klonen (also das künstliche Zeugen genetisch identischer Individuen) weitestgehend Konsens ist, lassen einige Länder das Forschungsklonen im regulierten Rahmen zu. Großbritannien hat hierbei die freizügigste Gesetzgebung, beschränkt die Forschung jedoch auf einen Zeitraum bis 14 Tage nach der Befruchtung. Entsprechende Forschungsvorhaben müssen außerdem von der zuständigen Aufsichtsbehörde lizenziert werden. In Belgien dürfen Embryonen zu Forschungszwecken erzeugt werden, wenn die Stammzellen aus überzähligen Embryonen dazu nicht ausreichen.

Im internationalen Vergleich zeigt sich daher, dass eine progressive Forschungspolitik und Gesetzeslage nicht nur möglich, sondern vielerorts schon Realität sind. Horrorszenarien von geklonten Menschen oder Designerbabys sind hingegen nicht eingetreten.

Für uns Jusos kann die gegenwärtige Gesetzgebung aus mehreren Gründen nicht befriedigend sein:

1. Im Konflikt zwischen sogenannten "Lebensschützer*innen" und abtreibenden Personen haben wir uns immer mit letzteren solidarisiert. Die zugrunde liegende Prämisse ist, dass Embryonen nicht bereits ab dem Moment der Befruchtung die gleiche menschliche Würde innehaben wie geborene Personen und dass daher die Selbstbestimmungsrechte gebärender Personen für uns schwerer wiegen als die Rechte des Embryos. Folgerichtig muss die Abwägung bei der Stammzellforschung die Freiheit von Forschung und Wissenschaft über die Rechte eines Embryos in seiner sehr frühen Entwicklungsphase stellen. Schließlich hängt an der Forschungsfreiheit nicht nur Forschung als Selbstzweck, sondern therapeutisches Potential für viele erkrankte Menschen. Ihre Heilungsaussichten mit dem Verweis auf die Rechte

“ungeborenen Lebens” zu verschlechtern, kann mit unseren Grundsätzen nicht vereinbar sein.

2. Das Embryonenschutzgesetz ist ein konservatives Gesamtpaket, das die reproduktive Selbstbestimmung von Frauen beispielsweise durch das Verbot der Eizellenspende massiv beeinträchtigt. Dieses Paket muss aufgeschlüsselt und grundlegend reformiert werden.
3. Bei der künstlichen Befruchtung fallen ohnehin befruchtete Eizellen an, die nicht zur Befruchtung eingesetzt werden.
4. Die aktuelle Gesetzgebung ist in sich nicht schlüssig: Zwar wird einerseits die Gewinnung von embryonalen Stammzellen verboten, andererseits aber das Einfuhrverbot unter bestimmten Bedingungen ausgesetzt. Dieser Widerspruch verdeutlicht, dass es sich um einen halbhaften Kompromiss handelt.
5. Die Widersprüchlichkeit wird noch dadurch verstärkt, dass Deutschland auf europäischer Ebene das Forschungsprogramm Horizon 2020 mitfinanziert, das unter anderem auch die Forschung an embryonalen Stammzellen fördert, wenn die nationale Gesetzgebung dies erlaubt. Deutschland verbietet zwar die eigene Stammzellforschung, finanziert in anderen EU-Mitgliedstaaten aber selbige.
6. Die Gesetzgebung führt zur Kriminalisierung von Wissenschaftler*innen. Nach dem Embryonenschutzgesetz droht für die “missbräuchliche Verwendung” von Embryonen bis zu 3 Jahre Haft, für das Klonen (regeneratives wie therapeutisches) sogar bis zu 5 Jahre Haft. Selbiges gilt für den Versuch. Theoretisch würde sich auch ein*e ausländische*r Wissenschaftler*in strafbar machen, der sich beispielsweise in Deutschland bei einer Konferenz aufhält und währenddessen Anweisungen an sein Heimatlabor zur Gewinnung embryonaler Stammzellen erteilt. Forscher*innen, die mit embryonalen Stammzellen Krankheiten bekämpfen wollen, strafrechtlich zu verfolgen und im schlimmsten Fall ins Gefängnis zu stecken, ist völlig unverhältnismäßig, insbesondere wenn man bedenkt, dass Deutschland wie oben dargestellt selbst die Gewinnung embryonaler Stammzellen in anderen Ländern mitfinanziert. Verstöße sollten daher zukünftig lediglich als Ordnungswidrigkeiten behandelt werden.

D1 – Verpflichtende Softwareupdates für Smartphones

Antragsteller*innen: Jusos Celle

Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress

Die Jusos im Bezirk Hannover beschließen, dass sich die SPD-Frakturen im Bundestag dafür einsetzen möge, dass in Deutschland verkaufte elektrische Geräte garantiert eine an das Gerät angepasste Zeit Softwareupdates (sowohl Funktionsupdates als auch Sicherheitsupdates) erhalten. Eine Verlängerung der Updates soll eine längere Nutzung begünstigen. Eine angemessene lange Nutzung soll Ressourcen schonen. Die Austauschbarkeit von Einzelteilen für z.B. Smartphones soll für herstellende Firmen attraktiver gemacht werden. Die angemessene Lebenszeit eines Gerätes soll von den Firmen ermittelt und von unabhängigen Stellen geprüft werden.

Begründung

Das Smartphone stellt heutzutage eine wichtige Rolle im Alltag vieler dar. Leider werden Smartphones vor allem im Android-Sektor meist nur über wenige Monate/Jahre mit Updates versorgt, obwohl ein wesentlich längerer Versorgungszeitraum möglich wäre, wie Apple/Google und Modder zeigen. Die heutige Technik ist, vor allem bei höherpreisigen Geräten, über einen viel längeren Zeitraum fähig auch das aktuellste Betriebssystem zu unterstützen, als es noch vor einigen Jahren war. Die Hardware ist irgendwann in jedem Smartphone veraltet und stellt dann evtl. einen Grund dar sich ein neues Gerät zuzulegen. Die Software sollte allerdings nicht der Grund sein, warum das „alte“ Smartphone schon nach einem Jahr nicht mehr aktuell ist.

D2 – Claim the game – Sexismus in Spielen bekämpfen

Antragssteller*in: Jusos Göttingen
Weiterleitung an:

Prinzessin Peach muss von Mario gerettet werden, denn sie wurde mal wieder von Bowser entführt. Oder: Peach liegt tot im Gefrierfach und der Ermittler muss den Mörder finden. Pac-Man begeistert die Welt - Ms. Pac-Man bekommt Lippenstift und eine Schleife, als Variation des Normalen, und darf sich auch durch ein Labyrinth fressen.

Das und mehr sind typische Tropes in Videospielen. Sie stellen Frauen* als hilflose zu Rettende (Damsel in Distress), als Variation des Normalen mit stereotypischen weiblichen Attributen (Ms. Male-Character) dar.

Gender Tropes in Videospielen sind allgegenwärtig und Anita Sarkeesian hat in ihren Analysen verdeutlicht, welche Tropes häufig bedient werden. Zwei wurden bereits angesprochen. Wir wollen nicht weiter dabei zusehen, wie Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Diskriminierungen in Videospielen fortbestehen. Wir befinden uns in unserer Diskussion nicht mehr in den 80er und 90er Jahren und auch technisch sind Videospiele auf einem hohen Level. Die darin dargestellten Bilder von Frauen, People of Color oder Queeren Personen wirken dagegen unreflektiert und manchmal wie aus der Zeit gefallen, wenn man sie einer genaueren Analyse unterzieht.

Neben den beiden oben genannten Tropes macht Sarkeesian noch weitere Analysen: "Women as background decoration" als ein Trope ist fast selbsterklärend. Dabei geht es aber nicht nur darum, dass Frauen häufig Non-Player-Characters (NPC) sind und sowohl die Protagonisten als auch Antagonisten männlich, sondern auch, dass diese NPCs sexualisiert und objektiviert werden. Frauen dienen als spannendes, ansehnliches Hintergrundmaterial für das hauptsächlich männliche Publikum.

"Lingerie is not an armor" weist auf die, vor allem in Fantasy Spielen anzutreffenden, Rüstungen hin, die nur aus Lederbändern und sehr wenig Metallplatten bestehen und so zwar "denselben Schutz" bieten sollen, aber gleichzeitig den weiblichen Charakter sexualisieren. Dabei ist es zwar positiv, dass es die Auswahl zwischen Geschlechtern in einem Spiel gibt (meist nur im binären Geschlechtssystem), aber die Frauen werden hierbei dennoch objektiviert. Das sind nur ein paar Beispiele: Sarkeesian differenziert mitunter 18 verschiedene Tropes, die sexistisch sind und denen wir uns bewusst sein sollten.

Aus diesem Grund fordern wir:

- Einen breiten Gesellschaftlichen Diskurs über "Tropes" und Vorurteile in Spielen. Im Zuge von gendergerechter Erziehung können solche Diskurse unter anderem auch im Schulunterricht, der einen kritischen Umgang mit Medien beinhaltet, geführt werden.

Auch bei vielen Neuerscheinungen werden die von Sarkeesian angesprochenen Themen nicht beachtet. Weiterhin wird eine generelle Repräsentanz oder Reflektion nicht geboten. Der sehr erfolgreiche dritte Teil der Fantasy Reihe "The Witcher" lässt keinen einzigen People of Color auftreten. In vielen Spielen gibt es keine Queeren Personen und wenn, dann treten sie häufig als Antagonisten auf.

Deshalb fordern wir:

- Die Förderung von feministischen Spielen. Diese Spiele sollen dabei insbesondere diverse Hauptfiguren besitzen und sowohl Mitglieder der LGBTIQ* Community, People of Color und Frauen angemessen und ohne ein Zurückgreifen auf Klischees und Vorteile repräsentieren.

Sarkeesian als Person stand auch im Mittelpunkt des sogenannten "Gamer Gate" 2014, der um Sexismus und Progressivität im Videospiele entbrannte. Er zeichnete sich durch Drohungen, Beleidigungen, Doxxing (Zusammentragen und veröffentlichen personenbezogener Daten zum beruflichen und lebensweltlichen Schaden der Person), Verleumdung und Hasstiraden gegen Menschen wie Sarkeesian aus, die Missstände benennen.

Der Beginn des Gamer Gates wird häufig mit Zoë Quinn angegeben, einer Spieleentwicklerin, die als erstes unter dieser Kampagne leiden musste. Sie veröffentlichte zu dieser Zeit ein Erzählspiel über Depressionen, das von der Presse gelobt, von Teilen der online Gamer aber abgelehnt wurde, da es "zu politisch" sei und keine Gewalt beinhaltete oder "Skill" benötige. In dieser Kampagne gegen sie spielte ihr Ex-Freund eine wichtige Rolle, gleichzeitig traten viele der Antagonisten des Gamer Gate später in Alt-Right Kreisen auf. Darüber hinaus beteiligten sich aber viele anonyme online Gamer daran. Die Spieleentwicklerin wurde fortwährend auf Social Media, in Foren, privat und anderen Wegen bedroht und beschimpft. Persönliche Bilder und Daten wurden veröffentlicht, um ihr zu schaden. Von Zoë Quinn ausgehend wurden alle, die feministische, progressive oder nicht weiße, nicht heterosexuelle Inhalte produzierten, mit dieser Kampagne überzogen. So auch Sarkeesian, als sie das erste Video ihrer Reihe "Tropes vs. Women" veröffentlichte.

Die Methoden und Kampagnen erinnern stark an die Online Strategien der Rechten im Netz und es ist insofern kein Zufall, dass es dort Überschneidungspunkte gibt und diese Kampagnen als Rekrutierungszentren verwendet wurden. Zwar ist das Zentrum des Gamer Gate abgeebbt, aber Teile davon existieren bis heute, wenn Hass und Hetze gegenüber Entwickler*innen von Videospielen mit Progressiven Inhalten verbreitet wird.

Darüber hinaus besteht ein enormes Problem, wie es auch für Social Media bekannt ist, innerhalb der Spiele und der eigenen Kommunikation via Chat oder ähnlichem. Frauen, Queere Personen und People of Color erfahren häufig Diskriminierung in Spielen durch andere Spieler*innen. In der Regel sind ingame Chats nicht moderiert, haben keinen Filter für entsprechende Beleidigungen und ermöglichen auch keine konsequente Sanktionierung von Rassismus, Sexismus oder Queerfeindlichkeit. Im Gegenteil: Diese Diskriminierungen sind an der Tagesordnung in Online Games. Einige Multiplikator*innen wie Streamer*innen tragen ebenfalls negativ zu diesem Problem bei, indem sie dieses Verhalten vorleben. Ein besonders verstörendes

Beispiel ist, dass im Online Modus von Red Dead Redemption 2 Spieler*innen sich als Ku-Klux-Klan verkleideten und entsprechend rassistisch handelten und Sklaverei betrieben. Vielen der beliebtesten Online Spielen fehlen funktionierende und durchsetzungsstarke Sanktionierungsmaßnahmen.

Deshalb fordern wir

- Eine Förderung von Kampagnen und Initiativen gegen Rechts. Dabei sollen auch die Überschneidungen von Rechtsradikalen im Netz und der Gaming Community oder Incel Kultur im Fokus stehen.
- Eine Förderung von Aufklärungskampagnen, welche die Überschneidung von Rechten im Netz und Gaming betreffen.

Auch Online-Vertriebsplattformen wie Steam bieten eine Plattform für Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, Queerfeindlichkeit und Diskriminierung. Beispielhaft ist hier ein Spiel namens "Rape Day", in welchem der*die Spieler*in als Serienmörder während einer Zombie-Apokalypse insbesondere Frauen beschimpfen, vergewaltigen und töten soll. Während die Entwickler*innen des Spiels Rechtfertigung in ausschweifenden Erklärungen suchten und explizit "Soziopath*innen" als Teil der Zielgruppe sehen, war das noch nicht erschienene Spiel bereit im Steam Katalog zu finden. Erst nach massiver Kritik seitens Nutzer*innen wurde das Spiel aus dem Katalog entfernt. Die von der Vertriebsplattform dazu getätigte Stellungnahme in der von "unerwarteten Kosten und Risiken" zeigt jedoch nur ein geringes Problembewusstsein.

Deshalb fordern wir:

- Online-Vertriebsplattformen, die Gamingpresse und Spieleindustrie sollen ihrer Verantwortung gerecht werden und strenge Kriterien für die Prüfung der auf ihren Plattformen zu findenden Spielen festlegen und diese konsequent durchsetzen um antisemitischen, rassistischen, frauenverachtenden, queerfeindlichen und diskriminierenden Spielen keine Plattform zu geben bzw. sollte die Presse auf solche entsprechend reagieren und die Industrie sie gar nicht erst produzieren bzw. vorbildlich handeln.

E2 – (Feministische) Außenpolitik – eine humanitäre Außenpolitik

*Antragssteller*in: Jusos Göttingen*

Weiterleitung an:

Als erstes Land der Welt verfolgt Schweden seit 2014 eine feministische Außenpolitik. Darunter versteht man, dass in der gesamten außenpolitischen Agenda die Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit eingenommen wird.

Damit rücken die Folgen von Außenpolitik in den Fokus des Handelns. Somit wird berücksichtigt, dass die Konsequenzen dieses Politikbereiches für verschiedene Gruppen von Menschen unterschiedlich ausfallen. FINTA oder ethnische Minderheiten sind von Außenpolitik anders betroffen als beispielsweise Männer. Bei Waffengewalt werden z.B. weniger FINTA direkt Opfer, aber indirekt sind sie am stärksten betroffen.

Bei einer feministischen Außenpolitik tritt die menschliche Situation in den Fokus des Handelns. Und mit der expliziten Berücksichtigung von verschiedenen Perspektiven und der Einbeziehung des Aspekts der Geschlechtergerechtigkeit kommt es zu einer Macht-, und Dominanzverschiebung, weg von Männern, hin zu FINTA.

Eine feministische Außenpolitik hinterfragt und analysiert real existierende Machtstrukturen und Machtverteilungen. Sie fragt: Wer hat Macht? Wie wird sie eingesetzt und erhalten? Welche Erfahrungen und wessen Perspektiven werden bei Entscheidungen berücksichtigt? Wer trifft die Entscheidungen?

Im zweiten Schritt bedeutet diese Außenpolitik, alle außenpolitischen Entscheidungen darauf auszurichten, die strukturellen Ungleichheiten zu beseitigen und Strukturen sowie kulturelle Normen, die unterdrücken und ausschließen, zu überwinden. Um dies zu erreichen, werden die Perspektiven von marginalisierten Gruppen in den Fokus gerückt.

Dieses Umdenken in der Außenpolitik hin zu einer feministischen, humanitären, muss auch von der Bundesrepublik übernommen werden.

Deshalb fordern wir:

- Das Außenministerium soll einen Plan erstellen, ähnlich dem in Schweden, wie eine feministische Außenpolitik umgesetzt werden kann. Nach der Erstellung dieses Plans soll es Gesetze bzw. Gesetzesänderungen geben, damit dieser umgesetzt werden kann.
- Im Fokus der neuen Außenpolitik sollen die Menschenrechte stehen. Am Vorbild von Schweden sollen beispielsweise Waffenlieferungen an Länder, in denen Menschenrechtsverletzungen vorliegen und in denen die Lage von FINTA prekär sind, nicht mehr genehmigt werden.
- Die Präsentation der BRD nach außen durch Diplomaten*innen ist bisher deutlich Männer dominiert. Nur etwa 13% der Botschafter*innen sind nicht

männlich. Das muss sich ändern. Es soll eine Quote von 50% angestrebt werden. Gerade bei der Neubesetzung von Posten ist auf diese Quote zu achten. Außerdem ist darauf zu achten, dass Posten diverser, beispielsweise mit PoC, besetzt werden.

- Deutschland soll die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats weiter voranbringen. Diese ruft Konfliktparteien dazu auf, die Rechte von FINTA zu schützen und diese gleichberechtigt in Friedensverhandlungen, Konfliktschlichtung und den Wiederaufbau mit einzubeziehen. Die Umsetzung dieser Resolution muss weiter vorangetrieben werden und möglichst von allen Staaten unterzeichnet werden.
- Deutschland soll sich auf internationaler Ebene, beispielsweise auf EU-Ebene, dafür einsetzen, dass es zu einem Umdenken in der Außenpolitik kommt. Gemeinsam mit Schweden und anderen progressiven Ländern soll so eine Vorreiterrolle eingenommen werden und andere Staaten motiviert werden, ihre Außenpolitik ebenfalls anzupassen.

E3 – Solidarität ist eine Waffe – we stand with Rojava

Antragssteller*in: Jusos Göttingen
Weiterleitung an:

Die Jusos zeigen sich solidarisch mit der Autonomieregion Rojava im Norden Syriens. Rojava stellt einen besonderen Schutzraum für einige Minderheiten da und ist ein weltweit einzigartiges gesellschaftliches Projekt. Auf dem Gebiet gilt ein Gesellschaftsvertrag, der die Form der Selbstverwaltung festschreibt. Dort ist unter anderem die absolute Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen, die Religionsfreiheit und die Vergesellschaftung von natürlich vorkommenden Ressourcen geregelt.

Dieses Projekt, das Minderheiten schützt und ohne einen Staat auskommt muss geschützt werden, denn es ist nicht nur radikal demokratisch und feministisch, sondern auch sozialistisch. Deshalb resultiert für uns aus dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Türkei gegen die Region aus unserer Sicht die Notwendigkeit der Selbstverteidigung durch Waffen.

Wir fordern die deutsche Bundesregierung, die Europäische Union und die internationale Staatengemeinschaft dazu auf, sich Israel anzuschließen und die Kurd*innen in Rojava zu unterstützen. Das umfasst für uns strukturelle, diplomatische und aber auch militärische Unterstützung der kurdischen Streitkräfte YPG/YPJ. Darüber hinaus müssen die deutschen Waffenexporte insbesondere in die Türkei dauerhaft gestoppt werden.

Wir fordern außerdem die Landesregierung dazu auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen.

Weiterhin fordern wir die Länder auf, die in den selbstverwalteten Gebieten sitzenden IS Kämpfer*innen zurück in ihre Heimatländer zu holen. Zurzeit sind dies etwa 7000 Menschen. Die Gefangenen üben allein durch ihre Anwesenheit schon großen Druck auf die Autonomieregion aus und es ist davon auszugehen, dass sich der IS dort weiter organisiert. Die Gefangenen deutschen IS Kämpfer*innen, ihre Partner*innen und Kinder müssen nach Deutschland zurückgebracht werden, hier angeklagt und deradikalisiert werden. Wir dürfen Rojava nicht die Bürde der Verantwortung auferlegen, vor allem in Zeiten, in denen die Region stark unter türkischem Druck steht und selbst Hilfe braucht.

Nicht zuletzt muss die geopolitische Bedeutung Rojavas für Israel bedacht werden, denn die Region hat einen zunehmenden Einfluss auf die syrische Regierung in Damaskus aufgebaut. Bislang hatte der Iran, einer der größten Feinde Israels, seine geopolitischen Interessen in Syrien – beispielsweise in Form von Waffenlieferungen an die islamistische „Hezbollah“ auf syrischem Boden immer schwerer verfolgen können. Perspektivisch schienen Waffenlieferungen an die „Hezbollah“ in einem demokratischeren Syrien nicht länger möglich zu sein.

Durch den von Donald Trump beschlossenen Rückzug der US-Truppen ist der Einfluss der Region Rojava deutlich zurückgegangen, denn dadurch wurde der völkerrechtswidrige Einmarsch der Türkei mit dem Ziel der ethnischen Säuberung

möglich gemacht. Damit droht nicht nur die Vertreibung und Völkermord der syrischen Kurd*innen, sondern auch das Zusammenbrechen aller demokratischen Bemühungen in Syrien, die in der Folge zu einer neuen massiven Bedrohungslage Israels führen würden.

In der Konsequenz sind nicht nur die Kurd*innen einer existenziellen Bedrohungslage ausgesetzt, sondern auch für Israel hat der Kampf um Rojava eine essenzielle Bedeutung. Für uns ist klar: wir stehen an der Seite von Rojava und solidarisieren uns mit diesem einzigartigen Projekt.

E4 – Unser Blick auf die Welt: ein Aufschlag für eine jungsozialistische Friedens- und Entspannungspolitik

*Antragssteller*in: Jusos Göttingen*

Weiterleitung an:

“Diese Welt zerfällt, überall Krisen oder Krieg- Die Bienen sterben, Terror in Brüssel und Paris”. Dieses Songzitat der linken Hip-Hop Band Antilopen Gang beschreibt die aktuelle Situation weltweit sehr gut. Die Welt verändert sich in einem rasanten Tempo. Die Chancen, die damit einhergehen, werden aber von einigen Herausforderungen und Konflikten begleitet.

Um diesen Gegebenheiten adäquat begegnen zu können, muss die Politik neue Narrative in der Friedens- und Entspannungspolitik finden. Das Ziel einer jungsozialistischen Politik in diesem Bereich muss eine Erzählung von Solidarität und Gemeinschaft sein.

Wir müssen das aktuelle System analysieren und seine Grenzen aufzeigen. Vor allem aufgrund des (Wieder) Erstarkens radikaler rechter Kräfte müssen wir eigene Analysen aufzeigen und der Panikmache dieser Kräfte etwas entgegenzusetzen. Die Bereiche der Friedens- und Entspannungspolitik spielen dabei eine entscheidende Rolle und durch ihre (Neu)Definierung können wir wichtige Narrative setzen und Veränderungen erzielen.

Definition Friedens- und Entspannungspolitik

Frieden bedeutet nicht nur die Abwesenheit (gewaltsamer) Konflikte, sondern auch die Klärung sozio-ökonomischer Konflikte. Friedenspolitik ist die Herstellung und Bewahrung der Möglichkeiten eines guten, selbstbestimmten Lebens für alle Menschen. Sie darf nicht durch eigennützige Interessen bestimmt sein, sondern muss global gedacht werden. Sie muss im Dienst der Menschenrechte und der Demokratie stehen und ist im besten Sinne ideologisch und parteiisch.

Als Leitsatz hat die Friedenspolitik inne: Nie wieder Faschismus und nie wieder Krieg - und zwar in genau dieser Reihenfolge.

Instrumente der Friedenspolitik

Eine zentrale Frage im Rahmen des Themas der Friedenspolitik sind deren Instrumente. Welche Mittel werden eingesetzt und wie werden diese legitimiert?

Dabei müssen vor allem zivile und militärische Ansätze unterschieden werden. Diplomatische Lösungsansätze haben dabei für uns immer Vorrang und militärische Interventionen sind nur als Ultima Ratio zu sehen und nur mit internationalem Mandat auszuführen. Außerdem müssen diese immer mit humanitären Maßnahmen einhergehen. Aus dieser Forderung ergibt sich die Notwendigkeit der Reformierung des Weltsicherheitsrates, da ein reines Einstimmigkeitsprinzip zu einer ungerechtfertigten Blockadepolitik führen kann. Deshalb fordern wir, dass ein System von Checks & Balances eingeführt wird. So wäre beispielsweise die Einführung

eines Zweikammern Systems sinnvoll, in der z.B. die zweite Kammer nötigenfalls mit einer 3/4 Mehrheit den Sicherheitsrat überstimmen kann.

Für uns Jusos ist außerdem klar, dass wir vor allem die Zivilgesellschaft in Krisensituationen stärken müssen. Zum einen mit mehr Geld, aber auch mit mehr Personal. Auch müssen Begegnungsräume geschaffen werden, in denen sich die Menschen austauschen und Hilfe erfahren können.

Aus diesen Forderungen ergibt sich, dass in Zukunft Entwicklungs- und Handelspolitik immer als Bestandteil der Friedenspolitik zu sehen sind, denn nur wenn diese Faktoren mitgedacht werden, kann ein dauerhafter Frieden entstehen.

- Diplomatische/ zivile Ansätze als erstes Instrument der Friedenspolitik
- Militärische Interventionen als Ultima Ratio, nur mit internationalem Mandat, nur mit humanitären Maßnahmen
- Reformierung des UN-Sicherheitsrats
- Stärkung der Zivilgesellschaft
- Entwicklungs- und Handelspolitik als Teil der Friedenspolitik verstehen

Sanktionspolitik

Auch der aktuelle Ansatz der Sanktionspolitik muss weiter ausdifferenziert werden. Oftmals treffen Sanktionen die Zivilbevölkerung, die das Aktuelle ihrer Regierung nicht verschulden und bei denen völliges Unverständnis hervorgerufen wird. Daher braucht es eine breite Auswahl an Sanktionsstrategien, die auf den jeweiligen konkreten Fall zugeschnitten werden können und gezielt die verantwortlichen Personenkreise treffen. Dieser Ansatz würde beispielsweise unterschiedliche Reaktionen auf konkrete Vertragsverstöße oder allgemeine Verstöße gegen das Völkerrecht bzw. auf aggressives außenpolitisches Handeln ermöglichen.

So wäre bei internationalen Vertragsverletzungen beispielsweise die Einführung von Pfandsystemen eine gute diplomatische Lösung. Wenn internationale Verträge geschlossen werden, müssten dann z.B. alle Vertragspartner*innen ein Pfand hinterlegen oder sich darauf einigen, was passiert, wenn es zu einer Vertragsverletzung kommt. So könnte man das oftmals schwerwiegende Argument der willkürlichen Sanktionen beseitigen. Für uns bleiben Sanktionen in ihren verschiedenen Formen (gezielte und allgemeine, diplomatische, wirtschaftliche, finanzielle, militärische) wichtige Mittel einer wertebasierten, friedensorientierten Außenpolitik. Pauschale Kritik an Sanktionen, wie sie z.B. im Falle der Sanktionen gegen Russland wiederholt geäußert wird, weisen wir zurück. Sicher muss bei der Verhängung von Sanktionen vor unrealistischen Erwartungen gewarnt werden. Sanktionen alleine führen in der Regel nicht zum sofortigen Kurswechsel eines Regimes oder gar zur umfassenden Demokratisierung eines autoritären Regimes. Sie stellen jedoch eine sinnvolle Alternative zur Straflosigkeit einerseits und zum

militärischen Eingreifen andererseits dar. Sanktionen schließen Verhandlungslösungen nicht aus. Im Gegenteil können sie solche Einigungen sogar begünstigen. Umgekehrt kann die Strategie einer Annäherung ohne Druckmittel zu einer Hinhaltetaktik der anderen Seite führen. Zudem geht es bei der Verhängung von Sanktionen darum, politische Grenzen zu markieren sowie eine abschreckende Wirkung auf andere Staaten zu entfalten. Um Sanktionen zielführend zu gestalten, müssen klare Kriterien zur Normalisierung der Beziehungen benannt werden, über deren Erfüllung verhandelt werden kann.

- Neue Ansätze der Sanktionspolitik finden

Europäische Armee

Wir Jusos müssen uns über die Rolle der Bundeswehr in der Zukunft klar werden. Bereits im Grundsatzprogramm der SPD aus dem Jahr 2007 tauchte der Begriff europäische Armee auf. Wir als Jusos fordern, dass diese in einer demokratisch legitimierten und an das Parlament gebundenen europäischen Armee aufgeht, um die richtigen Weichen zu stellen und ein gemeinsames Bewusstsein über die anzugehenden Herausforderungen zu schaffen.

Einer genauen Begriffsdefinition einer europäischen Armee bedarf es noch. Für uns klar erscheint, dass eine Duplizierung der Einrichtungen keinen Sinn ergibt und ein europäisches Kommando an die Stelle der nationalen Streitkräfte tritt. Es muss zu einer ständigen strukturierten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigungspolitik kommen. Das Sicherheitsverständnis muss gemeinsam definiert und verstanden werden "Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern". Ressortübergreifende Ziele, Aufgaben und Handlungsfelder werden benötigt.

Andere Ansätze können und müssen auf dem Weg zu einer gemeinsamen Verteidigungsunion diskutiert werden.

\begin{itemize}

- Beibehaltung des politischen Primats in den Streitkräften
- gemeinsames Leitbild nach dem Prinzip der inneren Führung
- Europa als Friedensprojekt
- Sicherstellung zukunftsfähiger Industriepolitik
- gemeinsame Standards (Ausstattung, Verhalten, Strukturen)
- Weiterentwicklung des Prinzips der Beruflichkeit
- Verhinderung von Dopplung von Strukturen und damit einhergehende Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO

Rüstungsexporte

Wir Jusos setzen uns dafür ein, dass die Parteispitze der SPD eine vernünftige Haltung gegenüber Waffenexporten einnimmt und Diktaturen von vornherein unterbindet. Der Export von Waffen in Kriegsgebiete muss an strenge Kriterien geknüpft werden, wie etwa die Selbstverteidigung gegen terroristische Regime und Organisationen wie den IS und die Hamas. Auf die Frage der Parteiführung, wie ein solches Vorhaben zu erreichen ist, antworten wir mit der klaren Aussage, dass diese Gebiete leicht zu definieren sind und ein Export in jene nach erfolgreicher Identifikation auf keinen Fall stattfinden darf. Darüber hinaus fordern wir als Jusos eine Verstaatlichung der Rüstungsproduktion. Durch eine Verstaatlichung lässt sich die volle Kontrolle über die Produktion erreichen. Nur so lässt sich sicherstellen, dass Rüstungsexporte nicht durch das marktwirtschaftliche Element von Angebot und Nachfrage diktiert werden und ein Export in Krisengebiete somit zu einem wirtschaftlich notwendigen Faktor für die Bundesrepublik wird. Darüber hinaus lässt sich nur so das Argument der Arbeitsplatzsicherung durch Waffenexporte und -produktion umgehen, da die Arbeitnehmer*innen dann Angestellte des Staates sind und als solche nicht ohne weiteres entlassen werden können. Weiterhin lässt sich nur durch eine Verstaatlichung der Rüstungsbetriebe der für uns entscheidende demokratische Grundsatz realisieren, der besagt, dass das Gewaltmonopol beim Staat liegt.

Abrüstung

Für uns Jusos ist eine Welt ohne ABC-Waffen das erklärte langfristige Ziel. Nur so lässt sich von einer nachhaltigen und erfolgreichen Friedenspolitik sprechen. Zur Umsetzung dieses globalen Zieles bedarf es einer gleichmäßigen und kontrollierten Abrüstung aller Staaten, die über ABC-Waffen verfügen. Diese Kontrollinstanz muss aus den Vereinten Nationen kommen. Eine reformierte UN muss die Bedingungen schaffen, um die Abrüstung der Staaten zu gewährleisten und partnerschaftlich zu überwachen. Die Kontrollmechanismen müssen hier klar und transparent ausgestaltet werden. Dabei müssen die einzelnen, abrüstenden Staaten als gleichwertige Partner behandelt werden. Nur so lässt sich eine nachhaltige Abrüstung im Rahmen einer modernisierten Friedenspolitik gewährleisten. Für eine dauerhaft nachhaltige Abrüstung ist es zudem wichtig, dass der Export und die Produktion sogenannter „Dual Use“ Güter in Kriegs- und Krisengebiete kontrolliert und im Zweifelsfall verhindert wird, um eine erneute Aufrüstung zu verhindern.

E6 – Solidarität mit Belarus

Antragsteller*innen: Jusos Lüneburg
Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress

Die Jusos im Bezirk Hannover solidarisieren sich mit der seit dem Sommer 2020 anhaltenden Demokratiebewegung in Belarus sowie der Arbeit der Menschen in der belarusischen Diaspora.

Im Zuge dessen fordern wir mehr Aufmerksamkeit für die Lage der Menschen Belarus, eine aktive Unterstützung der belarusischen Demokratiebewegung hier in Deutschland sowie allgemein eine stärkere Auseinandersetzung mit PostOst sowie postsowjetischen Themen, welche in Deutschland immer noch deutlich zu wenig gehört werden. Dies kann beispielsweise in Form von Vorträgen, Filmvorführungen oder Workshops geschehen.

Begründung

Seit der dreisten Fälschung der Präsidentschaftswahl in Belarus im August 2020 setzen sich die Menschen in Belarus, sowie in der belarusischen Diaspora weltweit, für faire und freie Wahlen und Demokratie ein. Der belarusische Diktator Alexander Lukaschenko reagierte darauf mit extremer Gewalt und viel zu viele haben den Kampf für die Demokratie mit ihrem Leben bezahlen müssen. Die Menschen in Belarus werden Opfer eines willkürlichen Justizsystems und spätestens seit der Entführung eines innereuropäischen Fluges ist klar, dass Belarus*innen auch im Exil nicht mehr sicher sind.

Wir als Jusos dürfen beim friedlichen Kampf der Menschen für Demokratie nicht wegsehen. Es ist wichtig die Aufmerksamkeit für die Lage in Belarus aufrecht zu erhalten und uns aktiv mit der belarusischen Demokratiebewegung zu solidarisieren, um so endlich die letzte Diktatur Europas zu stürzen!

E7 – Deutsche Beteiligung an Verbrechen in Marokko aufklären

Antragsteller*innen: Jusos Uelzen/Lüchow-Dannenberg

Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress

1. Der Bundestag ernennt und finanziert eine unabhängige Historiker*innen-Kommission, die die deutsche Beteiligung an dem Senfgas Einsatz spanischer Besatzer*innen im Marokko der 1920er Jahre untersucht und aufklärt. Heute ist die Region für 80% aller Lungenkrebsfälle bei Erwachsenen verantwortlich. Ein Zusammenhang wird vermutet, allerdings sperren sich Deutschland, Spanien, Frankreich und Marokko einer Aufklärung (die marokkanische Regierung will ihre Beziehungen zur EU nicht gefährden). Es ist höchste Zeit, dass diese Blockade aufgelöst wird, Deutschland seine historische Verantwortung ernst nimmt, und seine Beteiligung an den Kriegsverbrechen proaktiv aufklärt.
2. Die unabhängige Kommission soll im Anschluss der Untersuchung Vorschläge erbringen inwiefern Nachkommen der Opfer entschädigt werden können.

Begründung

Deutschland rühmt sich gerne seines verantwortlichen Umgangs mit der Vergangenheit. Doch schaut man etwas genauer hin, gibt es noch zahlreiche Verbrechen, an denen Deutschland zumindest beteiligt war, und die noch viel zu langsam aufgeklärt werden. Die Genozide in Namibia gelangen nun langsam in die Öffentlichkeit und werden untersucht; die Verbrechen in der Rif-Region verdienen die gleiche Aufmerksamkeit und Untersuchung.

E9 – Keine Solidarität mit dem Terror

Antragssteller*in: Jusos Region Hannover

Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bundesparteitag

Am 3. Januar 2020 wurde Qasem Soleimani durch eine US-amerikanische Drohne in Bagdad getötet. Seitdem ist eine Diskussion über die Konfliktlage im Nahen Osten entbrannt und oft wird behauptet, dass die Unberechenbarkeit des US-Präsidenten Donald Trump an der Eskalation schuld sei. Der Iran antwortete mit martialischen Drohungen und Attacken auf US-amerikanische Militärbasen und mit dem unbeabsichtigten Abschuss eines Passagierflugzeugs. Das irakische Parlament fordert den Abzug der amerikanischen Truppen aus dem Irak, was den iranischen Einfluss weiter stärken würde. Für uns steht jedoch fest: Krieg und Eskalation herrschen in der Region nicht erst seit der Tötung Soleimanis. Im Gegenteil: Soleimani ist einer der Hauptverantwortlichen für das Sterben im Nahen Osten.

Qasem Soleimani und die Al Quds Brigaden: Architekten des Terror

Qasem Soleimani war bis zu seinem Tod Kommandeur der Al-Quds-Brigaden und damit direkt dem iranischen Revolutionsführer und Staatsoberhaupt Ali Chamenei unterstellt. Er wurde als zweitmächtigster Mann des Irans gehandelt. Seine Brigaden, ein Teil der Iranischen Revolutionsgarde, dienen offiziell dem Export der Iranischen Revolution in der Region und bilden eine Spezialeinheit für extraterritoriale Aktionen. Ganz konkret heißt das, dass die Quds-Einheiten pro-iranische Milizen unter anderem in Syrien, im Irak, im Libanon, im Gazastreifen (Teile der Hamas und Islamischer Dschihad) und im Jemen mit Ausbildung, Waffen und Finanzierung unterstützt. Faktisch war Qasem Soleimani der Kommandeur eines ganzen Netzwerks aus iranischen Terroragenten im Ausland. Diese Stärkung und Steuerung von Milizen trägt zur Destabilisierung der Region bei und verhindert beispielsweise im Irak die Wiederrichtung eines staatlichen Gewaltmonopols. Qasem Soleimani als Architekten des Terrors zu bezeichnen, ist keine propagandistische Deutung: Angriffe auf amerikanische Militärbasen, auf die US-Botschaft in Bagdad und auf Israel legen Zeugnis vom Terror ab, den das iranische Expansionsstreben erzeugt. Der Iran will durch nicht-staatliche Milizen seine Nachbarländer unterwandern und eine Vormachtstellung in der Region erringen. Soleimani war der Kopf hinter dieser Strategie.

Der schiitische Halbmond trauert? Eine Verzerrung der Wirklichkeit.

Seit seiner Tötung sind Medienberichte und politische Kommentare voll mit der Behauptung, die „schiitische Welt“ trauere um Soleimani. Es werden Aufnahmen von Menschenmengen im Iran und Irak gezeigt, die „Tod Amerika“ und „Tod Israel“ fordern. Vergessen werden die vielen tausend Menschen, die bis vor kurzem im Irak gegen den Einfluss des Iran und für die Souveränität ihres Staates demonstriert haben (unabhängig von ihrer Konfession). Vergessen werden auch die Demonstrant*innen im Iran, die gegen ein korruptes, islamistisches Regime und die gegen katastrophalen Lebensbedingungen als Folge der iranischen Machtpolitik demonstriert haben. Vor allem wird vergessen, dass diese vielen Menschen unter Gefährdung ihres Lebens demonstriert haben: Iranische Sicherheitskräfte und vom

Iran gesteuerte Milizen im Irak töteten hunderte Demonstrant*innen, tausende wurden verletzt und verhaftet. Der Kopf hinter diesem Terror gegen die iranische und irakische Bevölkerung: Qasem Soleimani.

Für uns steht fest: Wir stehen fest und solidarisch an den demokratischen Bestrebungen im Iran und im Irak. Wir setzen uns dafür ein, dass nicht länger die Propaganda des iranischen Regimes verbreitet wird, sondern die Perspektive der unterdrückten Zivilgesellschaften in den Vordergrund rückt.

Die Drohne ist nicht die Wurzel des Übels

Häufig werden die USA für die Eskalation im Nahen Osten verantwortlich gemacht. Kritisiert werden kann mit Recht, dass die Tötung Soleimani im Irak stattfand und den Irak in den Konflikt hineingezogen hat. Dass der Iran mit seinen verbündeten Milizen diese Eskalation bereits lange vorantreibt, wird jedoch von vielen Seiten ignoriert. In diesem Zug wirft die iranische Regierung den USA vor, gegen das Völkerrecht mit seinen Drohnenangriffen zu verstoßen. Mag dieser Vorwurf rechtlich betrachtet auch korrekt sein: Die Drohne ist nicht die Wurzel des Übels – sie ist die Konsequenz aus Jahren der asymmetrischen Kriegsführung, die maßgeblich vom Iran betrieben wird. Die klassischen Regeln der Kriegsführung werden von einem Iran ausgehebelt, der über nicht-staatliche Milizen nicht-staatliche Kriege führt. Von einem Iran, der seine Milizen zum Sturm auf die US-Botschaft aufhetzt und der unter dem fadenscheinigen Deckmantel verbündeter Terrororganisationen Israel beschießt. Von einem Iran, der als bewusste Strategie die Grenze zwischen Krieg und Frieden verwischt. Diese Strategie wurde von Qasem Soleimani perfektioniert. **Eine Glaubwürdigkeit des Völkerrechts im Nahen Osten kann nur erreicht werden, wenn die die verdeckte Kriegsführung des Irans und weiterer Staaten endet. Die Geltung des Völkerrechts auch im Nahen Osten ist unser Ziel.**

Terror auch innerhalb der iranischen Grenzen

Bei der Betrachtung des iranischen Vormachtstrebens darf nicht vergessen werden, dass der Iran nicht nur nach außen, sondern auch innen brutal agiert. Auch wenn sich der Iran als Islamische Republik bezeichnet, ist er faktisch ein diktatorisches Regime. Gewählt werden kann nur, wer von der Geistlichkeit zugelassen wird – wirkliche Alternativen zur amtierenden Clique stehen gar nicht erst zur Wahl. Es spricht Bände, dass Präsident Rohani in der politischen Landschaft des Iran als „gemäßigt“ gilt. Homosexualität wird im Iran mit dem Tode bestraft. Oppositionelle werden unterdrückt. Frauen werden – beispielsweise durch den Kopftuchzwang und andere Vorschriften – massiv in ihrer Lebensführung eingeschränkt und benachteiligt. Die außenpolitischen Abenteuer des Regimes verschlucken Unsummen an Geld, während die Armut und Inflation im Land rasant ansteigen und viele Iraner*innen unter katastrophalen Bedingungen leben. Gleichzeitig schaffen es einzelne Gruppen, sich massiv zu bereichern: Die Revolutionsgarden sind nicht nur ein entscheidender Bestandteil des Unterdrückungsapparats, sondern auch wirtschaftlich aktiv. Sie sind das größte Unternehmen des Landes! Sie zahlen keine Steuern, keine Zölle und werden bei staatlichen Großaufträgen bevorzugt. **Außenpolitische Militarisierung und innenpolitische Bereicherung sind im Iran zwei Seiten der gleichen Medaille, während die iranische Bevölkerung Not leidet.**

Wir kritisieren, dass seit der Tötung Soleimani von vielen Seiten die Kritik an dem US-amerikanischen Vorgehen lauter war, als die Kritik an den iranischen Expansionsgelüsten. Bei allen berechtigten Diskussionen über die richtige Strategie stehen wir dennoch solidarisch an der Seite unserer transatlantischen Partner*innen. Wir stehen außerdem an der Seite aller Menschen, die im Nahen Osten für Freiheit und Demokratie eintreten. Die deutsche Außenpolitik muss endlich wieder Werte über Profite stellen. Der Wunsch nach Dialog und Verständigung darf nicht mit dem Ausverkauf der Rechte der Menschen im Nahen und Mittleren Osten, nicht auf dem Rücken der Sicherheit Israels und nicht mit Kleinbegebenheiten gegenüber Diktaturen finanziert werden. Unser Ziel muss die Errichtung einer stabilen Sicherheitsarchitektur im Nahen Osten auf der Basis des Völkerrechts sein. **Keine Solidarität mit dem Terror!**

E10 – Neue Akzente in der deutschen und europäischen Lateinamerika-Politik

*Antragssteller*in: Jusos Region Hannover*

Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bundesparteitag

Wir Jusos fordern, dass die Länder Lateinamerikas wieder stärker in den Fokus der deutschen und europäischen Außenpolitik rücken. Dazu gehört für uns, dass eine engere kulturelle, bildungspolitische, wirtschaftliche und diplomatische Zusammenarbeit gibt. Gegenwärtig spielt Lateinamerika eine untergeordnete Rolle in der deutschen Außenpolitik. Wir fordern, dass die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union trotz ihrer vielfältigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen eine eigenständige, strategische und wertgeleitete Politik für Lateinamerika entwickeln.

Ungeachtet ihrer unterschiedlichen Geschichte und natürlichen Randbedingungen teilen die Lateinamerikanischen Staaten vergleichbare Entwicklungen und Erfahrungen. Daher können große politische Linien Teil eines Konzeptes für eine neue Lateinamerika-Politik sein. Dennoch muss klar sein, dass jeder Staat Lateinamerikas eine einzigartige Geschichte und Kultur hat, die in einer Außenpolitik der Bundesrepublik und der EU zu berücksichtigen sind.

Kultureller Austausch kann dazu beitragen das Verständnis zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft zu verbessern. Daher fordern wir die kulturelle Zusammenarbeit zu intensivieren und zu verstärken. Dazu gehört eine Auseinandersetzung mit der Geschichte und den Lebensrealitäten der Menschen Lateinamerikas. Dieser Austausch kann bereits auf der lokalen Ebene stattfinden. Kontakte zwischen Vereinen vor Ort können gefördert werden um auf beiden Seiten des Atlantiks Menschen direkt zu erreichen und zu sensibilisieren. Um trotz begrenzter öffentlicher Mittel den kulturellen Austausch mit Lateinamerika zu verstärken können wie bei der Einrichtung des deutsch-französischen Kulturinstituts in Brasilien Synergien intelligent genutzt werden.

Während die Werte des Index für menschliche Entwicklung der Vereinten Nationen für die Staaten Lateinamerikas eine sehr positive Tendenz aufweisen – alle Länder sind 2018 als hoch oder sehr hoch entwickelt eingestuft – prägt eine starke Ungleichheit die sozialen Verhältnisse. Gerade die indigene Bevölkerung, Menschen afrikanischer Herkunft und Frauen sind von starken Diskriminierungen und Ausgrenzung betroffen. Hier sollte die deutsche und europäische Zusammenarbeit ansetzen um soziale Gerechtigkeit und die Verwirklichung aller Menschenrechte zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt so zum Beispiel bereits den Friedensprozess in Kolumbien. Doch auch in anderen Lateinamerikanischen Staaten sind Geschichte und Gesellschaft von abgeschlossenen, aber nicht überwundenen Konflikten geprägt. Der Umgang der chilenischen Regierung mit den sozialen Protesten bedarf einer kritischen und gründlichen Aufarbeitung. Europäische und deutsche Unterstützung können diese Prozesse begleiten und beraten.

Traditionell hat Deutschland seit jeher gute und langfristige Handelsbeziehungen nach Lateinamerika. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit kann aber noch verstärkt werden, auch um den lateinamerikanischen Staaten ein demokratisches Gegenangebot zum wirtschaftlichen Engagement der Volksrepublik China zu machen. Angesichts der Digitalisierung sind die Rohstoffvorkommen Lateinamerikas von hoher Relevanz für das globale Wachstum. Bei der Förderung der Ressourcen – auch zugunsten Europas – muss sichergestellt werden, dass die Wertschöpfung zu großen Teilen in Lateinamerika erfolgen kann und die wirtschaftliche Entwicklung die soziale Spaltung des Kontinents nicht weiter verstärkt, sondern ihr entgegenwirkt. Bei allen Aktivitäten müssen die deutsche und europäische Wirtschafts- und Handelspolitik auf Nachhaltigkeit achten. Dies umfasst die Achtung der Menschenrechte, gute Arbeit, den Schutz der Umwelt und natürlichen Ressourcen. Unter diesen Gesichtspunkten ist auch das Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten zu bewerten, anzupassen und ggf. auszusetzen. Des Weiteren hat auch das Land Niedersachsen eine besondere Verantwortung gegenüber Lateinamerika. Der Volkswagen-Konzern betreibt zur Zeit Werke in Argentinien, Brasilien und Mexiko. Wir fordern die niedersächsische Landesregierung auf, ihren Einfluss durch die Beteiligung bei VW auch dafür zu nutzen, um die Achtung von Menschenrechte, die Repräsentant indigener Belegschaften und den Umweltschutz auch bei den Aktivitäten in Lateinamerika zu stärken. Die Firmenpolitik VWs darf sich nicht demokratisch fragwürdigen Regierungen anbiehern.

Zuletzt soll der wesentlich Aspekt der Außenpolitik betrachtet werden, die diplomatischen Beziehungen. Lateinamerika hat, trotz vieler positiven Entwicklungen in den Jahren seit 2000, ein Roll-back erlebt. Staaten wie Venezuela versinken in Korruption, bürgerkriegsähnlichen Zuständen und Armut. Es wurde zu einem Staat der seine eigenen Bürger*innen leiden lässt und dabei im Namen des Sozialismus unter brutaler Herrschaft einer kleinen eingeschworenen Gruppe an Herrschenden nutzt. Die dadurch ausgehöhlte Legitimität der Regierung wurde geschickt durch eine reaktionäre und rechte Opposition genutzt, die vor allem Kapitalinteressen vertritt. Die EU und die Bundesrepublik Deutschland haben sich in diesem innerstaatlichen Konflikt sehr unglücklich positioniert und engagiert. Die Diplomatie und Außenpolitik sollten in erster Linie darauf hinwirken die humanitäre Lage zu verbessern und einen rechtsstaatlich adäquaten Übergang zu unterstützen.

Mit großer Sorge nehmen wir ebenfalls die Entwicklungen in Bolivien wahr. Auch hier hat die amtierende sozialistische Regierung Grundsätze der freien Wahlen und Meinungsäußerungen verletzt, wenngleich nicht in annähernd mit dem Zustand Venezuelas vergleichbar. Eine von weißen Evangelikalen geprägte Gegenbewegung zu Evo Morales Sozialist*innen versucht nun die Herrschaft zu erringen und spart dabei nicht an rassistischen Ressentiments gegen die indigene Bevölkerung. Bereits jetzt wird von massiver (Polizei)gewalt gegen Anhänger*innen Morales und Indigene berichtet.

Seit der Wahl des rechtsextremen Jair Bolsonaro zum Präsidenten Brasiliens, entwickelt sich das Land in die falsche Richtung, besonders was den Umweltschutz, die Rechte von Minderheiten und die demokratischen Institutionen betrifft. Die ohnehin schon hohe Zahl der Toten durch Polizeieinsätze in den Favelas ist rapide angestiegen und die Erfolge in der Armutsbekämpfung drohen rückgängig gemacht zu werden.

Deutschland und Europa müssen diesen beispielhaften Entwicklungen des letzten Jahres auf der großen politischen Bühne entgegenwirken. Man muss dort wo es geht, Organisationen fördern und schützen, die diesen teils menschenverachtenden Entwicklungen unterbinden wollen und muss den Regierenden verdeutlichen, dass Demokratie, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit auch in Lateinamerika ein wichtiges Ziel sind. Wir Jusos fordern, dass ein Abweichen von diesen Prinzipien und die Bereicherung einer kleinen Klientel auf Kosten der Bevölkerung nicht ohne Folgen bleiben dürfen. Unsere Solidarität gilt den Unterdrückten, den Kämpfer*innen für Freiheit und Gerechtigkeit und den Genoss*innen unserer Partnerorganisationen!

E11 – Stoppt den kulturellen Genozid! Klare Haltung gegen Chinas Umerziehungslager.

Antragsteller*innen: Jusos Region Hannover

Weiterleitung: Juso-Bundeskongress

Mit den China Cables konnte das Internationale Netzwerk investigativer Journalist*innen beweisen, was schon länger vermutet wurde: In der Volksrepublik China wird mit einem staatlichen Lagersystem gegen die Uigur*innen und andere muslimische Minderheiten vorgegangen. Menschen werden ununterbrochen in ihrem Privatleben überwacht, mit Algorithmen bewertet und bei einem negativen Ergebnis in Umerziehungslager interniert. Schätzungen gehen davon aus, dass bis zu eine Million Menschen in diesen Lagern festgehalten und indoktriniert werden. Zudem werden uigurische Frauen zwangssterilisiert, was einen Einbruch der uigurischen Bevölkerung zur Folge hat.

Der chinesische Überwachungsstaat zeigt sich in den Umerziehungslagern unbestreitbar von seiner menschenverachtenden Seite. Menschen wird die Freiheit geraubt, weil sie religiös sind, weil sie Bärte tragen, weil sie zu oft die Hintertür ihres Hauses benutzen oder eine App auf ihrem Smartphone haben, die sie an Gebetszeiten erinnert. Expert*innen kommen auf Basis der China Cables, die Geheimdokumente der chinesischen Regierung umfassen, zu einem klaren Ergebnis: Das Ziel der chinesischen Regierung ist ein kultureller Genozid. Die uigurische Kultur soll gewaltsam ausgelöscht werden. Die chinesische Politik gegen die Uigur*innen ist jedoch nicht nur deshalb so schockierend, weil sie auf einer menschenverachtenden Homogenisierungsideologie fußt, sondern weil sie tatsächlich auch die Mittel hat, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu gehören vor allem die technischen Mittel, die eine nahezu uneingeschränkte Überwachung ermöglichen.

Anlässlich des 100. Geburtstages der kommunistischen Partei im Juli erschien im März der chinesische Propagandafilm "The Wings of Songs". Er handelt davon, wie glücklich die Uiguren im vereinigten China sind. Die Provinz Xinjiang wird in ein idyllisches Paradies verwandelt. Völkermord, Zwangsarbeit und Umerziehungslager werden hier nicht thematisiert. Chinesische Kinos sind dazu verpflichtet zwei Mal wöchentlich Propagandafilme auszustrahlen. Dabei müssen die Kinosäle gut gefüllt sein. Auf viele Chines*innen wird daher Druck ausgeübt ins Kino zu gehen und sich diese Filme anzuschauen. Der Film kann auch auf Youtube frei angeschaut werden.

Daher fordern wir:

- es muss eine Aufklärungskampagne geben, die über die regelmäßige Berichterstattung in Nachrichten hinausgeht und einen Gegenpol zu der chinesischen Propaganda darstellt.

Wo ist die Weltgemeinschaft? Sie hat weggeschaut.

Obwohl die Offensive Pekings gegen die uigurische Minderheit bereits immer wieder diskutiert wurde, hat erst die Veröffentlichung der China Cables eine neue Dynamik in die Debatte um den staatlichen Terror Chinas gegen seine Bevölkerung gebracht. Dabei konnte es sogar Laien gelingen, die Lagerstrukturen zu erkennen: Sie waren

bei Google Maps in Satellitenaufnahmen erkennbar. Es muss also davon ausgegangen werden, dass westliche Geheimdienste absichtlich weggeschaut haben.

Deutsche und europäische Verantwortung

Auch Deutschland trägt hier Verantwortung: Die deutsche Bundesregierung hat die Internierung einer Million Menschen ignoriert. Obwohl China nicht nur ein souveräner, sondern auch ein militärisch und ökonomisch mächtiger Staat ist, ist China kein unabhängiger Kosmos, der die Meinung der Weltgemeinschaft und anderer Wirtschaftsmächte ignorieren kann. Deutschlands Politik direkt gegenüber China, in der EU und in den Vereinten Nationen hat Einfluss auf die chinesische Politik. Diesen Einfluss gilt es zu nutzen.

Wir fordern...

- dass unabhängige internationale Beobachter*innen Zugang zu den Lagern in Xinjiang erhalten
- dass die deutsche Bundesregierung und der deutsche Bundestag den kulturellen Genozid als solchen benennen und verurteilen
- dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine wertegebundene Handelspolitik gegenüber China einsetzt. Das heißt: Das Ende des Lagersystems fordern und diesen Forderungen notfalls auch mit Sanktionen Nachdruck verleihen!
- die Europäische Union die Regeln für den Export von Dual-Use-Gütern, insbesondere von Informationstechnologie, die zur Überwachung verwendet werden kann, deutlich verschärft. Hierauf muss Deutschland in seiner EU-Ratspräsidentschaft 2020 hinwirken.
- umfassende Sanktionierung von Unternehmen und Einzelpersonen, die sich an der Internierung oder Überwachung beteiligen. Das gilt auch für deutsche Unternehmen.
- eine neue Strategie im Umgang mit der chinesischen Diktatur. Das muss auch den Umgang mit chinesischen Konzernen wie beispielsweise Huawei betreffen.

Deutschland und Europa dürfen nicht aus ökonomischem Eigeninteresse die Augen vor dem Gulag-System verschließen, das in China herrscht!

Solidarität mit Tashpolat Tiyip

Tashpolat Tiyip ist Geograph und war Präsident der Xingjiang-Universität in Ürumqi. Auf dem Weg nach Deutschland zu einem Treffen mit Kollaborationspartnern am Leibniz Institut für Angewandte Geophysik in Hannover verschwand er plötzlich spurlos. Sechs Monate später wurde ihm in einem chinesischen Propaganda-Video vorgeworfen, die Köpfe der Student*innen zu vergiften, weil er zu viele uigurische Quellen verwendet habe. Im Video wird auch das Strafmaß verkündet: der Tod. Dieses Beispiel zeigt nicht nur die Absurdität und Willkür der Vorwürfe, die die chinesische Regierung erhebt. Es zeigt auch, dass die Deportationen selbst hier in Hannover noch spürbar sind. Menschen, mit denen man eben noch zusammengearbeitet hat, werden plötzlich verschleppt – für immer, wie zu befürchten steht. **Wir solidarisieren uns deshalb mit Tashpolat Tiyip und anderen Wissenschaftler*innen, die vom chinesischen Staat terrorisiert**

werden, weil sie nicht bereit sind die Existenz der Uigur*innen in ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu leugnen!

Niedersächsische Verantwortung

In der autonomen Region Xingjiang, in der sich die Umerziehungslager befinden, ist auch ein niedersächsischer Autohersteller präsent: Volkswagen unterhält in Urumqi ein Werk in erzwungener Kooperation mit einem chinesischen Hersteller. Das Werk in der abgelegenen Provinz ist wirtschaftlich kaum rentabel, dafür aber Teil eines Deals mit der chinesischen Regierung. Das Werk in Urumqi ist der Preis für profitable Werke an der chinesischen Ostküste. Volkswagen befindet sich damit räumlich in unmittelbarer Nähe zur Verfolgung und Internierung der Uigur*innen, hat bis vor kurzem jedoch geleugnet, Kenntnis von einer solchen Politik zu haben. Das hatte beispielsweise der VW-Chef Heribert Diess noch im April bei der Shanghaier Automesse behauptet. Der ehemalige Konzernchef Winterkorn teilte Menschenrechtler*innen sogar mit, dass er von solchen Vorwürfen nichts wissen wolle. Dabei sind ein Viertel der Mitarbeiter*innen im Werk Angehörige von Minderheiten, ein Achtel sollen Uigur*innen sein. Dabei die chinesische Politik zu übersehen, erfordert schon sehr viel Entschlossenheit. Es bleibt die bittere Erkenntnis: Menschen werden in Lager gesperrt und ein niedersächsischer Konzern verschließt davor die Augen.

Internationalen Beobachter*innen zufolge, ist es faktisch nicht möglich in Xinjiang zu produzieren ohne Zwangsarbeit von Uiguren zu unterstützen. Die USA, Kanada und Großbritannien haben bereits Importstopps oder ein "Gesetz zur Verhinderung uigurischer Zwangsarbeit auf den Weg gebracht, die EU hat 2020 eine Resolution verabschiedet, in der sie die Zwangsarbeit verurteilt.

Doch VW schaut nicht nur weg. Der Konzern ist auch eine Kooperation mit der Bewaffneten Volkspolizei eingegangen. Diese paramilitärische Organisation ist der maßgeblich durchführende Akteur hinter den willkürlichen Verhaftungen, den Lagern und der Zwangsarbeit. Das Abkommen sieht laut chinesischen Medienberichten militärisches Training und patriotische Erziehung für neue Werkmitarbeiter*innen vor. VW bestreitet lediglich, dass militärisches Training stattgefunden hat. Das Abkommen selbst nicht. Damit hat sich der Konzern nicht nur unwissend gestellt, sondern die Politik gegen Minderheiten in China aktiv unterstützt. Von einem Unternehmen, das sich in seinen Verhaltensgrundsätzen gegen Menschenrechtsverletzungen stark macht, ist mehr zu erwarten. Von einem Unternehmen, das eine Erinnerungsstätte an die Zwangsarbeit bei VW während des Nationalsozialismus unterhält, ganz besonders.

Daher fordern wir:

- dass Firmen, die in Xinjiang produzieren, ihre Produktionsstätten auf andere Standorte verlagern ansonsten dürfen ihre Produkte nicht mehr in Deutschland verkauft werden
- dass Firmen die weiterhin in Xinjiang produzieren explizit nachweisen müssen, dass ihre Ware nicht mit Hilfe von Zwangsarbeit hergestellt wurde, z.B. durch unabhängige Beobachter*innen
- deutsche Firmen keine Ware von chinesischen Zulieferern erhalten, wenn diese im Zusammenhang mit Zwangsarbeit von Uiguren stehen

VW aber ist kein Unternehmen wie jedes andere auch. VW ist durch das gleichnamige Gesetz erheblich mit dem Land Niedersachsen verflochten, das 20,2 Prozent der Aktien und damit eine Sperrminorität im Aufsichtsrat hält. Ministerpräsident Stephan Weil ist qua Amt Mitglied des VW-Aufsichtsrats. VW ist einer der wenigen Fälle, wo die Politik unmittelbaren Einfluss auf das wirtschaftliche Agieren eines Großkonzerns nehmen kann.

Deshalb fordern wir die niedersächsische Landesregierung und den Ministerpräsidenten auf, Konsequenzen aus den Enthüllungen der China Cables zu ziehen und die Beteiligung von Volkswagen an der menschenverachtenden chinesischen Politik nicht länger zu dulden! Die Vertuschung muss aufhören, die Beteiligung des Konzerns muss systematisch aufgearbeitet werden und die Kooperation mit der Bewaffneten Volkspolizei beendet werden! Der kulturelle Genozid in China muss gestoppt werden.

E12 – Koalitionsvertrag und internationale Verpflichtungen einhalten – ODA Quote rauf!

Antragssteller*in: Jusos Region Hannover
Weiterleitung an: SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

Wir Jusos fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, den Beschluss des Koalitionsvertrages mit CDU/CSU sowie die internationalen Zusagen der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (auch: Official Development Assistance – ODA) einzuhalten.

Denn obgleich die Fortschritte der menschlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren sehr groß waren, bleiben immense Herausforderungen bestehen. Noch immer ist für signifikante Teile der Weltbevölkerung ein menschenwürdiges Leben mit ausreichend Nahrung, Wasser, Bildung, Gerechtigkeit und in Demokratie in weiter Ferne. Laut den Vereinten Nationen werden wahrscheinlich nur zwei der 2015 von der Weltgemeinschaft beschlossenen "Ziele für Nachhaltige Entwicklung" bis zum Jahr 2030 erreicht.

Der Handlungsbedarf ist also enorm und die Bundesrepublik Deutschland ist als eines der reichsten Länder dieser Erde in der Verantwortung zu einer gerechteren Verteilung des Wohlstandes in der Welt beizutragen. Doch selbst den selbstgesteckten Ansprüchen für Entwicklungszusammenarbeit wird die Bundesrepublik nicht gerecht. Zum einen versprach die Bundesrepublik Deutschland bereits vor fast 50 Jahren, innerhalb der folgenden fünf Jahre ihre Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7% ihres Bruttonationaleinkommens zu erhöhen. Dieses Ziel wurde bisher lediglich im Jahr 2016 erreicht – weil bestimmte Ausgaben für Asylsuchende auf die ODA-Quote angerechnet werden konnten. Mit den folgenden Haushalten sank der Anteil wieder und lag für 2018 bei 0,6% (0,51% ohne Ausgaben für Asylsuchende).

Darüber hinaus haben SPD, CDU und CSU in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Mittel für "Entwicklungszusammenarbeit, zivile Krisenprävention, humanitäre Hilfe, Verteidigung und Bundeswehr [...] im Verhältnis 1:1 prioritär erhöht werden". Für die bisherigen Haushalte der großen Koalition wurde dieses Ziel nicht erreicht. Aufgrund einer veränderten Berechnung verzeichnet die ODA-Mittel von 2017 nach 2018 einen leichten Rückgang, während die Ausgaben für Verteidigung um 4 Prozent stiegen. Laut Berechnungen des NGO-Dachverbandes VENRO stehen mit dem Haushalt 2019 ein Wachstum von 12 Prozent im Verteidigungshaushalt gestiegene ODA-Mittel in Höhe von 6% gegenüber. Die Planung für den Haushalt 2020 lässt eine deutliche geringere Abweichung vermuten – wobei auch hier der Verteidigungsetat leicht stärker wächst als die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit, zivile Krisenprävention und humanitäre Hilfe.

Es ist an der Zeit, dass die Bundesrepublik Deutschland endlich ihrer Verantwortung für eine gerechte Welt, der Bekämpfung von Armut und der Linderung extremer Not im Umfang ihrer Leistungsfähigkeit nachkommt und ihre internationalen Verpflichtungen einhält.

In der Corona-Krise hat das BMZ schnell mit umfangreichen Programmen zur Bekämpfung der Pandemie und Milderung der Krise reagiert. Im aktuellen Haushalt sind zu unserer Erleichterung keine Budgetkürzungen im Bereich der ODA erfolgt. Um international solidarisch aus der Krise zu kommen, sind allerdings große Kraftanstrengungen zur globalen Impfstoffverteilung notwendig. Wir fordern daher eine stärkere Förderung des COVAX-Programmes der internationalen Impfallianz Gavi durch die Bundesrepublik und die EU.

F1 – Data2x auch in Europa

Antragsteller*innen: Jusos Göttingen
Weiterleitung an:

Es gibt nicht nur einen großen Gender Pay Gap, sondern auch einen großen Gender Data Gap. Daten über Frauen werden in verschiedensten Kontexten nicht oder nur unzureichend erhoben. Von Sicherheit beim Auto über historische Ereignisse bis hin zur Medizin und Stadtplanung.

Diese nicht oder nur teilweise erhobenen Daten und die damit entstehenden Datenlücken beeinflussen das Leben von FINTA jeden Tag, ob im Alltag oder im Beruf. Sie können sogar so dramatisch werden, dass sie zum Tod führen können (bspw. im Bereich der Medizin).

Ca 50\% der Bevölkerung ist nicht männlich. Wir dürfen diesen Teil nicht datenpolitisch ignorieren totschweigen. Wir müssen FINTA in alle Teile der Gesellschaft gleichberechtigt einbinden, auch bei den Daten.

Deshalb fordern wir:

- Eine europaweite Initiative wie Data2x in den USA. Diese wurde u.a. von Hillary Clinton ins Leben gerufen und hat das Ziel, den Gender Data Gap zu schließen.
- Bundesweit braucht es auch solche Initiative. Die Bundesregierung muss solche Bestrebungen unterstützen, finanziell, personell und mit Gesetzesinitiativen. Beispielsweise soll es nicht mehr möglich sein, Medikamente auf den Markt zu bringen, die nicht auch für FINTA getestet sind. Fördergelder sollen deshalb an die Maßgabe gebunden sein, dass auch Daten von FINTA erhoben und in die Entwicklung eingebunden sind.
- Auch das Land Niedersachsen soll sich an einer solchen Initiative des Bundes orientieren. Auch hier sollen Fördergelder so verteilt werden, dass es ohne die Einbindung von Daten über FINTA keine Ausschüttung dieser gibt.
- Es soll aktiv darauf hingewirkt werden, dass der Gender Data Gap so schnell wie möglich geschlossen wird. Durch Anreize, Sanktionen und mehr Investitionen in entsprechende Forschung soll dies möglich gemacht werden.

Begründung

F2 – Herstory – den Gender Daten Gap endlich schließen

Antragsteller*innen: Jusos Göttingen

Weiterleitung an:

Wenn es um die historische Bedeutung von Frauen geht, dann geht es meist um König*innen. Welche Rolle Frauen aber beispielsweise in Kriegen gespielt haben, welche Bedeutung sie in der Gesellschaft zu unterschiedlichen Zeitpunkten hatten, wird wenig beleuchtet, weder im Geschichtsunterricht, noch in Museen.

Deshalb fordern wir:

- In Ausstellungen, die geschichtliche Zusammenhänge behandeln, soll die Rolle der Frau beleuchtet werden. Es soll dargestellt werden, welche Bedeutung sie in diesem Kontext hatten. So sollen beispielsweise bedeutende Frauen aus dieser Zeit vorgestellt werden.
- Durch die Darstellung von Frauen in der Geschichte soll auch einer vermeintlich historischen Legitimierung traditioneller Genderrollen entgegengewirkt werden.
- Bei der Förderung von Museen mit staatlichen Mitteln soll darauf geachtet werden, dass diese Richtlinie eingehalten wird.

Begründung

Noch immer bekommt man den Eindruck in Museen, dass Geschichte eine rein männliche Angelegenheit war. Doch Forschungen zeigen, dass das so nicht stimmt. Beispielsweise wurden schon Skelette von Kriegerinnen aus der Wikingerzeit gefunden.

Wir müssen den Fokus darauf richten und zeigen, dass Frauen auch in längst vergangenen Jahrhunderten eine wichtige Rolle gespielt haben.

F3 – Single Women – eine feministische Betrachtung von Beziehungskonzepten und Kinderlosigkeit

Antragsteller*innen: Jusos Göttingen

Weiterleitung an:

Status ungeklärt?

Single sein - eine Gegebenheit, die in unserer heutigen Gesellschaft immer häufiger vorkommt. Die Scheidungsrate liegt in Deutschland bei etwa 40% (Quelle: Statistisches Bundesamt) und Singleplattformen off- wie online gibt es zahllose.

Die feministische Betrachtung vom Single sein und Beziehungskonzepten abseits von monogamen Zweierbeziehungen fällt aber oftmals hinten runter und ist nicht bzw. nur kaum in der (feministischen) Debatte vertreten. Frauen spielen für die Politik vor allem als Mütter und Ehefrauen eine Rolle. Diejenigen, die nicht in dieses Muster fallen, sind vor allem in der Diskussion kaum sichtbar. Das müssen wir ändern!

Single?

Single sein in unserer Gesellschaft wird für Frauen ab einem gewissen Alter mit Scheitern verknüpft. Es ist ein Makel, der zum Teil ganz offen thematisiert wird. Frauen werden bemitleidet. Das Motiv einer erfolgreichen Jungesellin passt bei Frauen nicht. Männer hingegen können auch in fortgeschrittenem Alter unbehelligt Single sein, ohne dafür von allen schief angeguckt zu werden.

Diese Gegebenheit ist nur ein Auswuchs von vielen des Patriarchats, dennoch kein belangloser. Denn der Druck, der auf Single Frauen ausgeübt wird, sowohl im privaten als auch beruflichen Kontext, geht uns alle an! Dieser Druck ist äußerst sexistisch und veranschaulicht unsere patriarchale Gesellschaft sehr gut: Frauen können nicht allein sein, sie brauchen einen starken Partner an ihrer Seite. Sie brauchen jemanden, um den sie sich liebevoll kümmern können.

Beruflich erfolgreiche Single Frauen werden dabei doppelt benachteiligt. Sie werden nicht als erfolgreich gefeiert, sondern es wird eher gefragt, ob das jetzt alles sei, wo denn Mann und Kinder seien und warum sie sich so sehr auf die Karriere konzentrierte, anstatt darauf, eine Familie zu gründen. Wieder eine zutiefst sexistische Verhaltensweise, die Frauen zu Gebärmaschinen und Ehefrauen degradiert. Ganz praktisch sichtbar wird dies auch in unserer Sprache. Während eine Frau, die sich sehr auf ihren Job fokussiert "Karrierefrau" genannt wird, gibt es das Pendant dazu für einen Mann einfach nicht.

Sexuelle Freiheit?

Sexuelle Freiheit bedeutet, Sexualität ohne gesellschaftliche Normen und Zwänge ausleben zu können, soweit anderen dadurch nicht geschadet wird. Auch wenn sich in den vergangenen Jahrzehnten schon vieles in eine positive Richtung für Frauen entwickelt hat, gibt es auch im 21. Jahrhundert immer noch viele Normen für weibliche Sexualität, sowie einen Abgrund aus Scham und Beschämung, in den Frauen leicht abrutschen können. Denn über weibliche Sexualität wird nach wie vor

hart geurteilt. Dies gilt auch für Single Frauen. Dabei ist es egal, ob eine Single Frau häufig wechselnde Sexualpartner*innen hat, oder keine. Beides wird oft kritisch beäugelt. Auch in Bezug auf Single Frauen sollte für uns gelten, was für alle Menschen gilt: Vorurteilsfreie Anerkennung einer Bandbreite an sexueller Diversität, und zwar unabhängig von unseren persönlichen Vorlieben, Lebensphasen und -entwürfen.

Ohne Kinder?

Der Begriff der Kinderlosigkeit ist negativ konnotiert und weist auf einen Makel hin. Auch hier werden wieder sexistische Stigmen deutlich. Frauen werden ab einem bestimmten Alter, das Außenstehende als Angemessen deklarieren, um Kinder zu gebären, immer wieder mit Fragen wie "Und wann planst du (endlich) Kinder zu bekommen?" gelöchert. Und das oftmals nicht nur in einem privaten Kontext, sondern auch beruflich. Frauen um die 30 müssen sich oft die Fragen der Familienplanung über sich ergehen lassen. Sei es (illegaler Weise) in Bewerbungen oder anderen beruflichen Kontexten.

Einen besonders krassen Fall stellen dabei Frauen dar, die bewusst kinderlos sind, da diese mit völligem Unverständnis behandelt werden. Was viele nicht respektieren: Eine Frau zu sein bedeutet nicht, einen angeborenen Kinderwunsch zu haben. Deutlich wird dies auch oft im Zuge von angestrebten Sterilisationen. Hier werden Frauen häufig von Ärzt*innen bevormundet, die den Frauen ins Gewissen reden und unterstellen, irgendwann würden sie schon Kinder wollen und diese Entscheidung bereuen.

Die Grenzüberschreitungen, die Frauen ohne Kinder immer wieder erfahren müssen, machen sprachlos. Es wird sich ganz konkret danach erkundigt, wann es denn endlich so weit sei und es wird darauf hingewiesen, dass man ja auch nicht unendlich viel Zeit hätte. Dieses bloße Abstellen auf die Gebärfähigkeit von Frauen und ihre Rolle als Mutter ist sexistisch und überholt.

Im Alter allein?

Eine weitere Grenzüberschreitung die Single Frauen widerfährt, ist die Frage, ob nicht die Angst bestehen würde, im Alter allein zu sein. Das Fehlen partner*innenschaftlicher Beziehungen im Alter wird mit Einsamkeit verknüpft. Dem zugrunde liegt oftmals die irrige Vorstellung, dass Frauen nur innerhalb einer Partnerschaft mit leiblichen Kindern Glück, Erfüllung grundlegender soziale Bedürfnisse und Liebe erfahren können. Die gesellschaftliche Vorstellung scheint zu sein, dass schlussendlich auch eine toxische Beziehung besser sei, als im Alter alleine zu sein. Hinzu kommt die Vorstellung, dass insbesondere eigene Kinder eine "Versicherung" gegenüber Einsamkeit im Alter darstellen würden.

Dabei sollte klar sein, dass Lebensmodelle auch im Alter vielfältig sind. Ob selbst gewähltes soziales Netzwerk, Partner*innen, Freund*innen oder anderes - kein Lebensmodell ist dem anderen überlegen. Partner*innenlosigkeit und Kinderlosigkeit ist nie - auch im Alter - ein Makel.

Klar ist auch, dass Einsamkeit im Alter jede*n betreffen kann. Hier muss eine gesellschaftliche Diskursverschiebung stattfinden. Anstatt Frauen durch

gesellschaftliche Zwänge in (toxische) Partner*innenschaften zu drängen, sollten wir uns fragen, wie wir mit möglicher Einsamkeit im Alter als Gesellschaft umgehen wollen.

Und jetzt?

Wir sollten endlich aufhören, unser (veraltetes) Familienbild anderen, vor allem Frauen, aufdrücken zu wollen. Es muss ein Umdenken geben. Single Frauen sind kein Makel.

Wir müssen endlich anerkennen, dass Frauen nicht gleichzeitig Mütter sind. Es gibt genug Frauen die keine Kinder haben wollen, aber auch solche, die keine bekommen können. Es muss ein Umdenken erreicht werden. Wir müssen anerkennen, dass Frauen ohne Kinder oder Partner*innen im Alter weder unglücklich noch unvollständig sind.

Begründung

G2 – Stealthing ist Vergewaltigung

Antragsteller*innen: Jusos Göttingen

Weiterleitung an:

Stealthing bezeichnet die Handlung, wenn einer der Sexualpartner*innen ohne vorherige Einwilligung seine*r Partner*in während des Geschlechtsverkehrs das Kondom entfernt.

Häufig geschieht Stealthing unbemerkt, sodass Betroffenen erst nach dem Sex auffällt, dass das Kondom abgezogen wurde. Die Zeit danach ist mit der großen Angst vor Geschlechtskrankheiten oder einer Schwangerschaft verbunden. Viele Frauen mussten aufgrund des Stealthings bereits die „Pille danach“ nehmen oder eine Abtreibung durchführen lassen. Die psychische Belastung von Betroffenen ist sehr groß. Hinzu kommt die Angst, dass zukünftige Sexualpartner*innen ähnlich handeln könnten.

Sobald Stealthing geschieht, liegt keine Einwilligung mehr für den Sex vor und er ist somit nicht mehr einvernehmlich.

Deshalb fordern wir:

- dass Stealthing in angemessener Weise im Paragraphen 177 StGB berücksichtigt und integriert wird, sodass es hinsichtlich des Stealthings endlich eine angemessene Strafe gibt und Rechtssicherheit.

G3 – Menstruationsprodukte und alle Verhütungsmittel für alle zugänglich machen!

Antragsteller*innen: Jusos Göttingen

Weiterleitung an

Für einen sehr großen Teil unserer Gesellschaft sind Menstruationsprodukte ein sehr wichtiger Bestandteil des täglichen Lebens. Genau aus diesem Grund müssen diese Produkte auch als das angesehen werden, was sie sind - essenzielle Hygieneartikel. Erst Anfang 2020 wurden Menstruationsprodukten von der so genannten „Luxussteuer“ befreit und sind nun mit 7% im Gegensatz zu 19% besteuert. Dies war ein sehr wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber definitiv noch nicht genug. Denn viele Menstruierenden können sich auch mit geringerer Besteuerung die Produkte kaum leisten. Speziell für Obdachlose, Familien und Student*innen mit geringem Einkommen stellt die Anschaffung trotz geringem Steuersatz eine finanzielle Herausforderung dar.

In Anbetracht der Gleichstellung der Geschlechter, sowie genereller Gleichberechtigung, sollte niemand aufgrund einer natürlichen Körperfunktion finanziell belastet werden und jederzeit die Möglichkeit haben, kostenfrei auf unabdingbare Menstruationsprodukte und alle Verhütungsmittel zurückgreifen zu können.

Ein öffentlicher Zugang zu Menstruationsprodukten könnte außerdem dazu beitragen, die Menstruation zu enttabuisieren und auch dadurch zusätzlich zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen.

Wir fordern, dass Menstruationsprodukte und alle Verhütungsmittel in öffentlichen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und Verwaltungseinrichtungen kostenfrei den Bürger*innen zur Verfügung gestellt werden, um allen Menstruierenden den Zugang zu diesen essenziellen Hygieneartikeln zu ermöglichen und somit zur Gleichstellung der Geschlechter beizutragen.

G4 – Hebammenversorgung sichern

Antragsteller*innen: Jusos Göttingen
Weiterleitung an:

Hebammen und Entbindungspfleger*innen sind ausgebildete Fachkräfte, die Gebärende während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbetts betreuen. Sie sind dabei entscheidend für die Sicherheit und Selbstbestimmtheit der Gebärenden - vor allem bei der Geburt. Gleichzeitig sichern Hebammen und Entbindungspfleger*innen die im Sozialgesetzbuch verankerte freie Wahl der Geburt - sei es Krankenhaus, Geburtshaus oder Zuhause. Auch bei der Vor- und Nachsorge übernehmen sie bedeutende Aufgaben.

Untersuchungen zeigen, dass eine gute Hebammenbetreuung zu weniger Frühgeburten, weniger medizinischen Eingriffen während der Geburt, zu kürzeren Krankenhausaufenthalten führen kann. <https://www.hebammenverband.de/beruf-hebamme/was-machen-hebammen>

Gleichzeitig sind die Arbeits- und Beschäftigungssituationen für Hebammen und Entbindungspfleger*innen prekär. Bei fast der Hälfte aller Geburten betreut eine Hebamme bzw. ein*e Entbindungspfleger*in zwei Gebärende gleichzeitig. Zu Stoßzeiten oder bei Personalknappheit steht eine Hebamme bis zu fünf Gebärenden parallel bei. Die Folge ist, dass Hebammen in Deutschland inzwischen dauerhaft mehr als doppelt so viele Gebärende betreuen wie Hebammen in anderen europäischen Ländern. Immenser Druck, mögliche medizinische Komplikationen oder Traumata oder strukturelle Gewalt sind dabei sowohl für Gebärende als auch für Hebammen Alltag. So sind nicht immer Gebärende und Kind im Mittelpunkt der Geburtshilfe, sondern der medizinische Aspekt der Risiken und die Abläufe in den Kliniken und finanzielle Fragen. Dabei ist insbesondere für Erstgebärende eine intensive Eins-zu-Eins-Betreuung enorm wichtig, damit die Geburt reibungslos verläuft und damit bei Komplikationen schnell eingegriffen werden kann. Die derzeitige Situation ist somit sowohl für die Gebärenden als auch für die Hebammen und Entbindungspfleger*innen untragbar. Hinzu kommt, dass Hebammen im Klinikalltag viele fachfremde Tätigkeiten wie Assistenzfunktionen, Materialbeschaffung und Putzdienste übernehmen müssen. Dies schränkt in erheblichem Maß die Zeit für die originäre Geburtshilfe und die Betreuung der Gebärender und ihrer Kinder ein und wird bei 63% der Hebammen als Grund dafür angegeben, ihre Tätigkeit in der Klinik zu reduzieren oder sogar aufgeben zu wollen. (Eckpunkte der Stellungnahme zum Geburtshilfe-Stärkungsgesetz: Hebammenverband:

www.hebammenverband.de/index.php?eID=bx\securedownloads\&p=5472\&u=0\&q=0\&t=1592759138\&hash=e94c0abd9a8ed80736bd4dbc2ac4747f8b2886fb\&file=/file=/finaladmin/user\upload/pdf/Stellungnahmen/20200212\Eckpunkte\Geburtshilfe-Staerkungsgesetz\Hebammenverband\final.pdf) Diese Situation führt dazu, dass Schwangere Personen sowohl im ländlichen Raum als auch in Ballungszentren nur schwer eine Hebamme bzw. ein*e Entbindungspfleger*in finden.

Wir fordern daher:

- Die Sicherstellung einer Eins-zu-Eins-Betreuung in allen Kliniken und der damit verbundenen Entlastung der Hebammen und Entbindungspfleger*innen.

- Neue Hebammenstellen sowie Stellenaufstockungen in geburtshilflichen Abteilungen sollen dabei aus einem Sonderprogramm refinanziert werden.
- Die Auflösung der starren hierarchischen Strukturen in Kliniken, um eine gewaltfreie Geburt und Geburtshilfe zu ermöglichen.
- Hebammen in der klinischen Geburtshilfe konsequent vor fachfremden Tätigkeiten zu befreien und in ihren Kernkompetenzen für die direkte Betreuung der Gebärenden und Neugeborenen einzusetzen. In jeder geburtshilflichen Abteilung sollen zudem Hebammen-geleitete Kreißsäle geschaffen werden. Ebenso sollen Hebammen deutlich stärker in die Leitung und Organisation der geburtshilflichen Abteilungen eingebunden werden.

Auch finanziell ist die Ausübung des Hebammenberufs keineswegs unproblematisch. Dies fängt bereits in der schlecht vergüteten Ausbildung an. Besonders beispielhaft ist dafür aber auch, die Problematik der Haftpflichtversicherung. Denn alle von Hebammen und Entbindungspfleger*innen ausgeführten Behandlungen müssen versichert sein. Durch Nachhaftung, welche noch 30 Jahre nach der Geburt greifen kann, muss der Versicherungsschutz von Entbindungspfleger*innen und Hebammen dies ebenfalls abdecken. Durch die lange Verjährungsfrist kann es sein, dass ein solcher Versicherungsfall erst im Rentenalter eintritt. Dadurch entsteht eine unkalkulierbare Kostensituation.

Für die Versicherungen sind die Kosten, um geburtshilflichen Schäden zu regulieren, in den letzten Jahren drastisch angestiegen. Die entstandenen Kosten werden auf Hebammen und Entbindungspfleger*innen übertragen. Vor zehn Jahren musste eine freiberufliche Hebamme bzw. ein*e freiberufliche*r Entbindungspfleger*in in der Geburtshilfe knapp 450 Euro im Jahr für die Versicherung zahlen. Diese Prämie hat sich über die Jahre fast verzehnfacht. Ursache sind dabei aber nicht vermehrte Schadensfälle, sondern die Schadenshöhe im Einzelfall. Besonders betroffen sind freiberufliche Hebammen und Entbindungspfleger*innen. Auch der zuletzt beschlossene Sicherstellungszuschlag, ändert an dieser Situation wenig. Hebammen und Entbindungspfleger*innen bekommen den Zuschlag nur dann, wenn sie eine Mindestanzahl an geforderten geburtshilflichen Leistungen innerhalb eines festgelegten Zeitraumes erbringen. Alle Hebammen bzw. Entbindungspfleger*innen haben dabei fest definierte Abzüge von den Gesamtpremien, welche nicht erstattet werden und nicht durch mehr erbrachte geburtshilfliche Leistungen auszugleichen sind. Hinzu kommt, dass die Abzüge mit steigenden Haftpflichtkosten prozentual ansteigen. Hebammen bzw. Entbindungspfleger*innen, die sehr wenige geburtshilfliche Leistungen mit den Krankenkassen abrechnen können, bekommen nun überhaupt keinen Ausgleich mehr, da der Anspruch für diesen Sicherstellungszuschlag an die Bedingung geknüpft ist, dass mindestens eine geburtshilfliche Leistung pro Quartal abgerechnet werden kann.

Wir fordern daher:

- Einen Haftpflicht Fonds, wie vom Deutschen Hebammenverband gefordert.

Begründung

G5 – „Homöopathie, beweis doch erstmal, dass du wirkst!“

Antragsteller*innen: Jusos Göttingen
Weiterleitung an:

20 Millionen von 40 Milliarden Euro Arzneimittelausgaben werden jährlich von den gesetzlichen Krankenkassen für homöopathische Behandlungen bezahlt. Dieses Geld stammt von der Solidargemeinschaft.

Die Wirksamkeit von homöopathischen Behandlungen ist nicht wissenschaftlich erwiesen. Einige Studien berichten zwar von der Wirksamkeit der Homöopathie, doch sind diese zum Teil im Studiendesign fraglich (Hahn, R. G. (2013). Homeopathy: Meta-Analyses of Pooled Clinical Data. *Complement Med Res* 20, 376–381). Der wissenschaftliche Konsens ist jedoch, dass die Wirksamkeit von Homöopathie nicht über den Placeboeffekt hinaus geht (Teixeira, M. Z., Guedes, C. H. F. F., Barreto, P. V. & Martins, M.A. (2010). The placebo effect and homeopathy. *Homeopathy* 99, 119–129). Jedes Medikament muss vor seiner Zulassung langwierige Zulassungsverfahren bestehen, in diesen wird durch multizentrische doppelverblindete randomisierte kontrollierte Studien die Wirksamkeit belegt. Diese Praxis gibt es, um Patient*innen zu schützen und um das Geld der Solidargemeinschaft sinnvoll einzusetzen. Homöopathische Mittel haben ihre Wirksamkeit nie eindeutig in solchen Studien belegt.

- Deswegen fordern wir, dass homöopathische Behandlungen nicht mehr von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden, bis die gleichen Zulassungskriterien, die auch andere Medikamente erfüllen müssen, erfüllt sind.
- Desweiteren fordern wir, dass das so eingesparte Geld in die Versorgung der Patient*innen reinvestiert wird.

Ein Großteil der Effekte von homöopathischen Behandlungen beruht auf der menschlichen Zuwendung, die Patient*innen durch die Behandler*innen erfahren und auf der Erwartungshaltung der Behandler*innen. Dieser Benefit soll nicht nur finanziell besser gestellten Patient*innen zuteilwerden, sondern allen Menschen. Das reinvestierte Geld soll helfen, Gesprächen und menschlicher Zuwendung im medizinischen Sektor wieder einen größeren Stellenwert einzuräumen.

Begründung

G6 – Infektprevention

Antragsteller*innen: Jusos Göttingen
Weiterleitung an:

Etwa 5% der Bevölkerung stehen Impfungen ablehnend gegenüber. Dabei sind Impfungen die sicherste Methode, Krankheitsausbrüche von anderweitig nicht behandelbaren Erkrankungen zu verhindern und somit die Geimpften und das Umfeld vor diesen Erkrankungen zu schützen. Immungeschwächte und chronisch Kranke können gegen einige Erkrankungen selbst nicht geimpft werden, sie können deshalb nur durch eine ausreichend hohe Impfquote der umgebenden Bevölkerung effektiv vor einer Infektion geschützt werden (sog. Herdenimmunität).

Wir fordern daher eine umfassende öffentliche Aufklärungskampagne sowie verpflichtende Aufklärungen der Erziehungsberechtigten über Impfungen bei den U-Untersuchungen. Diese Aufklärung soll gezielt auch das Vorgehen gegen Fehlinformationen und die Folgen von impfpräventiven Erkrankungen enthalten.

Wer seinem Kind notwendige medizinische Behandlungen vorenthält, vernachlässigt das Kind und gefährdet das Wohlergehen des Kindes. Ebenso sollte es sich mit Präventionsmaßnahmen wie Impfungen verhalten, denn auch sie sind die einzige Behandlung von vielen Infektionskrankheiten. Das Unterlassen von empfohlenen Impfungen gefährdet also wesentlich die Gesundheit und das Leben der Schutzbefohlenen und des persönlichen Umfeldes. Die persönliche Entfaltungsrechte der Erziehungsberechtigten enden, wo die körperliche Unversehrtheit ihrer Kinder gefährdet wird. Deshalb fordern wir eine gesetzliche Impfpflicht für Minderjährige für alle von der STIKO (Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut) empfohlenen Impfungen.

Begründung

Aktuell liegt die Impfquote (Anteil der Geimpften an der Allgemeinbevölkerung) für die erste Masern-Impfung bei 97% der Schulanfänger*innen, für die zweite Impfung aber nur bei 93%. Der Großteil der Bevölkerung lässt seine Kinder also impfen, für eine ausreichende „Herdenimmunität“ ist allerdings ein Anteil von mindestens 95% notwendig. 4% der Schulanfänger*innen sind dementsprechend nicht wegen fehlenden Willens, sondern wegen Versäumnissen nicht ausreichend geschützt.¹ (Robert-Koch-Institut (2019): Impfquoten bei der Schuleingangsuntersuchung in Deutschland 2017.) Diese Menschen (sowie ihr Umfeld) könnten mit einer gesetzlichen Pflicht erreicht werden. Außerdem müssen wir – strategisch gedacht – durch die Forderung nach einer Impfpflicht keine große Ablehnung befürchten, weil die Zustimmung zu einer Impfpflicht bei rund 77% liegt.

In der Debatte um mögliche „Impfschäden“ wird meistens eine manipulierte britische Studie von Wakefield zitiert.² (Wakefield AJ, Murch SH, Anthony A, Linnell J, Casson DM, Malik M, Berelowitz M, Dhillon AP, Thomson MA, Harvey P, et al. (1998): Ileal-lymphoid-nodular hyperplasia, non-specific colitis, and pervasive developmental disorder in children. *Lancet Lond Engl* 351, 637–641) Darin wurde ein Zusammenhang zwischen der MMR-Impfung (Masern, Mumps, Röteln) und der angeblich erhöhten Inzidenz von Autismus-Spektrum-Störungen hergestellt. Die

Studie wurde mehrfach wiederlegt und unethische Forschungsmethoden des Autors nachgewiesen. ^{Footnote} (Taylor B, Miller E, Farrington CP, Petropoulos MC, Favot-Mayaud I, Li J, Waight PA (1999): Autism and measles, mumps, and rubella vaccine: no epidemiological evidence for a causal association. Lancet Lond Engl 353, 2026–2029) In der laufenden Debatte werden vor diesem Hintergrund aber autistische Störungen dämonisiert. Impfgegner*innen werfen Autismus als „entmenschlichende Geisteskrankung“ in die Waagschale gegenüber den statistischen Erfolgen von Impfungen. Diese Abwertung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, die von Impfgegner*innen vorgenommen wird, verurteilen wir scharf!

Impfstoffe sind die sichersten Arzneimittel, die auf dem europäischen Markt vorhanden sind. Sie unterliegen weit strengeren Zulassungskriterien als andere Arzneimittel. Auch wenn Impfungen zugelassen sind, werden sie erst nach gründlicher epidemiologischer Prüfung und Abwägung gegenüber nachgewiesenen unerwünschten Wirkungen empfohlen. Für diese aufwändig erarbeitete Empfehlung setzt das Bundesgesundheitsministerium zusammen mit den obersten Landesgesundheitsbehörden die STIKO ein, deren Mitglieder dreijährig neu berufen werden und Expert*innen auf ihrem jeweiligen Gebiet sind. Dabei wird besonders auf die Unbefangenheit der Kommissionsmitglieder geachtet. Die Zusammensetzung ist stets öffentlich transparent und alle Entscheidungen müssen umfassend wissenschaftlich belegt sein. Daher entspricht eine Impfempfehlung durch die STIKO einer umfassenden wissenschaftlichen Beratung an die politisch Verantwortlichen.

G7 – Ausgespielt – Spielsucht keine Chance geben

Antragsteller*innen: Jusos Göttingen

Weiterleitung an:

Pathologisches Spielen oder zwanghaftes Spielen, umgangssprachlich auch als Spielsucht bezeichnet ist eine Verhaltenssucht die vom zwanghaften Drang, Glücksspiele zu spielen (Spielautomaten Kasinos, Wettbüro, Online), trotz negativer Folgen (Schulden, zerstörte Sozialkontakte, Jobverlust) gekennzeichnet ist.

In Deutschland sind schätzungsweise 500.000 Menschen pathologische bzw. „problematische“ Glücksspieler*innen (Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung). Möglicherweise gibt es aber eine hohe Dunkelziffer: Betroffene werden meist erst dann erfasst, wenn sie Hilfe suchen. Die Auswirkungen der Spielsucht dabei umso erschreckender. Die Suizidrate ist unter Spieler*innen besonders hoch - höher als bei anderen Suchterkrankungen.

Eine Möglichkeit für Hilfe sind Suchtberatungsstellen. Dort kann eine Beratung stattfinden und weitere Maßnahmen getroffen werden. Ein Problem ist jedoch, dass es nur sehr wenige Suchtberatungsstellen für Menschen mit Migrationshintergrund und wenigen Deutschkenntnissen gibt. Dies muss sich ändern, denn die Nachfrage ist hoch.

- Wir fordern einen Ausbau von internationalen und interkulturellen Beratungsstellen mit Therapeut*innen und Berater*innen die auch Menschen, die nicht gut deutsch sprechen, unterstützen können.

Eine Möglichkeit für Betroffene gegen die Spielsucht vorzugehen ist die „Selbst- oder Fremdsperre“. Diese Sperre verhindert den Zugang zu allen Glücksspielen, die in den staatlichen Spielbanken angeboten werden, z.B. Roulette, Glücksspielautomaten, Kartenspiele wie Poker, Black-Jack etc. Eine Selbstsperre gilt bundesweit und ist unbefristet, läuft aber mindestens ein Jahr. Der Antrag ist persönlich bei einer Lotto-Annahmestelle, der Rezeption einer Spielbank oder einer Zentrale der Lottogesellschaften zu stellen. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Angehörige und andere eine so genannte Fremdsperre beantragen. Zu den Voraussetzungen gehören z.B. das Vorliegen einer Glücksspielsucht oder Überschuldung mit existenziellen Auswirkungen auf die Familie. Spielstätte sind in der Pflicht, Spieler*innen auf eine Sperre hin zu überprüfen. Dies geschieht jedoch nicht zuverlässig.

- Wir fordern, Spielstättenbetreiber*innen in die Pflicht zu nehmen und bei nicht hinreichender Kontrolle das Recht für Erkrankte ihre Verluste zurückzubekommen.

Ob On- oder Offline von Spielsucht Betroffen sind überall im Alltag mit Werbung für Glücksspiele, Sportwetten, Online-Casinos betroffen. Auch werden so immer neue Personen angesprochen und können so an einer Glücksspielsucht erkranken. Dies gilt es zu verhindern.

In den vergangenen Jahren scheiterte ein gemeinsamer Glücksspielstaatsvertrag der Länder immer wieder an den Egotrips einzelner Bundesländer. So verhinderten zum Beispiel NRW und Schleswig-Holstein 2017 die endgültige Ratifizierung des zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags.

- Wir fordern, dass im Bereich Spielsuchtprävention endlich an einem Strang gezogen wird und Bundesländer ihre finanziellen Interessen an der Glücksspielbranche in den Hintergrund stellen. Hierzu gehört auch eine Einigung beim Werbeverbot für Glücksspiel und die Durchsetzung eines solchen in öffentlich-rechtlichen Medien, im öffentlichen Raum sowie in allen Medien. Gleiches soll für Apps im Bereich des Online-Glücksspiels einschließlich in App-Werbung, sowie insgesamt den Bereich der Wettportale gelten.

Aktuell gibt es eine Ungleichbehandlung von illegalen Online-Anbietern (z.B. Online-Casinospielen) und legalen Lotteriebetrieben (z.B. der Fernsehlotterie). Letztere zahlen Lotteriesteuer, müssen Abgaben für gemeinnützige Zweck bezahlen und anderes. Illegale Onlineanbieter zahlen keine vergleichbaren Steuer oder nur die Umsatzsteuer auf den Bruttospielertrag. Die steuerliche Ungleichbehandlung muss abgeschafft werden.

- Deshalb fordern wir im Rennwett- und Lotteriegesezt einen Steuertatbestand für illegale Glücksspiele. Die Steuer- und Abgabenlast für Online-Casinospiele und für andere illegale Glücksspiele wie schwarze Lotterien nicht geringer ausfällt als bei einem vergleichbaren legalen Angebot.

Ein weiteres Problem ist, dass das Angebot illegaler Glücksspiele im Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt, jedoch das Online-Angebot von ausländischen Glücksspielanbietern nicht abgedeckt wird. Hier ist die Rechtslage aufgrund der Weite des Internets kompliziert. Es könnten jedoch Lösungen gefunden werden, z.B. in dem gegen Angebote in deutscher Sprache oder Internetseite, die auf .de enden, vorgegangen wird.

- Wir fordern eine Prüfung und Änderung des Strafgesetzbuches, um auch ein strafrechtliches Vorgehen gegen illegale Online-Anbieter zu ermöglichen.

Wissenschaftlich Forschung zu Glücksspielen und ihrer Prävention ist entscheidend um sinnvolle neue Gesetze und Präventionsprogramme zu entwickeln. Deshalb ist unerlässlich, dass die Finanzierung dieser Forschung gewährleistet ist.

- Wir fordern, dass die wissenschaftliche Forschung zu Glücksspiel sichergestellt wird, um Suchtgefahren zu vermeiden und abzuwehren.

Schon früh sind bereits Jugendliche mit Online-Casinos und Glücksspiel konfrontiert. Bekannte Gesichter, wie beispielsweise Oliver Kahn, machen Werbung für Sportwetten. Prominente und Influencer*innen bewerben mobile Games wie Coin Master, welches einen simulierten einarmigen Banditen enthält, bei welchem mit Echtgeld weitere Versuche erkauf werden können. Auch finanzielle Involviertheit von bereits in der Glücksspielbranche aktiven Personen war und ist bei dieser Art von Spiele Apps vorhanden.

- Wir fordern daher die Aufklärung über Spielsucht und -behandlung ist in Schulen verpflichtend einzuführen und das Angebot von Beratungsgesprächen auszubauen und zu verbessern.
- Die Erweiterung des Jugendschutzgesetzes in Bezug auf mobile Games auf die Interaktion bezüglich exzessiver Nutzung sowie finanzieller Schädigungen von Minderjährigen durch diese Art von mobile Games.
- Die Überprüfung von mobile Games wie Coin Master durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien unter Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Forschung zum Thema Glücksspiel.

Alles in allem stellen wir fest, dass es endlich eine einheitliche Gesetzgebung geben muss, welche von allen Ländern gleichermaßen durchgesetzt wird. Dabei muss die Prävention im Vordergrund stehen. Des Weiteren muss auch bei der Behandlung darauf geachtet werden, dass alle Menschen die gleiche Unterstützung bei der Bekämpfung ihrer Sucht erfahren und ein breit ausgebautes Netz an Beratungsstellen gewährleistet wird.

Begründung

G8 – Blut ist Blut – unabhängig von Geschlecht oder Sexualität

Antragsteller*innen: Jusos Lüneburg

Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag

Die Bezirkskonferenz möge beschließen, sich dafür einzusetzen, dass die Diskriminierung durch die Hämotherapie-Richtlinie beendet wird. Sie soll dahingehend geändert werden, dass Spender*innen nur auf Grund ihres individuellen Risikoverhalten, nicht aber auf Grund ihres Geschlechts oder ihrer Sexualität von der Blutspende ausgeschlossen werden können. Hierbei ist entscheidend, dass nicht nur eine medizinisch sinnvollere Lösung gefunden wird, sondern auch respektvolle und diskriminierungsfreie Formulierungen verwendet werden.

Begründung

Trotz der gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte gibt es immer noch Bereiche, in denen transgeschlechtliche genauso wie homosexuelle Menschen mittelbar oder unmittelbar diskriminiert werden. Hierzu gehört auch die Blutspende. Gemäß der „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen sowie zur Anwendung von Blutprodukten“ (Richtlinie Hämotherapie) aus 2017 dürfen Männer, die Sex mit Männern haben (MSM) ihr Blut nicht spenden, falls sie in den letzten 12 Monaten Geschlechtsverkehr hatten. Sofern die betroffenen Menschen nicht abstinente leben, werden sie daher praktisch trotz fehlender Sachgrundlage von der Blutspende ausgeschlossen. Für ein erhöhtes HIV-Risiko ist nämlich nicht die Sexualität entscheidend, sondern das individuelle Sexualverhalten. Eine ganze Bevölkerungsgruppe auf Grund von Stigmatisierung unter Generalverdacht zu stellen, ist eine offene Diskriminierung und sollte gesellschaftlich nicht mehr geduldet werden. Darüber hinaus ist die aktuelle Regelung an einer weiteren Stelle unsinnig: Wieso sollten Menschen erst 12 Monate nach einem „Risikokontakt“ spenden dürfen, obwohl jede Blutspende im Labour getestet wird und das HI-Virus nach sechs bis 12 Wochen sehr zuverlässig nachweisbar ist? Es ist Konsens, dass eine Blutspende sicher für Spender*innen und Empfänger*innen sein muss, jedoch basiert die aktuelle Richtlinie nicht auf einer Sachgrundlage, sondern auf Vorurteilen. Dies wird auch deutlich an Formulierungen wie „Transsexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten“, welche Transsexualität direkt mit einem erhöhten HIV-Risiko in Verbindung setzt, wobei doch eigentlich klar sein sollte, dass die persönliche Geschlechtsidentität genauso wenig wie die individuelle Sexualität für oder gegen ein erhöhtes Risiko für eine HIV-Infektion spricht. Auch besteht kein Zusammenhang zwischen einer Transidentität und (risikoreichem) Sexualverhalten, da die Geschlechtsidentität von der Sexualität abzugrenzen ist, so auch in diesem Zusammenhang.

G9 – Verbesserung der Hilfsangebote für Betroffene von Vergewaltigung

Antragsteller*innen: Jusos Region Hannover

Weiterleitung an:

In Deutschland war fast jede siebte Frau* schon einmal von sexueller bzw. sexualisierter Gewalt betroffen. 13% der in Deutschland lebenden Frauen* haben seit ihrem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt erlebt. Dennoch werden nur 5% aller Sexualstraftaten angezeigt und nur 13 von 100 Anzeigen enden mit einer Verurteilung. Wir leben in einer sogenannten „Rape Culture“, also einer Gesellschaft, in der Vergewaltigungen abgewiegelt, toleriert und totgeschwiegen werden. Viel zu oft werden Betroffene zu Sexualobjekten degradiert oder es wird ihnen sogar die Verantwortung übertragen (man denke nur an den Satz: „Wer so einen kurzen Rock trägt, legt es schließlich darauf an.“). Dieser gesellschaftliche Umgang mit Vergewaltigung macht es für Betroffene noch schwerer, das ohnehin häufig traumatisierende Erlebnis zu verarbeiten. Vielen fehlt in der oftmals extrem vulnerablen Anfangsphase die nötige Unterstützung, ein Gang zur Polizei (der sicher nicht für alle der richtige Weg sein muss!) kostet Kraft, die so einfach nicht aufgebracht werden kann. Daher braucht es einen Wandel im Umgang mit Betroffenen von Vergewaltigung, es braucht mehr Hilfsangebote, eine funktionierende Infrastruktur und kompetente Unterstützung.

Bessere Ausbildung von Fachpersonal

Vergewaltigte Personen haben oft als erstes Kontakt zu Rechtsmediziner*innen, Frauenärzt*innen oder Polizist*innen. Leider gibt es viele Berichte von Betroffenen, die diese Begegnungen als erniedrigend, traumatisierend und extrem einschüchternd beschreiben. Fragen, die gestellt und Untersuchungen, die ohne Erklärung durchgeführt werden, führen dazu, dass sich Betroffene noch schlechter oder im schlimmsten Falle sogar mitschuldig am Erlebten fühlen. Daraus folgt häufig, dass weitere Hilfsangebote nicht wahrgenommen werden aus Angst, wieder verletzt zu werden. Der unsensible Umgang mit Vergewaltigten durch Fachpersonal ist in erster Linie auf die marginale Beschäftigung mit dieser Thematik während der Ausbildung in den einzelnen Berufsgruppen zurückzuführen. Daher fordern wir eine deutlich ausgebautere Implementierung des Themas Vergewaltigung in der Ausbildung sensibler Berufsgruppen. Dies gilt insbesondere für Jurist*innen, Mediziner*innen und Polizist*innen.

Ausbau der Hilfsangebote

Vor allem in Großstädten gibt es Vereine, die sich auf die längerfristige Betreuung und Beratung von Betroffenen von Vergewaltigung spezialisieren und eine engmaschige Unterstützung gewährleisten können. So helfen sie unter anderem bei der Vermittlung von Therapieplätzen, bieten Gruppengespräche an oder begleiten Betroffene beim Gang zur Polizei oder zu Anwalt*innen. Diese Art der Unterstützung ist extrem wichtig und für viele durch nichts zu ersetzen. Leider gibt es solche Angebote in kleineren Städten oder gar auf dem Land so gut wie gar nicht. Das bedeutet, dass vergewaltigte Personen dort entweder einen unter Umständen sehr weiten Weg bis zur nächsten Beratungsstelle zurücklegen müssen, oder schlichtweg

von solchen Unterstützungsangeboten abgeschnitten sind. Dieser Zustand ist untragbar! Alle Betroffenen sollten einen Zugang zu professioneller Unterstützung haben, unabhängig vom Wohnort.

Daher fordern wir einen deutlichen flächendeckenden Ausbau von Beratungs- und Hilfestellen für von Vergewaltigung Betroffene.

Schluss mit „Familiendramen“

Um endlich einen angemessenen Umgang mit Vergewaltigung zu etablieren, müssen wir auch sensibler in unserer Sprache werden. Wenn Medien von „Familiendrama“ schreiben, wenn ein Ehemann seine Frau und Kinder jahrelang misshandelt hat, führt das zu einer Verharmlosung des Themas. Ein Drama findet auf der Bühne statt, eine Vergewaltigung ist real. Ebenso muss Schluss damit sein, zuallererst die Ankläger*innen dazu aufzufordern, ihre Glaubwürdigkeit zu beweisen. Bei der öffentlichen Behandlung von (prominenten) Fällen wird statt einem Interesse an echter Aufklärung häufig zuerst die Glaubwürdigkeit der Betroffenen in Zweifel gezogen. Betroffene von Vergewaltigung sind häufig emotional instabil, es ist extrem wichtig für sie, Unterstützung zu erfahren. Das letzte, was sie brauchen ist ein Kampf um die eigene Glaubwürdigkeit. Dazu fehlt oft die Kraft.

Daher fordern wir eine Ergänzung des Pressekodex, wonach Vergewaltigungen und andere Gewaltverbrechen innerhalb von Familien nicht verharmlost und die Aussagen Betroffener nicht zuallererst in Zweifel gezogen werden.

Begründung

G11 – Regelungen zur künstlichen Befruchtung ins 21. Jahrhundert holen

*Antragsteller*innen Jusos Region Hannover
Weiterleitung an SPD-Bezirksparteitag*

Wir fordern:

- Die vollständige Kostenübernahme aller Behandlungen zur künstlichen Befruchtung durch die gesetzlichen Krankenkassen, sofern diese für medizinisch notwendig erachtet werden.
- Den uneingeschränkten Zugang eines gebärfähigen Menschen zu allen Behandlungsschritten der künstlichen Befruchtung, unabhängig von Beziehungsstatus oder Familienstand.

Begründung

Dank der verschiedenen Techniken der künstlichen Befruchtung ist es möglich, Paaren ihren unerfüllten Kinderwunsch zu ermöglichen. Diesem Prozess geht oftmals eine lange Phase aus Frustration, Versagensängsten oder Schamgefühl voraus, die viele Paare an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringt. Eine künstliche Befruchtung ist für die Betroffenen die einzige Chance, ein eigenes Kind auf die Welt zu bringen. Gleichzeitig ist der Eingriff mit Kosten von mehreren tausend Euro sehr teuer, sodass die meisten auf Unterstützung durch ihre Krankenkassen angewiesen sind. Die gesetzlichen Krankenkassen tragen aber oftmals nur 50% der Kosten, sodass es sich Menschen aus weniger wohlhabenden Verhältnissen eventuell schlicht nicht leisten können, ein Kind zu zeugen. Außerdem wird die Behandlung von GKVern nur unterstützt, sofern das betroffene Paar verheiratet ist. Die aktuelle Gesetzgebung sorgt damit dafür, dass nicht alle Personen gleichermaßen Zugang zu der Behandlung für eine künstliche Befruchtung erhalten. Klar ist: Eine künstliche Befruchtung darf keine Frage des Geldbeutels sein und eine Heirat ist kein Maßstab dafür, wie geeignet ein Paar ist, ein gemeinsames Kind zu bekommen.

I1 – Containern legalisieren

Antragsteller*innen: Jusos Celle
Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress

Die Jusos im Bezirk Hannover beschließen, dass die SPD-Fraktion im Bundestag sich dafür einsetzen soll, Containern zu legalisieren. Dazu soll §242 Abs. 1 StGB (Diebstahl) sowie weitere infrage kommende gesetzliche Regelungen wie §123 Abs. 1 StGB (Hausfriedensbruch) und §303 Abs. 1 StGB (Sachbeschädigung) angepasst werden.

Begründung

Noch essbare Nahrung zu entsorgen ist sinnfrei. Es wurden nicht nur Ressourcen und Arbeitskraft aufgebracht, um diese Nahrung herzustellen, sondern durch die Produktion auch CO2-Emissionen erzeugt. Durch diese Gesetzesänderung könnten Geschäfte auch dazu gebracht werden, ihre Produkte zu rabattieren oder an gemeinnützige Organisationen zu spenden. Auch ein Verkauf an Landwirte und Landwirtinnen als Futtermittel oder als Grundstoff zur Energieerzeugung ist denkbar. In vielen Ländern stellt das Containern keine Straftat dar, wie z.B. in Österreich, der Schweiz, Frankreich und Kanada (Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Containern>)

I2 – Beziehungstat? Femizide!

Antragsteller*innen Jusos Göttingen
Weiterleitung an

“Familiendrama”, “Beziehungstat” oder “Eifersuchtstat”. So werden Morde an Frauen in den Medien oftmals genannt. Diese Begriffe erwecken den Eindruck, dass die Frauen eine Mitschuld an dem hätten, was mit ihnen passiert. Diese Verharmlosung ist zutiefst sexistisch und spiegelt in keinster Weise die Realität wider. Alle drei Tage wird in Deutschland eine Frau von ihrem (Ex-) Partner getötet.

Die Verharmlosung dieser Taten passiert aber nicht nur in den Medien, sondern auch im sich anschließenden Verfahren. “Trennungstötungen”, wie diese Verbrechen genannt werden, werden zumeist nicht als Mord gewertet, sondern als Totschlag, da keine niedrigen Beweggründe vorlägen. Der Bundesgerichtshof hat erst 2019 diese Rechtspraxis zementiert und entschied dazu: “Wenn die Trennung von dem Tatopfer ausgeht und sich daher der Angeklagte durch die Tat gerade dessen selbst beraubt, was er eigentlich nicht verlieren will”.

Durch dieses Urteil manifestiert sich der patriarchale Besitzanspruch. Frauen bekommen damit eine Mitschuld, weil sie diesen Besitzanspruch verletzt haben. Mit solchen Urteilen wird das Bild des Mannes als “Eigentümer”, “Besitzer” und “Herrscher” über die Frau festgeschrieben. In dieser Logik eignet sich der Mann den Besitz an der Frau durch den Mord wieder an. Der Mann nimmt sich nur das, was ihm zusteht.

Dabei ist es ganz anders: Es ist der Frauenhass des Mannes, der zum Mord führt, nicht die Entscheidungen der Frau. Deshalb sollten wir diese Taten nennen, was sie sind. Es sind Femizide.

Deshalb fordern wir:

- Femizide müssen in den polizeilichen Statistiken als Hassverbrechen erfasst werden
- Trennungstötungen müssen als Femizide gewertet werden
- Femizide müssen als solche benannt werden
- Femizide müssen in der juristischen Praxis als solche anerkannt werden, daher muss dieser Tatbestand in die juristische Ausbildung aufgenommen werden und Richter*innen müssen zu diesem Thema geschult werden

13 – Hufeisen im Reitstall lassen

Antragsteller*innen Jusos Göttingen
Weiterleitung an

Im Zuge verschiedener aktueller Ereignisse, beispielsweise nach dem Anschlag von Hanau, bei denen rechtsextreme Taten verübt wurden, geschieht ein wiederkehrendes Muster. Anstatt diese rechten Taten zu verurteilen und nach Ursachen und Lösungen für das Problem zu suchen, werden Debatten aufgemacht, die nach dem Motto "Jeder Extremist ist Mist" am eigentlichen Thema vorbeigehen. Dabei werden in diesen Diskussionen links- und rechtsextremes Gedankengut gleichgesetzt. Über nahezu alle Parteien hinweg schaffen Politiker*innen es nicht, diese Gewalttaten zu verurteilen, ohne gleichzeitig auch auf "die Gefahr von Links" hinzuweisen.

Ein grober Irrtum. Wie schon das Känguru richtig erkannt hat: „Es gibt einen Unterschied. Die einen zünden Ausländer an, die anderen Autos. Und Autos anzünden ist schlimmer. Denn es hätte mein Auto sein können. Ausländer besitze ich keine.“ [1]. Was das Känguru beziehungsweise Marc-Uwe Kling hier polemisch ausdrückt ist, dass es einen Unterschied zwischen Links- und Rechtsextremismus gibt, der sich ideologisch manifestiert. Diese Unterscheidung wird von Vertreter*innen der sogenannten Extremismustheorie, auch Hufeisentheorie genannt, verleugnet.

Weit verbreitet unter Verfechter*innen der Extremismustheorie ist die Annahme, beide "Ränder" stellen gleichermaßen eine Gefahr für unsere Demokratie dar. Es sind jedoch im Gegenteil oft gerade diese als "linksextremistisch" abgestempelten Gruppen und Initiativen, die die Werte unserer Demokratie und des Grundgesetzes schützen. Sie treten ein für Menschenwürde, Gleichberechtigung und gegen jegliche Diskriminierung. Sie retten Menschenleben auf dem Mittelmeer, unterstützen Geflüchtete vor Ort und stellen sich Nazis auf der Straße entgegen. Vielen linken Bewegungen geht es zudem sogar um mehr demokratische Mitbestimmung, wohingegen das Ziel von Rechtsextremist*innen die Zerstörung derselben ist [2].

Doch nicht nur die verharmlosende Gleichsetzung von Rechts- und Linksextremismus ist problematisch an dieser Theorie. Denn Teil dieser Darstellung sind nicht nur die "extremistischen Ränder", sondern auch eine sogenannte "gemäßigte Mitte". Was jedoch eine Partei oder politische Strömung zum Teil der "Mitte" macht, bleibt dabei relativ unkonkret. Es ist deshalb kein Zufall, dass sich rechte bis faschistische Parteien selbst zur bürgerlichen Mitte erklären und damit eine Verschiebung des ganzen politischen Diskurses bewirken. Zudem ignoriert die Theorie komplett die rassistischen und antisemitischen Tendenzen, die auch in der sogenannten "bürgerlichen Mitte" Anschluss finden [3]. Auch hier findet wieder eine Verharmlosung statt, menschenfeindliche Einstellungen werden ignoriert.

Mittlerweile ist die Extremismustheorie auch in der sozialwissenschaftlichen Forschung stark kritisiert und widerlegt worden. Dabei wird vor allem der Fokus auf die Vereinfachung und Eindimensionalität der Theorie gelegt. So betont Prof. Dr. Stöss, Politikprofessor an der FU Berlin, dass sich die politische Realität wie im Extremismus Konzept nicht auf einer einzigen Achse (Rechts – Mitte – Links) abbilden lasse und für die wissenschaftliche Analyse viel zu unterkomplex sei.

Auch Prof. Dr. Salzborn, ebenfalls Politologe, lehnt die Extremismustheorie ab [4]. Sie verharmlose den Rechtsextremismus. Eine dynamische, komplexere Theorie sei notwendig, um die Dimensionen richtig darstellen zu können.

Viele Expert*innen halten die derzeit gängige Extremismustheorie für unterkomplex und falsch, trotzdem argumentieren Jusos und vor allem Parteistrukturen trotzdem noch immer mit ihr. Sie veröffentlichen Stellungnahmen, die diese unterstützen und handeln zum Teil aufgrund der Analysen dieser. Das muss endlich aufhören. Wir müssen endlich in der kompletten Partei mit all ihren Gliederungen am Puls der Wissenschaft ankommen und die Extremismustheorie ablehnen.

Deshalb fordern wir:

- die Jusos und die SPD müssen sich von der Extremismustheorie distanzieren
- keine öffentlichen Stellungnahmen, wie zum Beispiel Pressemitteilungen, die sich dieser Theorie bedienen
- klare Statements gegen Rechts, ohne die Einbeziehung von "Linksextremismus", besonders wenn dieser mit dem aktuellen Vorfall nichts zu tun hat
- die SPD muss sich dafür einsetzen, dass die Extremismustheorie aus der politischen Analyse verdrängt wird und durch aktuelle wissenschaftliche Theorien ersetzt wird. Dazu gehört auch das Einsetzen für mehr Forschungsmittel.
- bei Vorfällen, bei denen sich andere Parteien der Extremismustheorie bedienen, soll die SPD auf die Mängel dieser hinweisen

14 – Wir wollen keine Floskeln! Wir wollen einen Kampf dem Antisemitismus!

**Antragsteller*innen Jusos Göttingen
Weiterleitung an**

Antisemitismus ist nicht erst seit dem Anschlag in Halle ein Bestandteil unserer Gesellschaft. Es reicht nicht, nur im Zuge solcher Gräueltaten über das Vorgehen gegen Antisemitismus zu sprechen. Wir müssen endlich handeln und uns diesem großen Problem stellen.

Deshalb fordern wir:

- Um Antisemitismus, auch wirksam, bekämpfen zu können, muss die Wurzel dieses Gedankenguts erfasst werden. Deshalb muss es ein Umdenken in den in Deutschland vermittelten Geschichtsbildern geben. Beispielsweise das verklärte Bild des christlichen Abendlandes muss zurechtgerückt werden. Mit ihr geht die allumfassende Verurteilung des Judentums einher. Ein Umdenken dieses Geschichtsbildes muss Einzug in die Bildung erhalten. Nicht nur in Schulen, sondern durch in Medien wie dem Fernsehen und dem Internet muss dieser Wandel verstärkt in den Fokus genommen werden.
- Mit Hinblick auf den Geschichtsunterricht und die Behandlung der Shoa muss der Jüd*innenhass stärker in den Fokus rücken. Es muss betont werden, dass Jüd*innen nicht erst zwischen 1933 und 1945 Opfer eines rassistischen und fanatischen Gewalt Regimes wurden. Es muss erklärt werden, warum es so weit kommen konnte. Nur so wird fassbar, dass Jüd*innen nicht als Jüd*innen verantwortlich für Feindschaft und Ressentiments waren, sondern ein komplexer historischer Prozess dahinterstand.
- Es muss endlich ein Ende der Floskelkultur geben. Statt nur Sonntagsreden zu halten, muss endlich gehandelt werden. Es darf keine Toleranz gegenüber allen Manifestationen von Jüd*innenfeindschaft geben. Dazu gehört auch die Benennung von muslimisch- antisemitischen Antisemitismus, der bisher in unserer Gesellschaft kaum thematisiert wird. Aber auch die obsessive und surreale Hass- und Feindbildrhetorik von Linken im isrealbezogenen Antisemitismus muss kritisiert und thematisiert werden. Um Jüd*innenhass effektiv begegnen zu können, muss der vorherrschende anti-israelische Antisemitismus in den Fokus genommen und bekämpft werden. Doppelstandards in Bezug auf die Verurteilung von Antisemitismus müssen beendet werden. Diese sind einer der Gründe, warum es bisher keine flächendeckenden Maßnahmen gibt. Gleichwohl lehnen wir die Behauptung eines importierten Antisemitismus ab, mit der konservative und nationalistische Kräfte die antisemitische Kontinuität in Deutschland und Europa relativieren und als Argument gegen Migration und Migrant*innen instrumentalisieren. Um Jüd*innenhass effektiv zu bekämpfen, muss rechter, linker sowie muslimischer Antisemitismus gleichbehandelt werden.

- Um Antisemitismus wirksam zu bekämpfen, sind Antisemitismus-Beauftragte notwendig, nicht nur auf den Länderebenen, sondern auch im Bund. Ein*e ständige*r hauptamtlicher Beauftragte*r auf Bundesebene und in jedem Land sind deshalb unerlässlich. Diese Personen brauchen außerdem eine adäquate Ausstattung mit Ressourcen. Sowohl Handlungsbefugnisse, finanzielle Mittel und Mitarbeiter*innen gehören dazu. Bei der Besetzung dieser Stellen ist unbedingt darauf zu achten, dass Personen mit jüdischem Hintergrund eingestellt werden.
- Jüd*innenhass muss international bekämpft werden. Führende Politiker*innen, die den jüdischen Staat als "Kolonial- und Unrechtsstaat" bezeichnen, oder EU Parlamentarier*innen, die applaudieren, wenn im Parlament bekannte judeophobe Stereotype artikuliert werden, müssen mit aller Entschlossenheit darauf aufmerksam gemacht werden, dass dieses Verhalten nicht geduldet wird. Es reicht nicht, wenn Neonazis, Islamist*innen und BDS-Aktivist*innen kritisiert werden. Wir müssen auch einen Blick auf die Bühne der internationalen Politik werden und auch dort eingreifen. Wer aus diplomatischer Zurückhaltung und realpolitischen Überlegungen heraus schweigt, trägt passiv zur Erstarkung und Tolerierung von Jüd*innenhass bei. Wir fordern deshalb die Bundes- und Landesregierung dazu auf, sich aktiv im Kampf gegen den Antisemitismus, auch auf politischer Ebene, zu engagieren und diesem Verhalten Einhalt zu gebieten.
- Es muss eine konsequente Erfassung, Veröffentlichung und Ahndung antisemitischer Straftaten geben, nur so kann effektiv gegen Antisemitismus vorgegangen werden.
- Auch die Antisemitismusforschung muss ausgebaut und besser finanziert werden. Deshalb sind langfristige angelegte Forschungsförderungen wichtig, um die Hintergründe und Mechanismen von Antisemitismus zu untersuchen und zu analysieren.
- Im Hinblick auf die Prävention von Antisemitismus ist ebenfalls eine dauerhafte Förderung notwendig
- Um eine in Bezug auf den modernen Antisemitismus sensibilisierte Gesellschaft zu stärken, soll der Bezirksvorstand einen Workshop organisieren, der sich diesem Thema widmet. Dazu sollen Expert*innen aus der Antisemitismusforschung und entsprechende Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft eingeladen werden.

IS – Keinen Fußbreit rechten Nazihipstern: Die „Identitären“ konsequent bekämpfen

**Antragsteller*innen Jusos Göttingen
Weiterleitung an**

Die sogenannte Identitäre Bewegung (im Folgenden IB oder „Identitäre“) ist eine stramm rechte, gut vernetzte und gefährliche Organisation, die in vielen europäischen Staaten agiert und seit Mitte der 2010er Jahre auch in Deutschland zunehmend Präsenz zeigt. Als vermeintlich „junge Patriot*innen“, „Verteidiger*innen Europas“ und Anhänger*innen einer Ideologie, die sie als Ethnopluralismus bezeichnen, tritt die IB – vor allem im Internet – in Erscheinung. Im Folgenden soll es darum gehen, dieses Phänomen als Teil der Neuen Rechten einordnen zu können und aufzuzeigen, warum es sich bei dieser Gruppe um alles andere als eine ungefährliche Bewegung handelt.

Womit haben wir es zu tun?

„Identitäre“ wissen um die Wirkmacht des Internets auf junge Menschen. Nicht zuletzt deshalb sind weniger die öffentlichen Auftritte mobilisierend, sondern die mediale Vermarktung hinterher. So geschehen im Kommunalwahlkampf in Hamburg 2020. Gemeinsam mit einem Bruder im Geiste drangen Identitäre mit einer Fahne in das Ernst-Thälmann-Museum ein, um kurz darauf von den Verantwortlichen verwiesen zu werden und zu verschwinden. Im Internet dagegen: Stolztes Posieren im Museum, die Fahne hochhaltend und einen konfusen Duktus aus der Querfront-Richtung in den Beitrag schreibend. Die Reichweite entfaltet sich weniger durch das Auftreten an realen Orten, sondern vielmehr in der digitalen Sphäre – was die IB auch so gefährlich macht. Dennoch ist auch die Präsenz vor Ort nicht zu vernachlässigen: Aktive Ortsgruppen wie in Göttingen und einigen weiteren Studierendenstädten treten in den letzten Monaten wieder häufiger in Erscheinung. Sie beflyern Cafeterien, Studierendenwohnheime und Wohngebiete.

Die Ideologie der IB ist perfide, denn sie verpackt alte Terminologie in Neue: Aus „Ausländer Raus!“ wird „Erhalt der christlichen Tradition in Europa“, aus Rassismus wird „Ethnopluralismus“. Ganz im Geiste der Vordenker der Neuen Rechten distanzieren sich die meisten Kamerad*innen öffentlich vom Nationalsozialismus – verpacken aber zentrale ideologische Bestandteile mit neuen Begriffen in ihre Art zu denken: Alter Wein in neuen Schläuchen! Der Rechtsextremismusforscher Samuel Salzborn hat diese Ambitionen treffend zusammengefasst: „Das Ziel des (neu)rechten Kampfes um kulturelle Hegemonie ist, die Grenzen des Sagbaren aufzuweichen und die politische Kultur der Bundesrepublik auf diese Weise schleichend nach rechts zu verschieben.“¹ Die IB nimmt in dieser Struktur einen aktionistischen Part ein.

Auch, wenn die IB bislang nicht aktiv an Wahlen partizipiert, sind die natürlichen Partner*innen die Rechtspopulist*innen und rechtsradikalen Parteien in Europa. In Österreich, dem Hotspot der IB, sind enge inhaltliche wie personelle Verflechtungen

¹ Salzborn, S. (2018). Heidegger für Halbgeladene – Identitäre Heimatideologie zwischen Fiktion und Propaganda. In Wissen schafft Demokratie 03/2018 (S. 159-167).

mit der rechten FPÖ längst offengelegt. Und in Deutschland gilt zwischen IB und AfD zwar ein Unvereinbarkeitsbeschluss, allerdings ist dieser unlängst verwässert und wiederholt ignoriert worden. In Halle (Saale) gab es bis vor Kurzem in einem Gebäude, der nun ehemaligen Deutschlandzentrale der IB, mehrere Abgeordnetenbüros der AfD. In vielen (teil-)öffentlichen Veranstaltungen treten Funktionär*innen der rechtsradikalen Partei gemeinsam mit sog. „Identitären“ auf oder beziehen sich in Wortbeiträgen wohlwollend aufeinander. Identitäre arbeiten für AfD-Abgeordnete und sind selbst Mitglieder der Partei.

Was heißt das für uns als Antifaschist*innen?

Die Folge für uns scheint zunächst klar: Keinen Fußbreit den sogenannten „Identitären“. Doch wie wirkt sich das auf unsere Arbeit vor Ort aus? Neben klaren Abgrenzungen und einem wachen Auge müssen wir den rechten Aktivitäten aktiv entgegenzutreten: Auf Gegendemonstrationen, beim täglichen Gang über den Campus, dem Einkauf in der Innenstadt oder auf dem Wochenmarkt am Dorfplatz. Wo auch immer die IB ihre krude und rassistische Weltanschauung verbreitet, muss klargemacht werden, dass kein Platz in unserer Gesellschaft eingeräumt bleiben darf. Die Diskursverschiebung nach rechts hat dieser Ideologie bereits viel zu viel Raum zur Entfaltung gegeben. Als Antifaschist*innen ist es hier zentral, diesem Trend Einhalt zu gebieten!

Politisch müssen wir uns dessen klar sein, dass die Verflechtungen zur AfD und dem vom Verfassungsschutz beobachteten „Flügel“ groß sind. Auch müssen uns die engen Verflechtungen zu weiteren Akteur*innen der Neuen Rechten, seien es der Verleger Götz Kubitschek mit seiner rechten Kaderschmiede in Schnellroda oder der Verein Ein Prozent, der sich um Mobilisierung und Finanzierung von Aktionen bemüht, allen klar sein.² Es reicht nicht mehr, Akteur*innen aus dem rechten Spektrum isoliert zu betrachten. Für uns kann daher die Antwort nur lauten: Der AfD, der IB und damit dem Netzwerk der Neuen Rechten kein Podium mehr auf Diskussionsabenden, Wahlkampfkampagnen oder ähnlichem geben. Dem Trugschluss, Funktionär*innen argumentativ im öffentlichen Raum schlagen zu können, wenn diese doch mit unlauteren Mitteln, Lügen und weiteren Agitationstechniken manipulieren, muss Einhalt geboten werden!

Die Strategien der IB im digitalen Raum orientieren sich stark an denen der sogenannten Internet-Trolle. Online-Kommentare von Anhänger*innen der IB, die unter Youtube-Videos und Facebook-Kommentarspalten gezielt Stimmung für oder gegen etwas machen, sind noch lange nicht gesamtgesellschaftlich relevant. Vor allem das „Umweltsau“-Beispiel und die desaströse Reaktion des WDR-Intendanten Tom Buhrow haben gezeigt, wie die Online-Strategie der IB funktioniert – und wie man nicht darauf reagieren sollte. Die Kurzform: Ein Haufen Kommentare unter einem Beitrag sind noch lange kein Shitstorm, wie der Kolumnist und Youtuber Rezo es feststellt.³ Solche Online-Aktionen, die von IB-Aktivist*innen in internen Kanälen geplant und ausgeführt werden, sollten schlichtweg als Kommentarhaufen und nicht direkt als gesellschaftlicher Aufschrei wahrgenommen werden.

² Vgl. Fuchs, C. \& Middelhoff, P. (2019). Das Netzwerk der Neuen Rechten. Wer sie lenkt, wer sie finanziert und wie sie die Gesellschaft verändern. Rowohlt Polaris.

³ Rezo (03.01.2020). Die Umweltsau im Twitter-Dorf. Eine Kolumne von Rezo. ZEIT-ONLINE. Online verfügbar: <https://www.zeit.de/kultur/2020-01/wdr-oma-umweltsau-lied-social-media-youtube-twitter>

Viele Menschen kennen die Hintergründe und die Vorgehensweise der sogenannten Identitären nicht. Unsere ständige Aufgabe wird es sein, die rechten neonazistischen Kamerad*innen als solche zu entlarven und ihren Rassismus sowie ihre perfiden Methoden klar zu benennen und zu kritisieren.

IG – Name it: Es ist Rassismus!

Antragsteller*innen Jusos Göttingen
Weiterleitung an

Nach Anschlägen wie in Hanau wird in den Medien schnell von Fremdenfeindlichkeit geredet. Dieser Begriff verschleiert aber das wahre Problem und suggeriert Dinge, die so nicht stimmen.

Täter*innen wie dem in Hanau geht es nicht darum, ob die Opfer einen deutschen Pass haben oder nicht. Es geht Ihnen darum, dass die Personen eine andere Hautfarbe haben oder einer anderen Religion angehören. Man sollte diesen Rassismus auch so nennen. Man sollte sagen, dass es Rassismus oder ggf. Antisemitismus ist.

Der Begriff Fremdenfeindlichkeit suggeriert außerdem, dass es sich bei den Opfern um Fremde handelt. Das ist keineswegs der Fall. Es handelt sich eigentlich immer um Menschen, die wir kennen, die in Deutschland leben, hier arbeiten. Es sind Nachbar*innen, Kolleg*innen, Freund*innen, keine Fremden! Sie sind Teil unserer Gesellschaft, unserer Leben.

Wir sollten diese Taten endlich richtig benennen: es sind rassistische Taten. Und dagegen müssen wir als Gesellschaft vorgehen. Rassismus hat keinen Platz bei uns.

17 – Rechte Netzwerke bei Bundeswehr und Polizei zerschlagen

Antragsteller*innen Jusos Göttingen
Weiterleitung an

Im Zuge von Terrorermittlungen gegen Bundeswehrsoldat*innen im Jahr 2017 wurde das sogenannte rechtsradikale "Hannibal"-Netzwerk entdeckt, welches Ende 2018 durch Medienberichte bekannt wurde. Das "Hannibal"-Netzwerk stellt dabei einen Zusammenschluss von aktiven und ehemaligen (Elite)-Soldat*innen, Polizist*innen und Mitarbeiter*innen des Verfassungsschutzes, welche sich als "Prepper" verstehen und sich in auf einen sogenannten "Tag X" vorbereiten, an welchem die öffentliche Ordnung zusammenbrechen würde. Dafür wurden öffentliche Feindeslisten von politischen Gegner*innen erstellt, Waffen und Munition in großem Maße besorgt, Leichensäcke und Ätzkalk bestellt. Laut Chatprotokollen, Bestelllisten und Eigenaussagen einiger Prepper wollten sie einen bewaffneten Umsturz und Massentötungen politischer Gegner vorbereiten.

Hauptagitatoren des Netzwerks waren zum einen der ehemalige KSK-Soldat André S. alias „Hannibal“, welcher den Verein Uniter e.V gründete und zum anderen der Bundeswehroffizier Franco A. Franco. A, der bereits in seiner Masterarbeit rassistische, antisemitische und rechtsradikale Ansichten vertrat und trotz dessen in der Bundeswehr aufgenommen wurde, legte sich dabei eine falsche Identität als syrischer Geflüchteter vor und plante Terroranschläge in Berlin und weiteren Orten. In dem von S. gegründeten Verein und den Chatgruppen, die unter dem Sammelbegriff "Nordkreuz" bekannt wurden, organisierten sich die Prepper. Im Hannibal-Netzwerk waren auch weitere Gruppen unter dem Namen Westkreuz und Südkreuz vernetzt. Es ist davon auszugehen, dass weitere Netzwerke in die AfD, vor allem zu Björn (Bernd?) Höcke und seinem Flügel, zum rechtsradikalen "Thule-Seminar", zu den Identitären und zum sogenannten "Institut für Staatsforschung" bestanden. Auch der Verfassungsschutz soll bereits Ende 2016 Kenntnis von den Rechten Strukturen bzw. dem "Nordkreuz" gehabt haben.

Das Bekanntwerden des Hannibal-Netzwerks zeigt, wie weit Rechtsradikale schon mit den Sicherheitsbehörden wie Polizei und Bundeswehr vernetzt sind. Die bekanntesten Agitatoren des Netzwerks wie André S. und Franco A. waren fast alle Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden, ein Teil der Prepper nutzte die Berufliche Stellung dazu Munition und Waffen zu entwenden und zu horten. Hinzu kommt, dass die Mitglieder des Netzwerks über die durchgeführten Razzien im Vorfeld durch Mitarbeiter des Militärischen Abschirmdienstes informiert wurden und so große Teile des Beweismaterials weggeschafft wurde.

Die Folgen, die durch die Entdeckung des Netzwerks entstanden, waren bzw. sind dabei gering. Es folgte wenig gesellschaftlicher Diskurs und die auf den Todeslisten benannten Personen wurden teilweise erst mit einer Verzögerung von fast 2 Jahren informiert und blieben so unwissend und ungeschützt. Gegen Sechs Nordkreuz-Mitglieder wird inzwischen hauptsächlich ermittelt, allerdings wurden nur zwei von ihnen bisher einer Straftat beschuldigt. Jan-Hendrik H. (Anwalt) und Haik J. (Polizist) wird die »Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat« vorgeworfen. Der Administrator der Chat-Gruppe Mark G. und oben der erwähnte André S. gelten

in dem Verfahren als Beschuldigte. Die grundlegenden Strukturen wurden und werden nicht bekämpft.

Der sogenannte "NSU 2.0" ist nur ein weiteres Beispiel für rechtsradikale Netzwerke, Strukturen und/oder womöglich Gewaltbereiten im öffentlichen Dienst. Aufgetauchte Schreiben mit der Unterschrift "NSU 2.0" konnten mit der Polizei Hessens in Verbindung gebracht werden. Im August 2018 erhielt Seda Basay-Yildiz, eine Rechtsanwältin, die die Angehörigen eines Opfers des NSU vertritt, ein solches Drohschreiben. Das zeigt uns, dass trotz bekanntwerden der oben erwähnten Netzwerke, die Dunkelziffer groß bleibt und die Aufklärungen und Vorfälle nicht mit der Energie verfolgt werden (wollen), wie sie angemessen wäre.

Auch die Ermittlungen im Komplex "NSU 2.0" lassen bereits jetzt viele Fragen offen und sind wenig erfolgreich, da im vom LKA Berlin und Hessen im kollegialen Umfeld ermittelt werden müsste. Weitere Vorwürfe belasten das LKA Berlin darüber hinaus im sogenannten "Neukölln-Komplex": Es gab einige rechte Bedrohungen und Brandstiftungen auf Linke Personen und antirassistisch arbeitende Menschen und Hinweise legen nahe, dass die Täter*innen ebenfalls Informationen aus Reihen der Polizei bekamen. Der Bundestags-Untersuchungsausschuss machte bekannt, dass beim Anschlag auf den Breitscheidplatz der Polizist und AfD-Mitglied Detlef M. Ermittlungsinerna an eine Gruppe ähnlich eingestellter weitergeleitet hat - in dieser Gruppe Tilo P., ein Hauptverdächtiger in der Anschlagsserie. Weiterhin wurde ein Polizist mit weiteren Personen und Sebastian T., einem weiteren Hauptverdächtigen der Anschlagsserie, gesehen. Die Polizei und der Beamte bestreiten das Treffen und eine Wohnungsdurchsuchung wurde richterlich Abgelehnt. Ob hier Informationen weitergegeben wurden kann also nicht überprüft werden oder welchen Grund es sonst für das Treffen gab. In Neukölln wurde das Auto des LINKEN-Politikers Ferat Kocak angezündet. Sowohl LKA als auch Verfassungsschutz wusste, dass Kocak von Neonazis ausspioniert wurde, das sie ein entsprechendes Telefonat abhörten. Kocak selber wusste bis zum Brandanschlag nichts davon. Diese Reihe an verstörenden, völlig inakzeptablen und zu Recht Misstrauen schürenden Beispielen ließe sich noch fortsetzen. Tilo P. hat z.B. in einer Gruppe geschrieben, dass der ihm vernehmende Staatsanwalt durchblicken ließ AfD-Mitglied zu sein und P. nichts zu befürchten habe, es gab weitere Datenabfragen von Polizeirechnern zu Betroffenen der Anschläge durch den Staatsschutz, die sich das LKA Berlin nicht erklären kann und eine Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten ablehnt (trotz gesetzlicher Verpflichtung!). Mitte dieses Jahrs wurde ein Spezialeinsatzkommando in Hessen aufgelöst, denn mindestens 20 aktive und ehemalige SEK-Mitglieder waren Mitglied in einer Chatgruppe, in der rechtsextreme Inhalte ausgetauscht wurden. 29 weitere Polizisten wurden kurz darauf auch als Mitglieder derselben Gruppe identifiziert. Das perfide daran ist, dass mindestens 13 der genannten SEK-Beamten in der Tatnacht des Anschlags in Hanau im Einsatz waren. Es ist immer noch unbekannt, ob die Gesinnung der Beamten eine Rolle beim Ablauf der Nacht spielte, aber gleichzeitig ist unbekannt - immer noch! - warum es fünf Stunden dauerte, bis jemand des SEK in das Haus des Anschlags eindrang und was überhaupt in dieser Nacht in dem Haus geschah. Daneben stehen der antisemitische Anschlag auf die Synagoge in Halle, Attacken auf Flüchtlingsunterkünfte, der Mord an Walter Lübcke. Es kann nicht länger verleugnet werden, dass es rechtsextremen Terror in Deutschland gibt, dass es sich nicht um Einzeltäter handelt, dass Rassismus und Rechtsextremismus Struktur hat, für Anhänger*innen einer rechten

Gesinnung Handlungsimplicationen beinhaltet und bereits tief vernetzt mit den deutschen Sicherheitsbehörden ist.

Wir fordern daher:

- Eine lückenlose Aufklärung dieser und weiterer rechter Netzwerke und Strukturen innerhalb der Bundeswehr und Polizei, des Militärischen Abschirmdienstes und allen Mitgliedern aus der Zivilgesellschaft durch einen Untersuchungsausschuss im Bund sowie in den Landtagen der betroffenen Bundesländer mit entsprechenden Konsequenzen.
- Eine lückenlose Aufklärung über die Rolle des Militärischen Abschirmdienstes sowie des Verfassungsschutzes und etwaigen Verbindungen zum Hannibal Netzwerk.
- Die Entfernung der in dem rechten Netzwerk aktiven Personen aus den Sicherheitsbehörden.
- Präventivmaßnahmen in Form von verstärkten Schulungen und Gesprächen für die Bundeswehr, die Polizei und weitere Dienste, unabhängig vom Rang, in Bezug auf den Nationalsozialismus, Rechte Strukturen und Pflichten und Rechte gegenüber oben genannten Straftaten. Wir verlangen ein klares Bekenntnis zum Antifaschismus von allen in den Sicherheitsbehörden aktiven Personen.
- Das umfassende und sofortige Informieren der auf den "Feindeslisten" genannten Personen und die nötige Unterstützung dieser.
- Eine Lückenlose Aufklärung der Taten aller rassistischer und rechtsradikaler Anschläge sowie den Zusammenhang der Täter zu etwaigen rechten Netzwerken in den Sicherheitsbehörden.
- Eine umfassende Studie zu strukturellem Rassismus in Deutschland (nicht der "Kompromiss" aus letztem Jahr), mit besonderem Augenmerk auf Sicherheitsbehörden. Diese Studie soll nicht das Vorhandensein strukturellen Rassismus untersuchen - Das haben Verbände, Vereine und Betroffene zu genüge getan - sondern nach Lösungsansätzen und Prävention.
- Eine Überprüfung, in Anbetracht der geschilderten Vorkommnisse innerhalb der Sicherheitsbehörden, ob ein "Defund the Police" Ansatz zielführender ist. Damit können Soziale-Arbeit, Zivile Träger und Präventionsarbeit gestärkt werden, dass diese mehr zum Einsatz kommen können, wenn sie de facto besser geschult sind als Sicherheitskräfte für spezifische "Einsätze". Das könnte u.a. sexualisierte Gewalt, psychische Erkrankungen und Sucht und eine erschöpfende Liste mehr beinhalten.

Der Fall des Patrick J. zeigt weiterhin, dass Teile der Bundeswehr und des militärischen Abschirmdienstes kein Interesse an Aufklärung und Arbeit gegen Rechte Netzwerke und Strukturen haben. Der Soldat wies auf eine Vielzahl rechtsextremer Vorfälle, Fotos und Aktionen hin und wurde dafür mit einer fadenscheinigen Begründung aus dem Dienst entlassen, nicht die Beschuldigten. Wir verurteilen ein solches Verhalten aufs schärfste. Er schickte dem militärischen Abschirmdienst ein Dossier mit den gesammelten Informationen aus Chatgruppen u.ä., nur sehr vereinzelt wurde den von J. erhobenen Vorwürfen nachgegangen. So schrieb ein Hauptgefreiter, dass er „gegen die komplette Selbstaufgabe der weißen Nationen“ kämpfe. oder ein Oberstabsgefreiter, der – einem Reichsbürger gleich – schrieb, sie alle seien nur „dumme Arbeiter, die einer großen GmbH angehören“. Statt weiteren Hinweisen nachzugehen, wies in vielen Fällen, bevor er sich an den Abschirmdienst wandte, das Personalamt der Bundeswehr viele Hinweise von J. als

völlig übertrieben und haltlos zurück und zog stattdessen seine Eignung als Soldat in Zweifel.

Wir fordern daher:

- Solidarität mit Whistleblowern durch Zeugenschutzprogramme, finanzielle Unterstützung und falls die Umstände keine Rückkehr in die Arbeit erlauben, auch gegebenenfalls frühzeitige Pensionsansprüche
- Das konsequente Verfolgen, Aufklären und ziehen von Konsequenzen in solchen Fällen und Kritik am Gedanken der*s "Nestbeschmutzer*in" und der Bundeswehr oder anderen "Einheiten", wie der Polizei, als "Schicksalsgemeinschaft".

In allen diesen Fällen tauchen auch immer wieder V-Leute des Verfassungsschutzes oder dieser selber auf, leider meist auf der unrühmlichen Seite. Der Verfassungsschutz operiert immer noch mit der sogenannten "Hufeisen-Theorie" und finanziert über V-Leute sogar Gruppierungen und deren Aktionen mit - teilweise bis zur Ausführung der Tat mit anschließender Beweismittelvernichtung. Im Fall der Nordkreuz Ermittlungen wird Vermutet, dass unter den weiteren Mitgliedern auch V-Leute sind, daher wird gegen nicht mehr als zwei (als Zahl 2!) Personen dieses Netzwerkes Anklage erhoben. Bei drei Beteiligten kann auf Bildung einer terroristischen Vereinigung ermittelt werden. Falls allerdings an etwaigen Straftaten maßgeblich V-Leute beteiligt sind, könnte es sein, dass die gesamte Ermittlung eingestellt werden muss. Darüber hinaus liegen unzählige Informationssammlungen durch den Verfassungsschutz einzelner Bundesländer oder des Bundes vor, die verdeutlichen, wie einzelne Personen immer und immer wieder durch ihre rechte Gesinnung auffallen, jedoch nichts unternommen wird. So der Fall Marko G., Administrator der Preppergruppe, die sich auf den "Tag X" vorbereiteten, ehemaliges Mitglied des SEK in der Funktion eines Präzisionsschützen aus Mecklenburg-Vorpommern und u.a. leitend in der Gruppe "Nord-Kreuz". Bereits 2009 erschien Marko G. mit Büchern über die Wehrmacht und die SS zur Arbeit, er trage T-Shirts, die einen eindeutigen Spruch hatten, berichten Kollegen ihrem Vorgesetzten, Marko G. sei "rechts verankert". Es passiert nichts - G. wird für den gehobenen Dienst ausgebildet. Bereits in der Bundeswehrakte wurde sein „Interesse für die jüngere Militärgeschichte“ angemerkt. Bereits 1993 verschwand in Marko Gs. Einheit die Uzi, die 2019 in seinem Arbeitszimmer wiedergefunden wurde. Die Bundeswehr möchte sich nicht äußern und der MAD wisse nichts darüber. Seit 2012 zweigt Marko G. unter Mithilfe weiterer Polizei-Mitarbeitenden und SEK-Mitgliedern tausende Schuss Munition ab, die 2019 bei ihm gefunden werden, als er nach zwei Jahren Ermittlung nicht mehr als Zeuge, sondern Angeklagter vorgeladen wird. Dieser und all die anderen Vorfälle zeigen zwei Dinge deutlich: Die Sicherheitsbehörden scheint es nicht zu interessieren oder sie ignorieren absichtlich rechtsextreme Tendenzen in ihren Reihen. Zweitens konnten die V-Leute und der Verfassungsschutz nicht verhindern und/oder aufdecken, dass rechte Prepper sich für einen "Tag X" vorbereiten, Munition klauen, Waffen beschaffen und Daten für Todeslisten abgreifen. Stattdessen werden die Taten als Einzeltaten abgetan und noch einmal bestärkt, dass es keinen Generalverdacht gegenüber der Polizei geben könne (obwohl nicht die gesamte Polizei Mecklenburg-Vorpommerns untersucht wurde).

Wir fordern daher:

- Die Abschaffung des Verfassungsschutzes in seiner jetzigen Form. Mehrfach und seit Jahren wird deutlich, dass die Querfinanzierung durch V-Leute

schadet und vieles dennoch nicht verhindert wird, umgekehrt zeigt der NSU-Fall die Abgründe dieser Behörde auf. Eine Reform, die eine tatsächliche und transparente Kontrolle der Arbeit sicherstellen kann ist dabei nicht realistisch. Letztlich muss Arbeit bei Sicherheitsbehörden grundsätzlich umstrukturiert werden, es muss eine Verankerung in der Gesellschaft und in der Demokratie stattfinden. Wir fordern daher:

- Eine unabhängige Beschwerde-, Ermittlungs- und Aufsichtsbehörde gibt. Auch dazu haben wir Jusos bereits eine Beschlusslage, daher wollen wir dieses Anliegen hier nur noch einmal hervorheben.
- Eine Überprüfung, inwieweit die parlamentarische Kontrolle über Sicherheitsbehörden gestärkt werden kann. Von Einzelfällen zu sprechen wagt heute nur noch der Verfassungsschutz, dennoch kann auch noch nicht von einem geplanten Staatsstreich gesprochen werden. Aber die Vorbereitung auf einen "Tag X", Prepper, Sammeln von Munition und Waffen und Todeslisten deuten in eine deutliche Richtung - hier wird gegen eine offene und diverse Gesellschaft gekämpft und mobil gemacht. Daher braucht es unbedingt eine koordinierte Vorgehensweise gegen rechte Netzwerke und rechten Terror! Kein Fußbreit dem Faschismus! Rechte Netzwerke zerschlagen!

18 – „Catcalling“ strafbar machen!

Antragsteller*innen: Jusos Hameln-Pyrmont

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

Das sog. „Catcalling“ ist als nicht körperliche sexuelle Belästigung zu charakterisieren, die das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung der betroffenen Personen verletzt. Aktuell ist es nicht als Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung strafbar. Auch eine Sanktionierung außerhalb des Strafgesetzbuches ist nicht geregelt. Wir fordern, dass „Catcalling“ bzw. die nicht körperliche sexuelle Belästigung strafbar wird. Konkret fordern wir - Die Ergänzung von „geschlechtsspezifisch“ in § 46 II 2 StGB. - Die Auslegung des Tatbestands der Beleidigung (§ 185 StGB) in der Rechtspraxis dahingehen, dass nicht körperliche sexuelle Belästigungen, die die Herabwürdigung einer Person zum Sexualobjekt darstellen, als Kundgabe der Nichtachtung oder Missachtung dieser Person zu verstehen sind. - Die Schaffung eines Straftatbestandes, der weitere Formen der unzumutbar aufgedrängten Sexualität erfasst.

Begründung

Laut einer Studie wurden bereits mehr als 2/3 aller Frauen verbal sexuell belästigt. Dies fängt mit einem Anpfeifen an und hört mit objektivierenden und beleidigenden Aufforderungen zum Geschlechtsverkehr auf. Das im Jahr 2021 damit Schluss sein sollte, ist Konsens und trotzdem kommen die Täter oftmals unbestraft davon, was zu großem Teil auch am Fehlen eines Tatbestandes liegt. So stellen alle Straftatbestände zum Thema sexuelle Belästigung im Strafgesetzbuch auf ein Anfassen ab, allerdings beginnt sexuelle Belästigung nicht erst bei einer Hand auf dem Bein, sondern schon bei eben diesen Aufforderungen oder Bemerkungen. Weiter denken wir, dass ein solcher Tatbestand eine präventive Wirkung hätte, da Täter dadurch wüssten, dass sie sich nicht mehr in einem rechtlichen Graubereich bewegen, sondern eindeutig im Abseits stehen. Auch ist uns bewusst, dass ein solcher Tatbestand keines falls das Grundproblem des Sexismus oder das der sexuellen verbalen Gewalt löst, jedoch halten wir einen solchen Tatbestand für einen Schritt in die richtige Richtung sowohl für den Schutz der Betroffenen, als auch um zu zeigen, dass man sich diesem Problem als Gesellschaft annehmen möchte und es nicht klein redet oder verharmlost.

19 – Schutz vor Gewalt an Frauen ausfinanzieren!

Antragsteller*innen: Jusos Lüneburg
Weiterleitung an

Angesichts der mangelnden Finanzierung von Frauenhäusern in Niedersachsen sowie der noch verschärften Lage durch die Corona-Pandemie fordern wir:

Für strukturelle Veränderungen auf Landes- und Bundesebene:

1. die SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag sowie im Bundestag auf, sich auf Bundes- und Landesebene dafür einzusetzen, dass eine Neuregelung der Finanzierung von Frauenhäusern verabschiedet wird, welche unabhängig von jährlichen Haushaltsbeschlüssen sein muss, um Planbarkeit und Verlässlichkeit zu ermöglichen. Nicht jede Kommune kann es sich finanziell leisten, die derzeitige hauptsächliche Finanzierung durch Landesmittel so aufzustocken, dass genug Plätze in Frauenhäusern bestehen. Eine flächendeckende und ausreichende Versorgung kann nur durch eine vereinfachte und gesteigerte Finanzierung durch Land und Bund ermöglicht werden
2. für Niedersachsen zu prüfen, ob, wie im Bundesland Schleswig-Holstein, der Eigenbeitrag der Frauen durch andere Mittel ersetzt werden kann.

Begründung

Bundesweit ist die Lage der Frauenhäuser seit langem prekär- immer wieder gibt es Berichte über zu geringe und komplexe Finanzierungen und chronisch überbelegten Aufnahmestellen. Laut der Zentralen Informationsstelle autonomer Frauenhäuser fehlen aktuell immerhin 3.180 Betten bundesweit. Auch im Kreis Lüneburg herrschen solche Zustände. So konnten die Lüneburger Frauenhäuser im letzten Jahr 126 Frauen mit 180 Kindern nicht aufnehmen, weil kein Platz mehr zur Verfügung stand.

Hierfür gibt es konkret mehrere Gründe. Zum einen will, aber kann sich das Frauenhaus Lüneburg nicht vergrößern, weil kein geeigneter Wohnraum in Lüneburg zur Verfügung steht. Die Ansiedlung in einer Nachbargemeinde ist unterdessen ausgeschlossen, weil sich die betroffenen Frauen auch gegenseitig eine wichtige Stütze sind und die Bedürfnisse der Frauen an Betreuung im Zweifel so nicht erfüllt werden können. Natürlich ist aber auch die Finanzierung verantwortlich für den Platzmangel in Lüneburg. Die hier ansässigen Frauenhäuser werden finanziert durch Landesmittel in Abhängigkeit von der Platzanzahl, von den Frauen bezahlten Tagessätzen, Spenden und einen freiwilligen Beitrag von Stadt und Landkreis. Die Summe an Geldern reicht nicht, um eine qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichende Versorgung von Frauen (und Kindern) in Not zu gewährleisten. Zudem kann die Zahlung des erwähnten Tagessatzes, welcher in Lüneburg aktuell bei 15€ liegt, extrem belastend sein; dieser wird lediglich von Jobcenter übernommen, wenn die jeweilige Frau Grundsicherung bezieht. Außerdem trägt zum Platzmangel bei, dass Frauen häufig lange im Frauenhaus bleiben, bis sie bereit sind, eigenständig zu leben und sie dann meist Schwierigkeiten haben, eine neue bezahlbare Wohnung in Lüneburg zu finden. Besonders in Zeiten der Pandemie, in welcher ein Rückzug z.B. zu Verwandten oder in eine Ferienwohnung unmöglich ist, ist die unzureichende Versorgung fatal. Durch die aktuell notwendige Zurückgezogenheit in die eigenen vier

Wände steigt durch die schwindende Öffentlichkeit das Potenzial unbeobachteten Missbrauchs, insbesondere an Frauen und Kindern.

I11 – Politik nicht zum Karrieresprungbrett machen

Antragsteller*innen: Jusos Uelzen/Lüchow-Dannenberg

Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress

1. Kanzler*in, Minister*innen, Staatsminister*innen, parlamentarische und beamtete Staatssekretär*innen dürfen innerhalb der 3 Jahre nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt keine Lobbyarbeit ausüben, um Interessenkonflikte zu verringern. Um dies auch praktisch überprüfen zu können, führt der Bundestag ein verpflichtendes Lobbyregister ein, in das sich Interessenvertreter*innen eintragen müssen.
2. Das Verhandeln über Folgebeschäftigung noch während der Amtszeit wird verboten, ebenfalls um Interessenkonflikte zu verringern.
3. Die Wahl in ein hohes politisches Amt ist ein Privileg für die Gewählten. Dieses Privileg darf nicht ausgenutzt werden, um sich eine anschließende, unverhältnismäßig dotierte Stelle zu sichern und sich monetär zu bereichern. Warum? \begin{enumerate}- a) Jeder Karrieresprung von der Politik in die exorbitant bezahlte Vorstandsetage ist ein Schlag ins Gesicht von Wähler*innen und integren Politiker*innen, die sich durch jahrelange harte Arbeit langsam hocharbeiten müssen.
- b) Außerdem setzen Vorfälle dieser Art völlig falsche Anreize für Nachfolgenerationen: Junge Menschen sollen in die Politik streben, weil sie etwas verändern wollen, nicht weil sie sich bereichern wollen.
- c) Und: Der aktuelle Spielraum führt dazu, dass die Expertise von ehemaligen Spitzenpolitiker*innen zu den am besten zahlenden Unternehmen geht, und nicht an Vereine, Menschenrechtsorganisationen, Schulen und Universitäten, die mit den Gehältern von Vorstandsetagen nicht mithalten können.

Aus diesen Gründen dürfen Kanzler*in und Minister*innen nach ihrer Amtszeit keine unverhältnismäßigen Gehälter annehmen. Als unverhältnismäßige Gehälter seien Gehälter definiert, die über dem Gehalt liegen, welches ihnen zustehen würde, wenn sie den Beruf vor der Wahl in ein politisches Amt über die Jahre weitergeführt hätten. Beispiel: War jemand vorher Professor*in und wurde für vier Jahre gewählt, kann er/sie nach dem Ausscheiden nur maximal das Gehalt bekommen, das ihm/ihr als Professorin inklusive vier Jahren Gehaltserhöhungen zustehen würde. Das ist gerecht.

Begründung

Kurz: Gerechtigkeit.

Langversion: Es ist gegenüber hart arbeitenden Wähler*innen absolut ungerecht, wenn Spitzenpolitiker*innen sich durch ihr politisches Amt in hoch dotierte Stellen manövrieren. Stellen wir uns die zahlreichen, aktuell hart arbeitenden Lehrer*innen vor, die die enorme Verantwortung tragen, die junge Generation auf die Welt von morgen vorzubereiten - und das inmitten der Corona-Pandemie. Sie erhalten für ihre harte, extrem wichtige Arbeit (im besten Fall) graduelle Gehaltserhöhungen und (im besten Fall, und nach vielen Jahren) eine Beförderung. Stellen wir uns nun vor, einer

dieser Lehrer*innen engagiert sich nun jahrelang in einer Partei, in der Kommunalpolitik und im Wahlkreis. Schließlich zahlt sich dies darin aus, dass er/sie aufgestellt und gewählt wird und ein Bundestagsmandat erhält. Hier stehen Leistung und Lohn noch in einem gerechten Verhältnis. Würde diese Person allerdings nun aber anschließend vom Bundestag in die Vorstandsetage eines DAX-Konzerns wechseln, ist das eine Ausnutzung der privilegierten, politischen Position, den hart arbeitenden Kolleg*innen gegenüber nicht erklärbar und ungerecht. Mit der Umsetzung der o.g. Forderung könnte die Person immer noch in den Vorstand eines DAX-Konzerns wechseln. Eine Verhandlung über die künftige Position noch während der Amtszeit, Lobbyarbeit in der Karenzzeit, sowie eine monetäre Bereicherung durch den Berufswechsel wären allerdings ausgeschlossen. Tatsächlich gäbe es einen finanziellen Anreiz, dass der/die Lehrer*innen aus dem genannten Beispiel an die Schule zurückkehrt und dort die Erfahrungen, Expertise und Netzwerk aus der Zeit als Bundestagsabgeordneter einbringt.

I12 – Antisemitismusbeauftragte – Weiterentwicklung einer notwendigen Struktur

Antragsteller*innen Jusos Region Hannover
Weiterleitung an

An Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, versucht in Halle ein rechtsradikaler Attentäter die Synagoge zu stürmen, um Jüd*innen zu töten. Der Versuch scheitert an der Tür der Synagoge, später tötet der rechtsradikale Attentäter eine Passantin und den Gast eines Döner-Imbisses. Nicht zuletzt dieser erschreckende Höhepunkt antisemitischer Gewalt – in diesem Fall ausgehend von militanten, vernetzten, rechten Strukturen in Deutschland – legt klar dar, was Jüd*innen schon lange in Richtung Sicherheitsbehörden, aber auch in die Politik kommunizieren: Antisemitismus ist keine abstrakte Bedrohung, sondern nimmt ganz konkret gewaltvolle Formen an, die eine Bedrohung für jüdisches Leben darstellen.

Antisemitismusbeauftragte, die für die Gefahrenlage sensibilisieren und sich auch gegen latenten Antisemitismus einsetzen, sind daher unerlässlich. Da die Aufgaben von Antisemitismusbeauftragten oft Bereiche umfassen, die auch die Länder in ihren Aufgaben, u.a. in der Bildungspolitik, betreffen, müssen in allen Bundesländern entsprechende Stellen eingerichtet werden.

Antisemitismusbeauftragte fehlen derzeit in Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Hier müssen entsprechende Stellen eingerichtet werden. Es sollte außerdem ein enger Austausch zwischen den Antisemitismusbeauftragten der Länder und dem Antisemitismusbeauftragten des Bundes stattfinden. Um die politische Wichtigkeit der Antisemitismusbeauftragten zu unterstreichen und einen gewissen Handlungsspielraum einzuräumen, sollte eine Aufwertung vom Ehrenamt zum Hauptamt erfolgen. Die Antisemitismusbeauftragten sollten eine Vergütung sowie eine entsprechende strukturelle Ausstattung erhalten. Dabei denken wir an Mitarbeitende und ein angemessenes Arbeitsumfeld sowie eigene finanzielle Budgets. Die Antisemitismusbeauftragten der Länder und im Bund sollten nicht im Bereich Inneres angesiedelt sein. Verständlicherweise bestehen nach wie vor Berührungspunkte gegenüber deutschen Sicherheitsbehörden innerhalb jüdischer Gemeinden. Das ist vor allem auch auf die Aufdeckung rechter Strukturen, beispielsweise mit Blick auf den NSU, innerhalb der Polizei zurückzuführen. Von Antisemitismus Betroffenen nehmen die Sicherheitsbehörden oft nicht als schützende Exekutive wahr. Da Arbeit gegen Antisemitismus vor allem auch Arbeit im Bereich der politischen und schulischen Bildung ist, erscheint uns daher eine Ansiedlung im Bereich Kultus wünschenswert.

Abschließend wünschen wir uns eine höhere Sichtbarkeit von jüdischen Personen im öffentlichen Leben. Wir wollen aktiv jüdische Stimmen zu Wort kommen lassen, da diese am besten erfassen können, was es bedeutet antisemitischen Vorurteilen und Drohungen ausgesetzt zu sein.

Wir fordern die politisch Verantwortlichen daher auf, die Stellen der Antisemitismusbeauftragten bevorzugt mit Menschen mit jüdischem Hintergrund zu besetzen.

Was wir konkret fordern:

- Mindestens eine*n ständigen Antisemitismusbeauftragte*n auf Bundesebene
- Die Verankerung von mindestens einer*em Antisemitismusbeauftragten*Antisemitismusbeauftragtem in allen Bundesländern
- Die Antisemitismusbeauftragten sollen nach Möglichkeit im Bereich Kultus angesiedelt sein
- Die Überführung dieser Ämter vom Ehrenamt zum Hauptamt mit einer entsprechenden Vergütung und einer angemessenen strukturellen Ausstattung
- Die bevorzugte Einstellung von Menschen mit jüdischem Hintergrund im Rahmen von Neubesetzungen oder Neueinrichtungen von Stellen der Antisemitismusbeauftragten.

I13 – Errichtung einer*s Beauftragte*n gegen Rechtsextremismus

Antragsteller*innen: Jusos Region Hannover
Weiterleitung an

Wir fordern konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen, die noch immer in verschiedensten Milieus Deutschlandweit zu finden sind. Aussteiger*innenprogramme und Präventionsprogramme richten sich meist an sozialökonomisch schwache und randständige Personen. Rechtsextremismus ist jedoch ein weitverbreitetes Phänomen, welches in allen gesellschaftlichen Schichten anzutreffen ist. Das Programm der SPD „Wir gegen rechts – Demokratische Ordnung stärken und verteidigen“ ist ein guter Anfang, verharrt aber im Allgemeinen. Konkret umgesetzt werden soll deshalb die Errichtung eine*r Beauftragte*n gegen Rechtsextremismus in allen staatlichen Institutionen. Diese Stelle soll von Angehörigen der Institution besetzt werden und dazu dienen, dass keine rechtsextremistischen Aussagen oder Handlungen länger toleriert werden. Es geht darum, dass es Ansprechpartner*innen gibt, an die Mann*Frau sich wenden kann, wenn rechtsextremistische Aussagen oder Handlungen innerhalb einer Institution auffallen.

Begründung

K1 – Die Wie-Für-Mich-Gemacht-Kommune: Wohlfühlräume schaffen statt Verbote und Verdrängung zu befeuern

Antragsteller*innen: Jusos Region Hannover
Weiterleitung an:

Wir fordern SPD-Mandatsträger*innen aller Ebenen dazu auf, sich bei öffentlichen Bauvorhaben und Quartiersentwicklungen für eine beteiligungsorientierte Schaffung von Wohlfühlräumen einzusetzen. Im öffentlichen Raum muss für alle Menschen Sicherheit bestehen – aber dies nicht nur im Sinne von Polizeipräsenz und positiver Kriminalstatistiken, sondern es muss auch für alle Wohlbefinden im Sinne von Awareness subjektiv empfunden werden. Öffentliche Wohlfühlräume werden diesem Anspruch gerecht.

Ihr Gegenteil – Angst- und Gewalträume – ist ein weit verbreitetes Problem im öffentlichen Raum. Sie zu relativieren, zu stigmatisieren oder gar zu negieren wird dem Problem nicht gerecht. Auch die bloße Erhöhung von Polizeipräsenz oder die Ausweitung von Videoüberwachung im öffentlichen Raum sind nicht hilfreich, um dieses Problem nachhaltig zu lösen.

Begründung

Wohlfühlräume stehen zum einen für weitgehend konfliktfreie und barrierefreie öffentliche Räume mit einem vielfältigen Angebot für alle, die unter Beteiligung von Bürger*innen innerhalb einer Nachbar*innenschaft gestaltet werden. Sie sind aber andererseits auch der Gegenbegriff zu Angst- und Gewalträumen, die für bestimmte Gruppen ein Unsicherheitsgefühl oder sogar Abschreckung bedeuten. Vor allem dunkle Ecken, Baustellen, Verdrückung, unangenehmer Geruch und nicht ausgeräumte Nutzungskonflikte verschiedener Gruppen im öffentlichen Raum begünstigen Angst- und Gewalträume immens. Dem setzen öffentliche Wohlfühlräume eine offene, übersichtliche, gut beleuchtete und auf die Nutzung der ansässigen Menschengruppen abgestimmte Bauweise entgegen. Darüber hinaus fördern Beteiligung und die verstärkte Belebung von Wohlfühlräumen die soziale Verantwortung und die Sensibilität der Anwohner*innen.

Leider liegt in der öffentlichen sowie in der politischen Debatte viel zu oft der Fokus darauf, wie man bestimmte Gruppen aus öffentlichem Raum ausschließt oder wie man öffentlichen Raum am besten vermarkten kann. Beispiele sind hierfür Alkoholkonsumverbote im Nah- und Fernverkehr oder auch die Verdrängungsdebatten um – vor allem bei jungen Menschen – beliebte Orte. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist einer der zentralen Aufgaben unserer Kommunalpolitik, aber bezahlbarer Wohnraum nutzt nicht viel, wenn er in keinem liebens- und lebenswerten Quartier entsteht bzw. wenn im Kontext neuer Wohnviertel nicht solche Quartiere entstehen.

Vor allem in der Stadt Hannover haben wir mit den Stadtbezirksräten politisch legitimierte Gremien, die sich durch die Nähe zu den Quartieren und Nachbar*innenschaften sehr für diese notwendigen Beteiligungen eignen. Daher liegt auch eine besondere Verantwortung für die Umsetzung unserer Forderungen bei den Orts- und Stadtbezirksräten.

SI – Obdachlosigkeit bekämpfen, nicht Obdachlose!

Antragsteller*innen Jusos Göttingen
Weiterleitung an

Rund 48 000 Menschen in Deutschland leben auf der Straße, insgesamt sind rund 650 000 Menschen wohnungslos. Die Gründe für Wohnungslosigkeit sind vielfältig, aber zu sagen: „Niemand muss in Deutschland auf der Straße leben“ ist naiv, gefährlich und nahezu menschenverachtend.

An der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit zeigt sich, wie gut der Sozialstaat wirklich ist. In den letzten Jahren ist ein beängstigender Trend festzustellen. Immer mehr Kommunen und Firmen versuchen durch eine Reihe „kreativer“ Maßnahmen, Obdachlose aus dem öffentlichen Straßenbild zu vertreiben und ihnen den Aufenthalt an öffentlichen Orten unmöglich zu machen.

Riesige Steine werden unter Brücken abgelegt, U-Bahnhöfe mit klassischer Musik beschallt, Sitzbänke mit mehreren Lehnen ausgestattet und spitze Zacken vor Schaufenstern installiert. Diese Praxis verurteilen wir aufs Schärfste! Sie soll Menschen, die als unangenehm wahrgenommen werden, vertreiben. Man will „das Problem“ nicht vor Augen haben, kümmert sich aber auch nicht um ihr Schicksal. Ganz nach dem Motto: Aus den Augen, aus dem Sinn.

Wir fordern daher ein sofortiges Ende dieser Praktiken, die gegen Obdachlose im öffentlichen Raum gerichtet sind. Insbesondere fordern wir alle SPD-Fraktionen in den Kommunen auf, gegen diese Maßnahmen vorzugehen und sich für ihr Ende einzusetzen! Stattdessen brauchen wir einen neuen Ansatz in der Bekämpfung von Obdachlosigkeit. Der Fokus auf die „Verantwortung des Einzelnen“, der sich doch nur kümmern und bemühen müsse, ist vollkommen gescheitert. Obdachlose befinden sich in aller Regel in einem Teufelskreis: ohne Wohnung kein Job, ohne Job keine Wohnung. Wir brauchen radikale neue Lösungen. Ein Ansatz könnte das „Housing first“-Konzept nach finnischem Vorbild sein: Obdachlose bekommen ohne Bedingungen eine eigene Wohnung vom Staat, um dann nach und nach wieder in ein „normales“ Leben zurückzukehren. Die Y-Foundation, eine NGO aus Finnland, erklärt das Prinzip so: „Wir haben das Prinzip umgedreht: Normalerweise müssen Obdachlose erst ihr Leben auf die Reihe kriegen, um wieder eine eigene Wohnung zu bekommen. Wir machen das andersherum. Wir geben ihnen eine dauerhafte Wohnung, damit sie ihr übriges Leben wieder in den Griff kriegen können. Seit 2008 gibt es das Housing-First-Programm in den zehn größten Städten in Finnland. Wir sprechen Obdachlose auf der Straße an, in den Heimen, bei Treffen mit Sozialarbeitern.“⁴

Finnland ist mit diesem Ansatz überaus erfolgreich. Die Straßenobdachlosigkeit konnte effektiv verringert werden und am Ende ist es für den Staat sogar günstiger, als sich um viele Obdachlose zu kümmern.

Wir fordern daher, in der Bekämpfung der Obdachlosigkeit in Deutschland neue Wege zu gehen. Statt den Einzelnen aus dem öffentlichen Raum zu vertreiben, muss

der Staat Geld in die Hand nehmen, um wirklich 34 etwas für die Menschen auf der Straße zu tun. Das wäre dann ein wirklich guter Sozialstaat.

⁴ <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-03/finnland-soziale-gerechtigkeit-grundwohnen-juha-kaakineninterview/komplettansicht>

S2 – Vielfalt sichtbar machen! Diversität in Kunst bezuschussen

Antragsteller*innen Jusos Hameln-Pyrmont
Weiterleitung an SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

Wir fordern, dass bei der Vergabe von Förderungssummen im Kulturbereich verstärkt darauf geachtet wird Diversität inhaltlich und oder während der Produktion abzubilden. Hierzu sind neue Geldtöpfe zu schaffen welche mit Auflagen oder Vergabekriterien versehen werden. Darüber hinaus soll auch bei öffentlich-rechtlichen Inhalten wie Talkshows verstärkt darauf geachtet werden die Diversität der Lebensrealität abzubilden.

Begründung

Die Me-Too-Debatte hat gezeigt, dass die Filmindustrie einen ziemlich großen und dunklen Schatten wirft. So wurden Missbrauchsfälle systematisch vertuscht und Branchenvertreter deckten sich gegenseitig. Um zu realisieren, dass es sich hierbei nicht bloß um Einzelfälle handelt muss man nicht über den Atlantik nach Hollywood schauen, es reicht ein Blick ins eigene Land. Denn auch in Deutschland ist Sexismus sowie die Marginalisierung von Minderheiten in der Filmbranche ein großes wenn auch klein gehaltenes Problem.

Lösungsansätze bietet hier im Ansatz die für die Oscarvergabe bestimmte Academy. Sie knüpft ab 2022 die Vergabe des Besten Films an gewisse Auflagen. So sollen beispielsweise vor allem Frauen, sowie ethnische Minderheiten in der Produktion und bei der Vergabe von Rollen berücksichtigt werden. Aber auch mit gewissen Inhalten kann gepunktet werden, so lässt sich die Auflage ebenfalls damit erfüllen, dass man Themen wie Flucht und Vertreibung oder Queeres Leben thematisiert. Gerade letzteres ist unheimlich wichtig. Denn so schafft man es jungen queeren Personen eine Identifikationsfigur zu geben und ihnen somit zu zeigen: Du bist normal. Denn die Wirkung von Filmen auf Kinder und Jugendliche ist unbeschreiblich groß. Keines falls soll der Antrag dazu führen, dass ausschließlich politische Inhalte mit einem gesellschaftlichen Mehrwert im Fernsehen laufen beziehungsweise gefördert werden, jedoch halten wir es für sehr wichtig mehr in diese Richtung zu tun und deshalb gerade solche Projekte zu fördern und ins Rampenlicht zu stellen.

U1 – Hersteller*innen zu automatischem Standby verpflichten

*Antragsteller*innen: Jusos Celle*
Weiterleitung: Juso-Bundeskongress

Die Jusos im Bezirk Hannover beschließen, dass die SPD-Fraktion im Bundestag und die SPD-Gruppe im Europäischen Parlament sich dafür einsetzen möge, dass in der EU verkaufte elektronische Geräte, welche üblicherweise ausgeschaltet werden können, bei Nichtbenutzung, nach einiger Zeit im Leerlauf automatisch in den Standby-Modus schalten.

Begründung

Um den Stromverbrauch in Deutschland zu senken, sollen Geräte, welche nicht benutzt werden und üblicherweise abgeschaltet werden (z.B. PC, Konsolen, Fernseher) nach einiger Zeit im Leerlauf (keine Aufgaben) automatisch in dem Standby schalten. Die Gründe dafür sind, dass hin und wieder schlichtweg vergessen wird die Geräte abzuschalten oder auch, dass einige Menschen die Geräte aus Bequemlichkeitsgründen durchweg laufen lassen, obwohl sie im Leerlauf keinen Nutzen bringen. Durch die Senkung des Stromverbrauchs werden nicht nur Kosten bei den Verbraucher*innen gesenkt, sondern auch die Umwelt geschont, da weniger Energie erzeugt werden muss. Außerdem senkt sich durch den Dauerbetrieb die zu erwartende Haltbarkeit der Geräte.

U3 – Rufnummernportierung

Antragsteller*innen: Jusos Celle
Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress

Die Jusos im Bezirk Hannover beschließen, dass die SPD-Fraktion im Bundestag sich dafür einsetzen möge, dass alle Mobilfunkunternehmen zusätzlich zur bisherigen Rufnummernportierung zu anderen Anbietern auch die Rufnummernportierung in den eigenen Unternehmen zulassen.

Begründung

Bei der Rufnummernmitnahme (oder -portierung) wird die Rufnummer von einem Anbieter zum anderen mitgenommen. Dies ist nach § 46 TKG gesetzlich so vorgeschrieben. Leider regelt das Gesetz nur die Mitnahme zu anderen Anbietern und nicht die Rufnummernmitnahme innerhalb eines Anbieters. So prüft Telefonica derzeit ob sie die Portierung innerhalb ihrer Unternehmensgruppe (o2, Blau, Al Yildiz) einschränkt.

Quelle: <https://www.teltarif.de/telefonica-interne-portierung-o2-blau-ay-yildizeingeschraenkt/news/79618.html>

U4 – Für eine sozial gerechte Flugsteuer, die effektiv zum Umweltschutz Beiträgt

Antragsteller*innen Jusos Göttingen
Weiterleitung an

Bei den Überlegungen, wie man den CO² Ausstoß reduzieren kann, steht vor allem der Flugverkehr im Fokus der Öffentlichkeit, verdeutlicht durch die Popularisierung des Begriffes „Flugscham“. Dies ist durchaus nachvollziehbar, ist doch das Flugzeug, abgesehen von der Schifffahrt, das umweltschädlichste Transportmittel.

Bei den Versuchen, dem entgegenzuwirken wird aber oft gefordert, einfach pauschal die bestehende Luftverkehrsabgabe zu erhöhen. Dies kann aber nicht das richtige Mittel zum Zweck sein, vor allem, da es relativ betrachtet eher die Gruppen belastet, die nicht die Hauptnutzer*innen des Flugverkehrs sind. Zahlen aus Großbritannien zeigen dies anschaulich. Laut einer Studie, die von der britischen Regierung in Auftrag gegeben wurde, wurden im Jahr 2014 70% der Flüge, die in Großbritannien starten oder enden, von nur 15% der Flugreisenden unternommen. Entsprechende Zahlen aus Deutschland gibt es noch nicht, man kann aber davon ausgehen, dass die Verhältnisse ähnlich sind.

Für mehr als die Hälfte des CO², das durch Flugreisen verursacht wird, ist also eine kleine Minderheit von Reisenden verantwortlich, ob es wohlhabende Leute sind, die sich viele Urlaube im Jahr leisten können, oder eben vor allem Geschäftsreisende. Der Großteil der Bevölkerung, leistet sich höchstens einen Flug im Jahr, um Urlaubsreisen unternehmen zu können, wenn überhaupt. Eine pauschale Flugsteuer trifft aber genau letztere Gruppe schwerer als die anderen, da für diese Gruppe selbst nur ein Flug bereits eine hohe finanzielle Belastung darstellen kann. Geschäftsreisende aber spüren diese Kosten kaum, da diese von der Firma übernommen werden. So sieht kein fairer, sozialdemokratischer Umweltschutz aus.

Zu dem adressiert eine solche Steuer nicht das Hauptproblem, da es Vielfliegerei nicht explizit bestraft. Das derzeitige Modell der Luftverkehrssteuer ist also nicht nur nicht sozial gerecht, sondern auch nicht wirklich dafür geeignet, zum Umweltschutz beizutragen. Deutlich effektiver und gerechter wäre es, wenn die Steuer zunächst mit einem relativ geringen Betrag beginnt, dann aber mit jedem weiteren Flug innerhalb eines Jahres steigt. Dies könnte Menschen mit niedrigerem Einkommen entlasten und wirksam dazu beitragen, dass die Zahl an Flügen im Jahr abnimmt. Firmen werden einen Anreiz bekommen, wenn möglich digitale Kommunikationswege zu nutzen, anstelle von Geschäftsreisen.

Um das Ausmaß der Zusatzkosten pro Flug festzulegen kann man sich an der bereits bestehenden Staffelung der Luftverkehrssteuer orientieren. Dadurch, dass bei Flugreisen bereits die Personalien, sowie die Passnummer der Reisenden erfasst werden, sollte es keine Herausforderung sein, festzustellen, wie oft eine Person bereits in einem gegebenen Jahr geflogen ist. Daher fordern wir, dass die

Machbarkeit einer solchen Maßnahme geprüft und dass ihre Umsetzung für zukünftige Umweltprojekte in den Blick gefasst wird.

US – Energiewende in öffentliche Hand

Antragsteller*innen Jusos Göttingen
Weiterleitung an

Wir fordern eine öffentliche Investitionsstrategie in und den öffentlichen Betrieb von Windenergieanlagen!

Die Klimakatastrophe ist nicht nur ein Problem unseres auf fossilen Brennstoffen basieren den technischen Fortschritts, sondern eine wesentliche Folge der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Die notwendige Dekarbonisierung besonders im Bereich der Energiewirtschaft muss deshalb mit einer wesentlichen Veränderung der Eigentumsstrukturen einhergehen. Privatwirtschaftlich organisierte Energieunternehmen werden den Ausbau der erneuerbaren Energien nur unter großer öffentlich finanzierter Förderung vorantreiben und die produzierte Energie (insb. Strom) nur zu hohen Preisen an die Verbraucher*innen abgeben, um ihren Gewinn damit zu sichern. Beides belastet die öffentlichen Haushalte und die Verbraucher*innen und bremst den dringend notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien. Die problematische Situation verschärft sich dadurch, dass der Energieproduktionssektor durch wenige Konzerne dominiert wird. Der Versuch, durch Verteuerung der konventionellen Stromerzeugung (CO₂-Preis) und Förderung der nachhaltigen Stromerzeugung (EEG-Umlage) im Rahmen der privatwirtschaftlichen Organisation der Stromproduktion eine Energiewende zu erreichen, hat bisher nicht ausreichend Erfolge verzeichnet und zu einer Verteuerung des Stroms beigetragen, die vor allem Geringverdiener*innen trifft. Große wirtschaftliche Transformationen wie die Energiewende bedürfen daher einer aktiven Rolle des Staates, da nur so ausreichende Investitionen in einen schnellen Ausbau getätigt werden können und die Energieproduktion unter demokratische Kontrolle gebracht werden kann. Es sollen besonders die nachhaltigen Technologien gefördert werden, von denen eine möglichst konstante Energieproduktion und minimale negative Auswirkungen auf Umwelt und Bevölkerung anzunehmen ist.

Wir fordern deshalb:

- Die Gründung einer staatlichen Energiegesellschaft. Neben dem Bund sollen die Länder und Kommunen Miteigentümer*in sein.
- Den massiven Ausbau der Windenergie durch diese staatliche Energiegesellschaft, die Flächenplanung der Bundesländer und die Abstandsregelungen der Bundesregierung sollen den Bau von mehr Windkraftanlagen an Land ermöglichen.“
- Förderung von Forschung und Entwicklung zu vielfältigen, nachhaltigen Energieproduktionsmethoden.
- Den sukzessiven Kauf des Stromnetzes durch die staatliche Energiegesellschaft, um die Netzdominanz von wenigen Energiekonzernen zu brechen.
- Eine kostendeckende, aber unterhalb des Marktpreises liegende Abgabe von Ökostrom durch die staatliche Energiegesellschaft, um so den Marktanteil privater Energiekonzerne stückweise zu reduzieren und damit gleichzeitig die Strompreise niedrig zu halten.
- Die öffentliche Förderung durch Kredite und Fördergelder von genossenschaftlich organisierter nachhaltiger Stromproduktion.

U6 – Das kommt uns nicht in die Tüte!

Antragsteller*innen Jusos Göttingen
Weiterleitung an

Unser Planet erstickt im Plastikmüll. Das Aufkommen von Kunststoffverpackungen ist zwischen 2000 und 2016 um 74% gestiegen. In Deutschland werden insgesamt 12 Millionen Tonnen Kunststoffe pro Jahr verbraucht, wovon nicht einmal die Hälfte recycelt wird, um wieder aufbereitet und neu genutzt zu werden.

Ob in Flüssen und Meeren, im Gebirge oder in den Wüsten – selbst an den abgelegensten Orten dieser Welt lässt sich Plastik finden. Plastik ist schon längst in die Organismen von Menschen und Tieren übergegangen. Plastik braucht Jahrhunderte, um abgebaut zu werden und ist eine Bedrohung für Menschen und unser Ökosystem geworden. Die Plastik Vermüllung des Planeten ist eine der existenziellen Fragen unserer Zeit.

Nationale Parlamente, aber auch beispielsweise das EU-Parlament beginnen, die Probleme der Plastiknutzung auf die politische Tagesordnung zu setzen. So wird in der gesamten EU eine Reihe von Einwegprodukten aus Plastik ab 2021 verboten sein. Doch das darf nur der erste Schritt sein, diese Maßnahme muss der Beginn einer langen Kette sein.

Wir haben keine Lust auf einen Plastic Planet und sagen dem Plastik den Kampf an. Denn die Zeit tickt!

Unser Plastik im globalen Süden? Nicht mit uns!

Während die Bundesregierung mit immer neuen Kampagnen zur Mülltrennung den Eindruck erweckt, Deutschland sei Recycling-Weltmeister, spricht die Realität eine andere Sprache: Deutscher und europäischer Plastikmüll landen oftmals im globalen Süden und führen dazu, dass dort Boden und Gewässer verschmutzt werden. Statt sich selbst um den eigenen Müll zu kümmern, behandelt Deutschland den globalen Süden wie eine Mülldeponie. Dabei wollen wir nicht länger zusehen!

Dass unser Plastikkonsum nicht nur Deutschland und Europa betrifft, sondern auch die Lebensqualität der Menschen, sowie die Ökosysteme in anderen Teilen der Welt beeinträchtigt, wird hier deutlich klar.

Gerade die Staaten des globalen Nordens als Spitzenkonsument*innen von Plastik müssen sich für einen fairen und nachhaltigen Umgang mit ihrem Müll einsetzen.

Unser Plastikmüll darf nicht denen zur Last fallen, die ihn gar nicht produziert haben. Und wir dürfen nicht wegsehen, wenn unser Müll in Staaten landet, die unverantwortliche Deponien betreiben und damit die Gesundheit ihrer Bürger*innen gefährden.

Deshalb fordern wir:

- den sofortigen Exportstopp von deutschem und europäischen Plastikmüll auf den Weltmarkt
- das Durchsetzen eines internationalen Plastikabkommens, welches die Umsetzung einer Plastikwende und ambitioniertes Recycling in allen Ländern finanziell ermöglicht
- eine europäische Recycling-Strategie: Wir wollen, dass sämtlicher Plastikmüll, welcher in der EU anfällt, auch im Gebiet der EU recycelt wird und fordern deshalb eine entsprechende Strategie auf den Weg zu bringen!

Plastik Steuer – Abgabe für den Naturschutz

Die EU-Plastik Strategie, welche die Europäische Kommission 2018 vorgelegt hat, ist mit dem Ziel, dass bis zum Jahr 2030 weniger Kunststoffe in der Umwelt landen, zunächst zu begrüßen. Diese Strategie richtet sich an alle, die mit Kunststoff zu tun haben: von den Produzent*innen über die Verbraucher*innen bis hin zur Abfallentsorgung.

Ob diese Strategie Realität wird, hängt jedoch von der praktischen Umsetzung ab und hier fehlen bis heute an vielen Stellen konkrete Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen. Zu einer dieser dringend nötigen Maßnahmen zählt für uns auch eine Plastiksteuer, welche in erster Linie auf Plastikverpackungen erhoben werden soll. Diese soll nicht auf die Konsument*innen zurückfallen, sondern die Industrie zur Kasse bitten. Auf der einen Seite soll diese Steuer den Anreiz dafür schaffen, die Herstellung von Plastikprodukten zu reduzieren. Auf der anderen Seite soll sie die Industrie dazu bringen, langfristig auf plastikfreie Alternativen umzusteigen.

Für uns steht fest, dass eine Umstellung nur dann gelingt, wenn es sich für Produzent*innen lohnt, Plastik zu vermeiden. Für uns ist daher eine Steuer auf Plastikprodukte eine rein logische Konsequenz. Diese Steuer soll seine Steuerungswirkung durch eine verlässliche jährliche Steigerung entfalten, um Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihre Produktion umzustellen. Um Verbraucher*innen nicht ungerecht zu belasten, fordern wir eine Rück Ausschüttung in Form eines Bürger*innengeldes, welches sich aus den Einnahmen der Plastik Steuer finanziert. Denn die Verantwortung, Plastikmüll zu vermeiden, liegt in erster Linie in der Produktion und nicht bei den Endkonsument*innen.

Wir sehen aber nicht nur die Produzent*innen der Plastikverpackungen in der Verantwortung, sondern auch die deutsche Bundesregierung, die sich dafür einsetzen muss, dass unser Plastik zu 100 Prozent recycelt wird. Dafür bedarf es preislicher Anreize um die Recyclingquote schnell zu erhöhen.

Deshalb fordern wir:

- eine EU-weite Steuer auf Plastikverpackungen für die Hersteller*innen
- eine Rücausschüttung der Steuern in Form eines Bürger*innengeldes
- eine hohe Strafe für jede Tonne Plastikmüll, welche nicht recycelt wird
- staatliche Subventionen für Produzierende, die ihre Produktion umstellen wollen

Plastik als Gesundheitsrisiko

Die Verschmutzung durch Plastik beschränkt sich nicht nur auf herkömmlichen Kunststoff oder größere Plastikprodukte, sondern entsteht auch durch Mikroplastik. Dieses Mikroplastik bildet sich entweder durch den Zerfall von Plastikprodukten oder es ist Bestandteil vieler anderer Produkte, etwa Kosmetika oder Hygieneartikel. Die größte Quelle von Mikroplastik in der Umwelt in Deutschland ist der Abrieb von Autoreifen.

Mikroplastik ist teilweise kaum filterbar und gelangt insbesondere über das Abwasser in die Umwelt und oftmals schließlich wieder in den Menschen. Gerade für kleinere Lebewesen ist Mikroplastik gefährlich. Zudem besteht die Gefahr, dass die kleinen Plastikpartikel mit Giftstoffen angereichert sind, die die Umwelt belasten können. Eine Gefahr für den Menschen bilden insbesondere mit Weichmachern und anderen chemischen Substanzen angereicherte Plastikprodukte, u.a. auch Kinderspielzeug oder Buntstifte.

Deshalb fordern wir:

- verbindliche Vorgaben und öffentlich geförderte Forschung zur Verringerung des Abriebs von Autoreifen
- ein flächendeckendes Verbot von Mikroplastik in Kosmetika und Hygieneprodukten
- ein Verbot aller Plastikprodukte, die gesundheitsschädliche Substanzen enthalten
- ein wirksames Verbot des vermeidbaren Einsatzes von Bisphenol A und anderen Phthalaten.

Die Zukunft ist plastikfrei!

Es steht außer Frage, dass Kunststoffe für viele Anwendungen ein sinnvoller und vielseitiger Werkstoff ist. Es ist aber genauso widersinnig, langlebige und haltbare Kunststoffprodukte nur für wenige Tage oder gar Minuten einzusetzen. Bei der Aufbereitung und Wiederverwendung von Kunststoffverpackungen gibt es große Verluste an recyclebarem Material. Plastik kann nicht beliebig oft wiederverwendet werden und wenn doch, dann oftmals unter höheren Kosten als neues Plastik. Nur knapp über 10% des Plastiks auf dem Markt ist recyceltes Plastik.

Nicht nur im Verkehrs- oder Energiesektor, sondern auch in der Plastikindustrie wird eine ganze Menge an Treibhausgasen freigesetzt. Dort werden fossile Rohstoffe gewonnen, raffiniert und weiterverarbeitet. Allein bei der Herstellung einer einzelnen Plastiktüte fallen 120 Gramm CO₂ an.

Auch in der Entsorgung von Plastik wird eine große Menge an Treibhausgasen freigesetzt, da der Großteil unseres Plastikmülls in Müllverbrennungsanlagen landet. Ginge unsere Plastikproduktion ungebremst weiter, würden allein durch Kunststoffe bis 2050 ca. 52,2 Gigatonnen CO₂- Emissionen erzeugt. Damit gingen zwischen 10 und 13 Prozent des verbleibenden CO₂-Budgets für das 1,5 Grad-Ziel auf das Konto von Kunststoffen. Laut Schätzungen des Center for International Environmental Law soll sich die Plastikherstellung zukünftig jedoch nicht verringern, sondern sogar bis 2050 vervierfachen.

Die angestrebte Minderung von 40 Prozent der Treibhausgase von 1990 bis 2020 wird durch die Untätigkeit von Bundes- und Landesregierung voraussichtlich klar verfehlt. Um die globale Erderwärmung doch noch auf unter 1,5 Grad begrenzen zu können, bedarf es einem radikalen Klimaschutz, der auch die Plastikproduktion und -verbrennung nicht außer Acht lassen darf.

Aktuell wird das ökologisch abbaubare und aus Maisstärke gewonnene „Bio-Plastik“ als eine Alternative zu herkömmlichem Plastik vorgestellt. Doch das sog. „Bio-Plastik“ kann nicht unsere Alternative sein. Der zur Herstellung benötigte Mais wird in der Regel in großen Monokulturen angebaut und ist damit selbst ökologisch kaum tragbar.

Deshalb fordern wir:

- die Förderung von Forschung im Bereich von ökologischen Plastikalternativen
- eine radikale Beschränkung für neu herzustellendes Plastik
- kurz- und mittelfristig umgesetzt: Eine Kreislaufwirtschaft, bei der neue Plastikprodukte aus altem, recyceltem Plastik gewonnen werden. Recycling muss Priorität vor der Verbrennung haben!

- Langfristig: Den kompletten Verzicht auf Plastikprodukte und der konsequente Gebrauch von anderen, ökologischen Materialien

U7 – Wasser ist ein Menschenrecht!

Antragsteller*innen Jusos Göttingen
Weiterleitung an

Der Zugang zu Wasser muss für alle Menschen dieser Erde gewährleistet sein. Der Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht! Wir fordern deshalb die Einführung des Wassercent als Ausgleichszahlung für einen hohen Wasserverbrauch an die von Wasserknappheit betroffenen Staaten sowie das Ende der Privatisierung von Wasserquellen und der Wasserversorgung. Des Weiteren fordern wir, dass die Entnahme von Wasser sich an der Nachhaltigkeit gegenüber zukünftigen Generationen und dem Bedarf von Ökosystemen orientiert.

Weltweit muss der Anteil von sicher aufbereitetem Abwasser drastisch erhöht werden. Nutzungskonkurrenz um Wasser vermeiden Wasser ist die wohl wichtigste Ressource. Bereits 2015 warnte das Wirtschaftsforum in Genf davor, dass Wasserknappheit die größte humanitäre Krise des Jahrzehnts auslösen könne. Heute haben 2,2 Milliarden Menschen keinen ausreichenden Zugang zu sauberem Trinkwasser. Die Wasserkrise ist gegenwärtig schon Migrationsursache Nummer eins und ein zunehmend wachsender Auslöser für Konflikte. Die Nutzungskonkurrenz um die Ressource Wasser wird auch im Zuge des Klimawandels immer weiter ansteigen.

Wir fordern, dass die deutsche und europäische Politik sich dieser Problematik annimmt und Konzepte erarbeitet, die zur Durchsetzung des Menschenrechtes auf Trinkwasser für Alle führen. Des Weiteren verurteilen wir die Vermarktung von Wasser. Wasser darf nicht selbst oder Teil von Gewinnmaximierung für Unternehmen sein!

Trinkwasser für Alle

71% der Erde wird von Wasser bedeckt. Davon sind 97% Salzwasser und 3% Süßwasser. Davon liegen wiederum 2,1% in Eis und Schnee vor. Doch die Qualität und Verfügbarkeit von Wasser sind durch den Klimawandel bedroht. Besonders bedroht ist das Schmelzwasser, welches ein Drittel der Weltbevölkerung als Trinkwasser dient. Auch die Nutzungskonkurrenz um die Ressource Wasser steigt aufgrund der Wasserkrise immer weiter an. Expert*innen halten eine Wasserkrise für vermeidbar. Das Süßwasser reiche für über 9 Milliarden Menschen. Es handele sich um ein Verteilungsproblem.

Virtuellen Wasserverbrauch senken

Der tägliche Wasserverbrauch pro Person liegt in Deutschland liegt bei circa 121 Litern. Doch dieser bildet nicht unseren gesamten Wasserverbrauch ab. Mit dem Konzept des virtuellen Wassers soll die Menge an Wasser verdeutlicht werden, die zur Produktion verschiedener Produkte benötigt wird. Diese Angabe setzt sich aus unterschiedlichen Wasser-Arten (Trinkwasser, Brauchwasser, Regenwasser) zusammen und unterscheidet nicht nach der Qualität, in der das Wasser danach wieder dem Wasserkreislauf zugeführt wird. Dennoch ist sie als Orientierungsgröße hilfreich, um zu verdeutlichen, dass mit bestimmten Produkten Wasser aus trockenen

Gebieten quasi virtuell nach Deutschland importiert werden. Beispielsweise können hier Textilien (ein T-Shirt benötigt 2000 Liter Wasser), Früchte (1 kg Avocados benötigt 1000 Liter) oder Getränke (1 kg Röstkaffee benötigt 18.857 Liter Wasser). In Deutschland gibt es einen gesamten Wasserverbrauch von 117 Milliarden Kubikmetern Wasser pro Jahr. Mehr als die Hälfte dieses virtuellen Wasserverbrauchs fällt nicht in Deutschland an. Dadurch importieren wir rund 34,2 Milliarden Kubikmeter Wasser im Jahr auf Kosten anderer. Deshalb sehen wir die weltweit drittgrößte Importnation in der Pflicht, sich für einen internationalen virtuellen Wasserhandel ein- und auseinanderzusetzen, da eine symptomatische Bekämpfung kurzweilig, aber nicht längerfristig von Erfolg gekrönt ist.

Heute leiden bereits 1,8 bis 2,9 Milliarden Menschen 4 bis 6 Monate im Jahr und ca. 500 Millionen Menschen ganzjährig unter Wasserknappheit. Des Weiteren hat jede zweite Großstadt weltweit mit Versorgungsengpässen durch den hohen Wasserbedarf der Ballungsräume zu kämpfen. Die Situation wird verschlimmert, indem 80% des vom Menschen verwendeten Wassers ungeklärt, also verunreinigt, in die Natur zurückgegeben wird. Dies gefährdet zum einen Ökosysteme durch eine Überversorgung an Nährstoffen als auch die menschliche Gesundheit, wenn das Wasser später wieder ungereinigt entnommen wird. Somit zählen durch Wasser übertragene Krankheiten zu einer der häufigsten Todesursachen in ärmeren Ländern. Seit 2010 gilt das UN54 Menschenrechtsabkommen „Recht auf Zugang zu sauberem Wasser“. Um dies zu ermöglichen sind jährlich 10 Milliarden US-Dollar Investitionen von Nöten.

Diese Wasserkrise wird von Großkonzernen in stark betroffenen Gebieten ausgenutzt, indem sie die Privatisierung von Wasserquellen und der Wasserversorgung als Lösung des Wasserproblems anpreisen. Leider hat das in den betroffenen Ländern, besonders in Ländern des globalen Südens, die Folge, dass es zur Spaltung der Gesellschaft kommt. So kann sich auf der einen Seite nur ein Teil der Gesellschaft dieses saubere Wasser leisten. Der andere Teil der Gesellschaft hat nur die Möglichkeit, unkontrollierte Wasserquellen zu verwenden. Des Weiteren führt die exzessive Wasserförderung durch die Landwirtschaft und andere Großkonzerne zu einer Übernutzung erneuerbarer und des Verbrauches nicht erneuerbarer Trinkwasserressourcen. Dass in vielen Ländern sicheres Trinkwasser nur abgepackt verfügbar ist, schafft zudem noch ein Müllproblem.“ Durch die Wasserflaschenindustrie wird Wasser bewusst zu einem Luxusgut und die öffentliche Versorgung mit sauberem, kontrolliertem Trinkwasser wird in vielen Ländern nichtmehr verfolgt. Wasser ist ein Menschen recht und sollte jedem/jeder zur Verfügung stehen. Um dies in Zukunft gewährleisten zu können, ist eine radikale Weichenstellung nötig.

Wir fordern deshalb:

- die Einführung des Wassercent für den deutschen Handel. Dieser soll einen Ausgleich schaffen, um in den stark betroffenen Regionen die Wasserreinigung und -versorgung zu fördern. Die Höhe soll bei einem Cent je virtuellem Kubikmeter verbrauchtem Wasser liege
- die Anerkennung von Wasser als Allgemeingut und damit verbunden das Stoppen der gewinnorientierten Wasserindustrie. Mit Allgemeingütern darf kein Profit gemacht werden!
- Die Einrichtung von kostenlosen Trinkwasserstellen und sanitären Einrichtungen im gesamten Bundesland, sowie in öffentlichen Gebäuden

- einen Fördervorbehalt. Die Wasserförderung muss Kriterien der Nachhaltigkeit gegenüber zukünftigen Generationen und dem Bedarf von Ökosystemen entsprechen
- die weltweite Erhöhung des Anteils von sicher aufbereitetem Abwasser

Des Weiteren setzen wir uns dafür ein, dass mehr sogenannte Blue Communities entstehen. In diesen verpflichten sich die Kommunen sich für folgende Grundsätze einzusetzen:

- aktive Umsetzung von Wasser und sanitärer Grundversorgung als Menschenrecht
- Erhalt des Wassers als öffentliches Gut
- Qualitativ hochwertiges Leitungswasser statt Flaschenwasser
- Schutz der Qualität des städtischen Trinkwassers sowie der lokalen Flüsse und Seen
- Pflege von internationalen Partnerschaften, betreffend die obengenannten Ziele

U8 – Gebt das Hanföl frei!

Antragsteller*innen Jusos Region Hannover
Weiterleitung an SPD-Bundesparteitag

Wir Jusos fordern, dass die EU-Kommission ihre Pläne, natürliches CBD als Betäubungsmittel zu behandeln, umgehend einstellt. Stattdessen sollte eine Regulierung von CBD-Produkten angestrebt werden, die den Schutz der Verbraucher*innen und ihrer Gesundheit sicherstellt, ohne ihnen den Zugang zu dem pflanzlichen Produkt zu erschweren.

Begründung

Bei natürlichem CBD (Cannabidiol) handelt es sich um einen Wirkstoff, der aus Blüten der Hanfpflanze gewonnen wird, aber im Gegensatz zu THC keine psychoaktive Wirkung hat. Allerdings kann CBD zur Linderung von Schmerzen, Nervenleiden und zu kosmetischen Zwecken eingesetzt werden.

Zur Zeit wird eine bunte Reihe an CBD-haltigen Produkten vertrieben, deren Zulassungsstatus zum Teil ungeklärt ist. Bestrebungen der Hersteller, ihre Produkte bei der EU zuzulassen, verliefen bisher im Sande. Die rechtliche Handhabung in Deutschland wird von den Bundesländern sehr uneinheitlich vorgenommen, hier treibt der Föderalismus wieder einmal seltsame Blüten. Einige Drogeriemärkte und Apotheken führten eine zeitlang CBD-Produkte, nunmehr findet man sie vor allem im Online-Handel und speziellen Hanfgeschäften.

Die EU-Kommission vertritt momentan die Ansicht, "dass CBD, welches aus den Blüten und Fruchtblättern der Cannabis Pflanze (*Cannabis sativa* L.) gewonnen wird, als Betäubungsmittel gemäß des Einheitsabkommens über die Betäubungsmittel der Vereinten Nationen von 1961 behandelt werden sollten." Künstlich hergestelltes CBD wäre demnach unproblematisch.

Die aktuelle Position der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist jedoch, dass CBD nicht als Betäubungsmittel einzustufen sei, da es kein Missbrauchs- oder Abhängigkeitspotenzial zeigt und der geistige Zustand nach einer Einnahme nicht verändert wird.

Für uns Jusos ist klar: in Bezug auf das medizinisch nützliche CBD ist Prohibition ein noch größerer Irrweg als bei wirklichen Rauschmitteln. Wir fordern die SPD auf, sich für eine Regelung mit Augenmaß im Sinne der Verbraucher*innen einzusetzen.

U9 – Schwarzer Kunststoff raus aus den Marktregalen

Antragsteller*innen Jusos Region Hannover
Weiterleitung an Juso-Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bundesparteitag

Wir fordern mehr staatliche Beschränkungen für die Verwendung von nicht recycelbaren Kunststoffen. Als ersten Zwischenschritt sollte der freie Gebrauch von schwarzen Kunststoffen verboten werden, da dieser aktuell nicht vollständig recycelbar ist.

Gleichzeitig befürworten wir eine größere Unterstützung von der Forschung an technologischen Verbesserungen im Recyclingprozess.

Begründung

Im Jahr 2019 wurden in Deutschland nur 42% der Kunststoffabfälle recycelt und wieder im Sinne der Kreislaufwirtschaft verwertet. Einen nicht zu ignorierender Anteil daran haben Kunststoffe der Farbe schwarz. Diese Verpackungen können aufgrund der bisher fehlenden technischen Möglichkeiten nicht von anders farbigen Kunststoffen getrennt werden und landen dann meist in der thermischen Verwertung. Somit haben sie keine Chance ressourcentechnisch wiederverwertet zu werden. Da Kunststoff in der Produktion viele Wertstoffe benötigt, bei denen die Grundlage zumeist verarbeiteter Erdöl ist. Also nicht sehr nachhaltig. Da zudem der Energieaufwand der Produktion enorm ist, sollte gerade hier auf eine sinnlose Entsorgung verzichtet werden. Da die schwarzen Kunststoffverpackungen in der Supermarktpalette vor allem aus Design und Werbegründen benutzt werden, müssen hier die Erzeuger in die Pflicht genommen werden, diese aus dem Sortiment zu nehmen und bis eine bessere Trennung möglich ist auf schwarzen Kunststoff verzichten. Es gibt zwar schon Technologien, die eine Trennung ermöglichen. Jedoch befinden sich diese noch im Entwicklungsstadium und werden bei abgeschlossener Entwicklung erst nach und nach herkömmliche Trennanlagen ersetzen. Dies wird noch Jahre benötigen.

Um bis dahin nicht noch mehr Kunststoffe unnötig der Kreislaufwirtschaft zu entziehen und damit Ressourcen zu verschwenden, fordern wir, dass Verpackungen und Einmalprodukte mit schwarzen Kunststoffanteilen, bei denen die schwarze Farbgebung nicht nachweisbar eine Notwendigkeit besitzt, verboten werden

U10 – Bepflanzung von Flachdächern

*Antragsteller*innen: Jusos Region Hannover*

Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bundesparteitag

Die Bundesregierung wird beauftragt, die Begrünung der Dächer von Bushaltestellen und Bahnanlagen sowie weiterer geeigneter Dachflächen zu planen und durchzuführen beziehungsweise auszuschreiben. Alternativ sollen auch Solaranlagen errichtet werden können. Falls es notwendig ist, soll der Bund dabei den Kontakt zur Deutschen Bahn sowie anderen Betreibern und Betreiberinnen beziehungsweise Inhabern und Inhaberinnen aufsuchen. Es sollen nur Neubauten berücksichtigt werden

Begründung

Im Zuge des Klimawandels und den damit in Verbindung stehenden Folgen, wie beispielsweise dem Bienensterben, sind nachhaltige und gut durchsetzbare Lösungen dringend gefordert. Vor allem in vielen deutschen Großstädten fehlt es an Grünflächen, da die Erschließung eben dieser durch den Mangel an freien Plätzen massiv erschwert wird. Allerdings zeichnet sich ein ähnliches Problem auch in kleineren Städten ab. So weichen grüne und verschieden bepflanzte Gärten immer mehr modernen Steingärten. Wieso also nicht den Platz nutzen, den man sowieso schon, in Form von Bushaltestellendächern hat und einfach fürs Klima nutzen. In Hannover existieren bereits einige wenige Bushaltestellen, deren Dächer als Blühstreifen genutzt werden. Ein weiteres positives Beispiel wäre die Stadt Utrecht in den Niederlanden. Hier wurden insgesamt 300 Bushaltestellendächer mit großer Zufriedenheit der Bürger bepflanzte, da es neben den Umweltaspekten auch das Stadtbild verschönert hat. Dieses Konzept sollte somit in jedem Fall in ganz Niedersachsen etabliert, wenn nicht sogar noch verbessert werden, in dem man nicht nur Bushaltestellen, sondern auch andere Dächer sucht, auf denen man solche Blühstreifen installieren könnte. Denkbar wären beispielsweise Schulen oder Sporthallen, welche noch über ein Flachdach verfügen.

U11 – Sozial gerechte CO2-Bepreisung durch einen nationalen Mindestpreis im Emissionshandel

*Antragsteller*innen Jusos Region Hannover*

Weiterleitung an SPD-Bundesparteitag

Wir fordern die umgehende Einführung eines nationalen CO₂-Mindestpreises von 40€/t, der mindestens die derzeit im Rahmen des EU-Emissionshandels (EU-ETS) erfassten Unternehmen der Energiewirtschaft (Kraftwerksbetreiber) erfasst. Dieser CO₂-Mindestpreis steigt bis zum Jahr 2050 linear auf 180€/t an. Zusätzlich zum Erwerb der CO₂-Zertifikate muss die Differenz zum CO₂-Mindestpreis abgeführt werden, wahrscheinlich bestenfalls als Steuer auf die Nutzung von Emissionszertifikaten. Sämtliche Einnahmen werden wie folgt verwendet:

1. Sämtliche Letztverbraucher mit Ausnahme der Haushaltskunden (Standardlastprofil H0) bekommen die Einnahmen anteilig ihres Stromverbrauchs am deutschen Gesamtverbrauch jährlich zurückerstattet.
2. Stromkostenintensive Unternehmen erhalten die Rückerstattung nach 1. nur für solche Strommengen, für die keine Reduzierung der EEG-Umlagepflicht nach der besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) nach § 64 EEG 2021 in Anspruch genommen wurde. Damit besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen der in 1. erwähnten Rückerstattung oder der BesAR.1
3. Der nach Abzug der Rückerstattung aus 1. verbleibende Betrag wird jährlich in gleicher Höhe pro Kopf als Energiefreibetrag an jede*n Bundesbürger*in zurückgezahlt.

Die Einführung des Mindestpreises soll an folgende Maßnahmen gekoppelt werden:

1. Indem rechtliche und sonstige Hürden abgebaut werden, die einer industriellen Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien im Rahmen von Corporate-PPAs im Wege stehen, wird energieintensiven Industrien ermöglicht, ihre Stromkosten weiter zu reduzieren und zugleich aktiv zum Ausbau der erneuerbaren Energien beizutragen.
2. In der Vergangenheit wurde die Befreiung von der EEG-Umlagepflicht (BesAR) auf eine Vielzahl von Unternehmen ausgedehnt, darunter zahlreiche Unternehmen, bei denen gar keine Gefahr von „Carbon Leakage“ besteht. Diese Befreiungen gingen und gehen hauptsächlich zulasten der privaten Haushalte. Nur in einzelnen Branchen (z.B. der Stahlindustrie), bei der akut ein Verlust der Wettbewerbsfähigkeit droht, wäre auch künftig eine zusätzliche Kompensation berechtigt. Ergänzend sind Grenzausgleichsteuern zu prüfen; diese werden im Rahmen des „European Green Deal“ bereits auf EU-Ebene in Erwägung
3. Hemmnisse für den Ausbau der erneuerbaren Energien werden beseitigt, insbesondere Mengenbegrenzungen und die restriktive Regulatorik, die den Ausbau der Windenergie hemmt.
4. Mit den Strukturfördermitteln im Rahmen des Kohleausstiegs werden gut ausgestattete Neuqualifizierungsprogramme für ehemalige Beschäftigte in der Braunkohleindustrie aufgelegt.

Begründung

In der Energiewirtschaft liegt nach wie vor das größte, unmittelbar zu realisierende Klimaschutzpotenzial. Sie ist der einzige Sektor, der zur Senkung der deutschen Treibhausgas-Emissionen im Jahr 2019 beigetragen hat. Experten gehen davon aus, dass in diesem Sektor ein CO₂-Preis von 40€/t, der bis 2030 auf 90€/t ansteigt, Emissionseinsparungen von 200 Mio. t CO₂/Jahr bewirken würde. Der gleiche CO₂-Preis würde im Gebäudebereich nur 27, im Verkehr nur 8 Mio. t CO₂/Jahr an Einsparungen bewirken. Maximal sozial gerecht wäre die Einführung eines Energiefreibetrags (Rückzahlung bei Haushaltskunden pro Kopf, bei gewerblichen Kunden abhängig vom Verbrauch), der durch einen nationalen CO₂-Mindestpreis für die Energiewirtschaft refinanziert würde: Unternehmen der Energiewirtschaft zahlen die Differenz von Mindestpreis und Zertifikatspreis im EU-ETS in Form einer Steuer auf die Zertifikate. Die Sozialverträglichkeit bei gleichzeitiger Effektivität liegt daran, dass die Technologien zur CO₂-Vermeidung im Stromsektor – regenerative Energieträger – zu sehr günstigen Kosten zur Verfügung stehen. In keinem anderen Sektor sind die CO₂-Vermeidungskosten so niedrig, weshalb dort sozialverträglicher Klimaschutz eher mit Ordnungsrecht und Investitionen operieren müsste. Die vorgeschlagene CO₂-Bepreisung im Energiesektor führt stattdessen sogar zu einer Entlastung der Haushaltkund*innen und großer Teile der Industrie und bewirkt eine stark progressive Umverteilung.

Zu erwarten ist:

1. Die Börsenstrompreise steigen, was zugleich die EEG-Umlage deutlich senkt und damit die niedrigen Stromgestehungskosten der erneuerbaren Energien endlich an die Endkund*innen weiterleitet („EEG-Paradoxon“). Die sinkende EEG-Umlage stärkt das EEG und eröffnet Möglichkeiten, das Förderregime wieder zu stärken.
2. Durch die Angleichung der Grenzkosten verschiedener Kraftwerkstechnologien (Gas wird weniger belastet als Braunkohle), steigt die Konsumentenrente zulasten der Produzentenrente. Es kann eine Netto-Entlastung der Verbraucher*innen erzielt werden, da Überrenditen der Energiewirtschaft (aktuell auf Kosten des Klimas) abgebaut
3. Der ansteigende Mindestpreis schafft Planbarkeit und Investitionssicherheit. Anderweitig angereizte Emissionseinsparungen (z.B. durch Ausbau der EE durch das EEG) gehen nicht zulasten der Anreizwirkung, da der Mindestpreis den Verfall der Zertifikatspreise
4. Durch die Pro-Kopf-Rückerstattung als Energiefreibetrag, werden Endverbraucher*innen an das Konzept der aufkommensneutralen CO₂-Bepreisung gewöhnt. Die Stromkostensenkung durch den Freibetrag geht jedoch nicht zulasten des Stromsparanreizes, da die Arbeitspreise weitestgehend unverändert Geringverbrauchende werden stärker entlastet, als Vielverbrauchende. Weiterhin beseitigt man die potenzielle Ungerechtigkeit, dass Braunkohlekraftwerksbetreiber weniger für CO₂-Verschmutzung bezahlen müssen, als dies von Pendler*innen im rigiden Nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen ab 2021 verlangt wird.
5. Der CO₂-Mindestpreis bewirkt je nach Preispfad einen Kohleausstieg bis 2030, spätestens 2032 und ist eine sinnvolle Ergänzung zum ordnungsrechtlichen Ausstieg. Die Möglichkeit höchst ungerechter Entschädigungen für Uralt-Kraftwerke sinkt massiv. Die Einführung eines

Mindestpreises kann erfolgen, ohne dass die Zieldaten des Kohlekompromisses verändert werden müssen.

Fazit:

Der vorliegende Vorschlag hat das Potenzial, die klimapolitische Misere der SPD zu durchbrechen. Kein anderer politischer Vorschlag hat das Potenzial, derart schnell die deutschen Treibhausgas-Emissionen zu senken. Die Energiewende würde neu dynamisiert werden, indem man die fossile Energiewirtschaft politisch isoliert. Die Kernergebnisse der „Kohlekommission“ in den Bereichen Strukturwandel und Beschäftigung werden nicht angetastet. Sehr wohl würde sich die SPD aber ihrer historischen Verantwortung stellen und das Marktversagen viel zu niedriger Zertifikatspreise ohne Lenkungswirkung im von ihr 2005 eingeführten EU-ETS zu beseitigen. Durch die unmittelbare Verknüpfung von progressiver Verteilungswirkung und Klimaschutz könnten von links bis in die grüne Mitte Glaubwürdigkeit und perspektivisch Wähler*innen zurückgewonnen werden.

V1 – Regelmäßige verpflichtende Sehtests für Autofahrer*innen

Antragsteller*innen: Jusos Uelzen/Lüchow-Dannenberg
Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress

Wir Jusos fordern, dass alle Menschen, welche im Besitz einer Fahrerlaubnis sind, alle 5 Jahre einen Sehtest machen müssen. Ab dem 57. Lebensjahr alle zwei Jahre. Die Kosten sind von der Krankenversicherung der jeweiligen Person zu tragen.

Begründung

Derzeit benötigt man nur einmal einen Sehtest für den Führerschein und zwar gleich zu Beginn der Karriere auf der Straße. Das ist entschieden zu wenig! Die Sehkraft der Menschen bleibt in der Regel nicht gleich und verändert sich mit den Jahren. Oft merken die Betroffenen erst gar nicht richtig, dass sie Verkehrsschilder und andere Verkehrsteilnehmer*innen viel zu spät erkennen. Das ist eine absolute Gefährdung aller anderen Verkehrsteilnehmer*innen, die unterwegs sind. Regelmäßige Sehtests würden an dieser Stelle helfen, damit es ein bisschen sicherer auf unseren Straßen wird.

W2 – Erbschaftssteuer für Großbeträge erhöhen

Antragsteller*innen: Jusos Celle
Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress

Die Verschonungsregeln der §13a bis §13d des Erbschaftssteuergesetzes sollten um höhere Lohnsummen nach min 10 Jahren angepasst werden und die Höhe der maximalen Verschonung reduziert werden, für vermietet Wohnungen müssen Grenzen für die Höhe der Mieten eingeführt werden; die Summe ab der eine Verschonungsbedarfsprüfung nach §28a des Erbschaftssteuergesetzes durchgeführt wird sollte erheblich niedriger ausfallen.

Begründung

Leistung muss sich lohnen.

W3 – Gesetzesänderung der Abgabenordnung

Antragsteller*innen Jusos Göttingen
Weiterleitung an

Wir fordern die Änderung der Abgabenordnung in §52. In Absatz 2, Ziffer 18 soll hinter Frauen und Männer ergänzt werden: „sowie trans und queeren Personen.“
In Absatz 2, Ziffer 19 soll hinter Ehe und Familie ergänzt werden: „In gleichgeschlechtlicher und verschiedengeschlechtlicher Partnerschaft.“

Begründung

Momentan werden vielen Vereinen die Gemeinnützigkeit aberkannt, weil sie nicht den Kriterien des §52 AO entsprechen.
Vereine wie das Queere Zentrum in Göttingen, die queere Personen beraten und ihnen eine Anlaufstelle bieten, sind essentiell. Ohne solche und viele weitere ähnliche Angebote gäbe es eine große Lücke. Wenn solchen Vereinen die Gemeinnützigkeit abgesprochen würde, stünden sie vor dem Aus. Das muss auf jeden Fall verhindert werden! Eine Änderung der Abgabenordnung des §52 AO ist daher notwendig, um die Zukunft dieser Vereine zu bewahren und diesen Paragraphen ins 21. Jahrhundert zu holen.

Impressum

Jusos Bezirk Hannover

Odeonstraße 15

30159 Hannover



**Bezirk
Hannover**